

# **Die Rolle der französischen Sprache in der Europäischen Union**

Diplomarbeit

vorgelegt bei  
Prof. Dr. Christine Bierbach  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Frank Baasner  
Lehrstuhl Romanistik II  
UNIVERSITÄT MANNHEIM

von  
Lucie Kimmich  
Matrikelnummer: 0955811  
8. Fachsemester  
L2, 1  
68161 Mannheim  
Telefon: 0621/1819853

Oktober 2006

# I. INHALT

<b>1</b>	<b>GEGENSTAND UND ZIEL DER ARBEIT</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>FRANZÖSISCH ALS WELTSPRACHE</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Französisch und Englisch – zwei Sprachen in Konkurrenz um den Status als internationale Verkehrssprache</b>	<b>7</b>
2.1.1	<i>Die französische Sprache als Ausdruck der politischen Stellung Frankreichs – historische Dimension</i>	7
2.1.2	<i>Der Vormarsch des Englischen</i>	11
2.1.3	<i>Die globale Stellung des Französischen – zeitgenössische Dimension</i>	13
<b>2.2</b>	<b>Französisch als kulturelles Erbe der frankophonen Gemeinschaft</b>	<b>16</b>
2.2.1	<i>Der Stellenwert der Sprache im französischen Selbstverständnis</i>	19
2.2.2	<i>Sprachgesetzgebung und Kulturpolitik in Frankreich</i>	22
2.2.3	<i>Institutionen der Frankophonie – Pflege des „patrimoine“</i>	25
<b>3</b>	<b>FRANZÖSISCH ALS EUROPÄISCHE VERKEHRSSPRACHE</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Europäische Sprachenpolitik – ein linguistisches Mosaik</b>	<b>32</b>
3.1.1	<i>Gesetzliche Regelungen</i>	33
3.1.2	<i>Amts- und Arbeitssprachen</i>	36
3.1.3	<i>Die Diskussion um die europäische Mehrsprachigkeit</i>	39
3.1.4	<i>Alternativen zur aktuellen Regelung</i>	46
<b>3.2</b>	<b>Die Stellung des Französischen in den Institutionen der Europäischen Union</b>	<b>54</b>
3.2.1	<i>Die Sprachenpraxis in den Organen der EU</i>	56
3.2.2	<i>Empirische Untersuchungen zur Sprachenfrage in der EU</i>	65
3.2.3	<i>Experteninterviews</i>	67
3.2.4	<i>Maßnahmen der französischen Regierung zum Erhalt des Französischen als Arbeitssprache der EU</i>	76
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK</b>	<b>81</b>

**II. ABBILDUNGEN**

Abbildung 1: Die vier meistgesprochenen Muttersprachen in der EU (2005)	29
Abbildung 2: Fremdsprachenkenntnisse in der EU – Vergleich 2001 und 2005	30
Abbildung 3: Sprachenregime der EU-Organe	64

**III. TABELLEN**

Tabelle 1: Übersetzte Seiten der Generaldirektion Übersetzung nach Ausgangssprache	58
Tabelle 2: Sprachenverwendung	68
Tabelle 3: Die Stellung der französischen Sprache in der EU	70
Tabelle 4: Vormarsch des Englischen	71
Tabelle 5: Praktikabilität der Sprachenregelung	73
Tabelle 6: Kulturelle Vielfalt	74
Tabelle 7: Zukünftige Erweiterungen	74
Tabelle 8: Beschränkung der Amtssprachen	75

**IV. BIBLIOGRAPHIE** **III****V. ANHANG** **XV**

## 1 GEGENSTAND UND ZIEL DER ARBEIT

„*Le véritable terrain sur lequel le français peut faire reconnaître et développer sa position est celui du plurilinguisme*“ (Rigaud 1980: 40).

Im Angesicht der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Globalisierung stellt sich – im europäischen wie auch im internationalen Kontext – die Frage nach der Rolle der Sprache innerhalb dieser Bewegungen. Insbesondere *supranationale Organisationen*<sup>1</sup> wie die Europäische Union (im Folgenden gemäß der gängigen Abkürzung „EU“ genannt) und ihre Institutionen könnten ohne grenzüberschreitende Kommunikation nicht agieren. Zumeist erscheint die Weltsprache Englisch als *Lingua Franca*<sup>2</sup> und damit als Misch- und Behelfssprache der Globalisierung als praktikable Lösung – vergessen werden dabei jedoch nicht nur die Bedeutung einzelner anderer Weltsprachen wie beispielsweise des Französischen, sondern auch der Wert der kulturellen Diversität, zu dem eine multilinguale Praxis beiträgt. Die europäische Sprachenpolitik,<sup>3</sup> die gemäß Verordnung aktuell zwanzig Amtssprachen den Anspruch auf Gleichbehandlung gewährt, stellt ein Beispiel für die Bestrebungen der EU dar, in der „Vielfalt geeint“ zu erscheinen. Damit berücksichtigt sie nicht nur die verschiedenen Sprachen ihrer Mitgliedsländer, sondern auch deren Identität, die insbesondere die europäischen Nationen eng mit ihrer Sprache verbinden (vgl. Ammon 1994a: 13).

Frankreich kann dabei als Nation hervorgehoben werden, die ihr Nationalbewusstsein sehr stark an ihre Sprache knüpft – einerseits aus der historisch-kulturellen Stellung des Französischen heraus, andererseits durch den immer noch aktuellen Status einer Weltsprache. Daher setzen sich sowohl die französische Regierung als auch die institutionelle Frankophonie für den Erhalt der französischen

---

<sup>1</sup> Unter *supranationalen Organisationen* werden internationale Zusammenschlüsse von mehreren Staaten mit eigenen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen verstanden. Das Besondere ist, dass die Mitgliedsstaaten einen Teil ihrer Souveränität auf die Organisation übertragen und damit in den entsprechenden Bereichen an deren Beschlüsse gebunden sind (vgl. Lenz / Ruchlak 2001: 211f.).

<sup>2</sup> Als *Lingua Franca* wird „ein sekundär erworbenes Sprachsystem, das als Kommunikationsmittel zwischen Sprechern verschiedener Muttersprachen [...] dient“ (Bußmann <sup>2</sup>1990: 458), bezeichnet.

<sup>3</sup> Die begriffliche Abgrenzung zwischen *Sprachenpolitik* und *Sprachpolitik* wird in Kapitel 3.1 genauer betrachtet.

Sprache weltweit, in Europa und der EU ein und folgen damit ihrem traditionellen Selbstverständnis einer *großen* Kultur.<sup>4</sup> Die sprachliche Hegemonisierung im Zeitalter der Globalisierung bedeutet eine enorme Herausforderung für die nationale wie auch europäische Sprachenpolitik. Frankreich kämpft mit seiner Kulturpolitik gegen die weltweite Vormachtstellung des Englischen – und verteidigt das Französische somit auch in seiner Stellung als Arbeitssprache in den Institutionen der EU, in denen es in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung eine dominante Position inne hatte. Daher gilt die grundlegende Fragestellung dieser Arbeit nicht nur dem aktuellen Stellenwert der französischen Sprache in der EU, sondern auch dem Wert dieser Sprache, den sie für ihre Sprecher darstellt.

Die Analyse stützt sich zunächst auf sprachhistorische wie auch -demographische Dimensionen und erörtert die Bedeutung der französischen Sprache als Weltsprache. Dabei soll die globale Stellung der Sprache als Ausdruck der politischen Bedeutung der französischen Nation in der Vergangenheit und Gegenwart dargestellt werden. Das Ziel ist es aufzuzeigen, wie sich das Französische zur Weltsprache und zur europaweiten Sprache der Diplomatie entwickeln konnte und warum später Englisch diese Stellung zumindest teilweise übernahm.

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Fragestellung, wie sich Sprache als kulturelles Erbe manifestieren kann. Nach einer allgemeinen Betrachtung soll erläutert werden, auf welches Selbstverständnis der französischen Nation sich die französische Sprachenpolitik stützt. Diese Politik wird in diesem Zusammenhang sowohl in ihrer historischen Entwicklung als auch in ihren aktuellen Inhalten kurz dargestellt. Ergänzend sollen die Institutionen der Frankophonie, welche die französische Sprache innerhalb und außerhalb Frankreichs unterstützen, vorgestellt werden.

Nachdem die Stellung des Französischen auf globaler Ebene beleuchtet wurde, fokussiert sich die anschließende Betrachtung auf den europäischen Kontext. Dabei steht insbesondere die Position der französischen Sprache als Arbeitssprache in den Institutionen der EU im Vordergrund. Aufbauend auf einer Einführung in die gesetzlichen Regelungen zur Multilingualität innerhalb der EU stellt sich die

---

<sup>4</sup> Mit dem Adjektiv *groß* soll hier der Bezug zum Begriff der *grande nation* dargestellt werden, der oft im Zusammenhang mit Frankreich erwähnt wird. Geprägt wurde der Terminus insbesondere während der Herrschaft Napoleons I. und seiner Expansionspolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts (vgl. Haupt 1994: 279f.).

vielfach diskutierte Frage nach der Effizienz und Praktikabilität der entsprechenden Bestimmungen. Dabei sollen die häufig genannten Alternativen vorgestellt und kommentiert werden. Im Anschluss daran ist die Sprachenpraxis in den wichtigsten Organen der EU und damit der Stellenwert der französischen Sprache als Arbeitssprache Kern der weiteren Betrachtung. Für diese Analyse wurden nicht nur die gängige Literatur<sup>5</sup> und bisher durchgeführte empirische Studien herangezogen: Neben einem persönlichen Besuch im Europäischen Parlament waren exemplarische Befragungen von EU-Abgeordneten und Mitarbeitern der Generaldirektion Übersetzung ein Bestandteil der Vorgehensweise, um eine aktuelle interne Sichtweise der Sprachenproblematik zu erlangen. Schließlich werden die Maßnahmen der französischen Regierung zum Gebrauch und Erhalt des Französischen als Arbeitssprache der EU vorgestellt. Zusammenfassend werden daraufhin die bisherigen Ergebnisse nochmals thesenförmig dargestellt. Dabei soll zudem eine Prognose erstellt werden, welche Perspektiven die französische Sprache im europäischen Kontext zu erwarten hat und welche Konsequenzen dies für die französische Sprachpolitik haben kann.

---

<sup>5</sup> Anzumerken ist, dass sowohl die Literatur zur französischen Sprachgeschichte und -politik als auch die Beiträge, welche sich mit der europäischen Sprachenregelung und der Diskussion um die Mehrsprachigkeit befassen, sehr zahlreich sind und deshalb nicht in vollem Umfang in dieser Arbeit Berücksichtigung finden konnten. Die vorhandene Literatur wurde anhand der Zielbezogenheit, Zweckmäßigkeit, ihrer Integrationsmöglichkeiten sowie Aktualität ausgewählt.

## 2 FRANZÖSISCH ALS WELTSPRACHE

*„A language achieves a genuinely global status when it develops a special role that is recognized in every country”*  
(Crystal 1997: 2).

Um den Stellenwert des Französischen im europäischen Kontext näher zu beleuchten, soll zunächst festgestellt werden, inwiefern Französisch als Weltsprache und damit als internationale Lingua Franca bezeichnet werden kann. Dabei ist es wichtig, im Voraus den Begriff der *Weltsprache* zu klären. Die im eingangs angeführten Zitat von Crystal genannte „spezielle Rolle“ kann einer Sprache als Muttersprache, aber auch über den Amtssprachenstatus innerhalb eines Landes, sowie über die Priorität, die sie im Fremdsprachenunterricht erfährt, zuteil werden. Das Resultat zeigt sich in der Häufigkeit der Verwendung dieser Sprache, die weit über diejenige anderer Sprachen hinaus geht (vgl. Crystal 1997: 3f.). Hier stellt sich die Frage, welche Kriterien dazu führen, dass einer Sprache diese Rolle zugesprochen werden kann.

Die Anzahl der Sprecher als quantitatives Maß gehört dabei nicht zu den hauptsächlichen Charakteristika. Zwar werden aktuell alle so genannten *Weltsprachen* von mehr als hundert Millionen Menschen gesprochen, jedoch fällt beispielsweise Hindi trotz 418 Millionen Sprechern weltweit nicht in diese Kategorie (vgl. Haarmann 2001: 94). Die Sprecherzahlen umfassen dabei sowohl die Mutterbeziehungsweise Primärsprachler als auch die Zweitsprachler, die die Sprache als Fremdsprache erlernt haben. Wie zuvor angesprochen kommt einer Sprache eine spezielle Rolle im internationalen Vergleich zu, wenn ihr im Fremdsprachenunterricht Priorität eingeräumt wird. Dabei ist jedoch der folgende Zusammenhang zu beachten: Eine Weltsprache entwickelt aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung eine Anziehungskraft, die Sprecher anderer Muttersprachen dazu motiviert, sie als Zweitsprache zu erlernen (vgl. ebd.: 95). Auch die Verbindung einer Sprache mit einem hochentwickelten Kulturraum sowie die affektive Nähe zu dieser, beispielsweise aufgrund der Assoziation mit Wohlklang oder einer bestimmten Lebensart, beeinflussen die Haltung gegenüber einer Sprache als Fremdsprache (vgl. Neuner 1996: 15f.). Dies wiederum wirkt sich auf die

internationale Bildungspolitik und daher auf die Verfügbarkeit von Ressourcen wie Fremdsprachenlehrern und Lehrmaterialien aus. Die Attraktivität als Fremdsprache ist somit nur eine Reaktion auf den Status als Weltsprache, nicht aber ein Kriterium, warum sie diesen erreichen konnte. Ähnlich verhält es sich mit der Verwendung der Sprache in der wissenschaftlichen Literatur: Je bedeutender eine Sprache in ihrer globalen Stellung ist, desto mehr wissenschaftliche Publikationen werden in ihr verfasst (vgl. Mattusch 1999: 195). Somit trägt die Attraktivität als Fremd- und als Wissenschaftssprache zum Erhalt des Weltsprachenstatus' bei.

Ein typisches Merkmal von Weltsprachen ist die interkontinentale Verbreitung ihrer Sprecher. Insbesondere im Falle der Weltsprachen mit europäischen Wurzeln ist darüber hinaus maßgeblich, dass sogar der größte Teil ihrer Sprecher außerhalb Europas lebt, wie es am Beispiel der spanischsprachigen Ländern offensichtlich wird. Dies ist ein Ergebnis der Inbesitznahme und nachfolgenden Besiedelung der Kolonialgebiete durch die europäischen Auswanderer (vgl. Haarmann 2001: 99).

Neben der geographischen Ausbreitung ist die wirtschaftliche Bedeutung, die einer Sprache zukommt, von großer Relevanz. Es handelt sich hierbei um den sozioökonomischen Weltsprachenstatus, der mit dem wirtschaftlichen Fortschritt der Staaten, in denen die jeweilige Sprache verwendet wird, zusammenhängt. Mit einem hohen Technologiestandard, der für eine starke Wirtschaft Voraussetzung ist, wird ein entsprechend umfangreicher Erfahrungs- und Wissensstand assoziiert. Dieses Know-how ist in einer Weltsprache kodiert, die daraufhin eng mit Wirtschaftskraft und Finanzstärke verbunden wird (vgl. Haarmann 2001: 109). Ein wirtschaftlicher Ballungsraum übt zudem auf viele Menschen eine große Anziehungskraft aus. Der Zugang zu einem solchermaßen attraktiven Markt wird am einfachsten über die Muttersprache der jeweiligen Sprachgemeinschaft ermöglicht. Anzumerken ist hierbei, dass ein derartiger Wirtschaftsraum auch über eine Lingua Franca erschlossen werden kann (vgl. Mattusch 1999: 195).<sup>6</sup> Nach Ammon lässt sich die ökonomische Stärke einer Sprache über das Bruttoinlandsprodukt ermitteln, das die Mitglieder ihrer Sprachgemeinschaft weltweit erwirtschaften. Im Falle mehr-

---

<sup>6</sup> Zu nennen ist an dieser Stelle das Beispiel Japans, das insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg große Erfolge im Welthandel erzielen konnte (vgl. Mattusch 1999: 195). Dennoch verwenden aktuell nur 1,1 Millionen Menschen Japanisch als Zweitsprache, da im wirtschaftlichen Bereich Englisch vorrangig die Rolle als Kommunikationsmittel einnimmt (vgl. Haarmann 2002a: 190).



sprachiger Länder wie beispielsweise Belgien oder Kanada werden die jeweiligen Sprachanteile miteinbezogen (vgl. Ammon 2001: 58).

Ein weiteres Kriterium für den Weltsprachenstatus ist die Stellung einer Sprache als Amtssprache in mehreren Ländern, was einen Einsatz als Kommunikationsmittel in Verwaltung, Recht, Medien und Bildung nach sich zieht (vgl. Crystal 2000: 15). Sowohl die Anzahl der Länder, in denen eine Sprache als Amtssprache fungiert, als auch deren interkontinentale Dispersion wirken sich demnach maßgeblich auf den Weltsprachenstatus aus. Darüber hinaus ist die Verwendung als Amtssprache in internationalen Organisationen ein Aspekt, der eine Weltsprache auszeichnet. Aus diesem Status einer Sprache ist ihre politische Stärke ablesbar (vgl. Mattusch 1999: 194).

Für die überregionale Bedeutung einer Sprache ist zudem die politische Bedeutung der Länder, in denen sie gesprochen wird, ausschlaggebend. „Sprache existiert nicht unabhängig von der Gemeinschaft von Menschen, die diese Sprache sprechen“ (ebd.: 197). Damit beeinflusst der internationale politische Erfolg dieser Gemeinschaft die Bedeutung ihrer Sprache. Auch Crystal sieht das politische beziehungsweise militärische Gewicht eines Volkes als ausschlaggebendes Kriterium für den Status einer Weltsprache. Latein beispielsweise wurde nicht aufgrund seiner zahlreichen Sprecher, sondern durch die militärische Macht des Römischen Reichs verbreitet. Nach dessen Zerfall blieb es jedoch dank des Einflusses der römisch-katholischen Kirche für ein weiteres Jahrtausend die internationale Bildungssprache. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Verbindung mit einer Religion oder Kultur eine Sprache am Leben erhalten kann, ihr jedoch nicht zwangsläufig zum Weltsprachenstatus verhilft (vgl. Crystal 1997: 7).

Im vorhergehenden Abschnitt wurden die allgemeinen Kriterien, die für den Weltsprachenstatus ausschlaggebend sind, herausgearbeitet. Inwiefern diese Charakteristika auf die französische Sprache zutreffen, soll die folgende Analyse zeigen. Gleichzeitig wird eine weitere Weltsprache, das Englische, vergleichend herangezogen.

## 2.1 Französisch und Englisch – zwei Sprachen in Konkurrenz um den Status als internationale Verkehrssprache

Mit dem Terminus *Weltsprache* wird in heutiger Zeit zumeist die englische Sprache in Verbindung gebracht. Sowohl im Alltagsgebrauch als auch in der sprachsoziologischen Forschung gilt sie als Prototyp und Paradebeispiel dieses Begriffs (vgl. Haarmann 2001: 91). Keine Sprache war jedoch bisher auf Dauer Weltsprache (vgl. Mattusch 1999: 192). Nach dem Lateinischen konnte Französisch über lange Jahre dessen Vormachtstellung in Politik und Diplomatie übernehmen, was angesichts der aktuell verbreiteten *Lingua Franca* Englisch oft vergessen wird. Daher soll im Folgenden zunächst die sprach- und kulturhistorische Entwicklung des Französischen zur Weltsprache dargestellt werden. Darauf aufbauend werden der Vormarsch der englischen Sprache sowie die aktuelle Situation des Französischen näher beleuchtet.

### 2.1.1 *Die französische Sprache als Ausdruck der politischen Stellung Frankreichs – historische Dimension*

Bei der Betrachtung des Weltsprachenstatus' des Französischen können im Wesentlichen zwei kulturelle und politische Höhepunkte identifiziert werden. Dazu zählen sowohl das 12. und 13. Jahrhundert als auch die Periode vom 17. bis zum 18. Jahrhundert. In beiden zeitlichen Abschnitten war nicht nur Französisch als internationale Verkehrssprache vorherrschend, auch für Frankreich waren dies Epochen politischer und kultureller Größe (vgl. Hagège 1992: 93). Allerdings kann erst ab dem 16. Jahrhundert von der neufranzösischen Sprache gesprochen werden. Zudem konstituierte sich damals nicht nur die nationale Einheit Frankreichs, sondern auch das Französische als dessen Nationalsprache (vgl. Klare 1998: 89). Die Betrachtung im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll daher ab dieser Zeit erfolgen.

Bis ins 16. Jahrhundert genoss das Lateinische als Schriftsprache in den verschiedenen Bereichen der Wissenschaft, des Rechts, der Verwaltung und Diplomatie sowie der Kirche ein hohes Prestige. Dennoch konnten sich im Mittelalter erstmals auch einige Volkssprachen international durchsetzen. Die Reformation, die die Verwendung des Lateinischen als Kirchensprache ablehnte, unterstützte diese Entwicklung. In Frankreich nutzte der damalige König Franz I.

erstmalig Französisch als Instrument, um die Nation nach innen und außen zu repräsentieren. Im Jahr 1539 erließ er die *Ordonnance de Villers-Cotterêts*, die Französisch als einzige Sprache der Gerichte und der Verwaltung im gesamten Königreich festlegte (vgl. Salon 2002: 334). Damit konnte das Französische in sprachliche Bereiche vordringen, die bisher dem Lateinischen vorbehalten waren, und sich daraufhin auch als Sprache der Wissenschaft, wie beispielsweise der Theologie und Philosophie, etablieren (vgl. Trabant 2001: 10).

Internationale Bedeutung erlangte die französische Sprache insbesondere durch das politische Ansehen, das sich Frankreich durch seine Erfolge im Dreißigjährigen Krieg erworben hatte. Als geeintes Königreich konnte es seine außenpolitische Stellung festigen und wurde mit dem Westfälischen Frieden 1648 die dominierende Macht auf dem europäischen Kontinent (vgl. Ritzenhofen 2002: 34).<sup>7</sup> Bereits zu dessen Aushandlung gab es zwischen den Delegationen Frankreichs und des Heiligen Römischen Reiches Schwierigkeiten bezüglich der Sprachenfrage. Während die Vertreter des Reiches Latein als Vertrags- und Verhandlungssprache beibehalten wollten, vertrat der französische Verhandlungspartner die Auffassung der freien Sprachwahl (vgl. Berschin / Felixberger / Goebel 1978: 224). Die dadurch entstandene Diskussion über die volkssprachliche Nachfolge des Lateinischen eröffnete für die französische Sprache die Möglichkeit, sich als Sprache der internationalen Beziehungen zu etablieren. Andere Nationalsprachen kamen nicht in Frage: England und Spanien konzentrierten sich auf ihre Überseekolonien, das deutsche Sprachgebiet war politisch zersplittert (vgl. Décsy 1973: 34). Die Folgen des Aufschwungs des Französischen machten sich schnell bemerkbar. Mit dem Vertrag von Rastatt<sup>8</sup> von 1714 wurde die vorherrschende Stellung der französischen Sprache erstmalig offiziell. Französisch löste damit endgültig Latein als Verhandlungs- und Vertragssprache ab (vgl. Berschin / Felixberger / Goebel 1978: 224).

Doch nicht nur die politischen und wirtschaftlichen Erfolge Frankreichs begünstigten den weiteren Vormarsch des Französischen. In der Zeit des Sonnenkönigs Ludwig XIV. erlebte die französische Kulturgeschichte eine ihrer glanzvollsten

---

<sup>7</sup> Mit dem Eingreifen Frankreichs in den Dreißigjährigen Krieg 1635 auf Seiten der protestantischen europäischen Mächte stand fest, dass Großhabsburg seinen absoluten Machtanspruch nicht würde durchsetzen können. Für Frankreich bedeutete dies den Ausgangspunkt seiner Führungsstellung in Europa (vgl. Hinrichs 1994b: 176f.).

<sup>8</sup> Der Vertrag von Rastatt, der zwischen Frankreich und Österreich geschlossen wurde, beendete neben weiteren Friedensschlüssen den Spanischen Erbfolgekrieg (vgl. Hinrichs 1994a: 211).

Perioden. Die französische Kultur und Sprache wie auch der höfische Lebensstil galten als Muster für die europäischen Fürstenhäuser. Auch die zu dieser Zeit hochgeschätzte französische Literatur, die europaweit nachgeahmt wurde, trug zum Ansehen der französischen Sprache bei. Die französischen Philosophen und Schriftsteller Voltaire und Antoine de Rivarol rühmten in ihren Schriften den Mythos des *génie de la langue française* und begründeten dies mit der *clarté* des Französischen (vgl. Erfurt 2005: 90f.). Die Französische Revolution und das durch sie gewonnene Selbstbewusstsein der Bürger gegenüber der Monarchie verstärkte zudem die Bedeutung der französischen Sprache: Europaweit wurde mit ihr die Sprache der Freiheit, die im Dienste einer geeinten Nation steht, verbunden. Die Folge war eine Mythologisierung der französischen Sprache und Literatur weit über die Grenzen Frankreichs hinaus (vgl. Boislève 2002: 33). Mit Hilfe der Preußischen Akademie der Wissenschaften unter der Herrschaft des frankophonen Friedrich II. konnte sich Französisch im 18. Jahrhundert schließlich auch als internationale Wissenschaftssprache durchsetzen (vgl. Trabant 2003: 131f.).

Neben den Erfolgen des Französischen als Sprache der Literatur, Wissenschaft und Politik ist die territoriale Ausdehnung des französischen Sprachgebiets zu beachten. So trugen die Glaubensflüchtlinge nach der Aufhebung des Edikts von Nantes<sup>9</sup> im Jahr 1685 zur geographischen Verbreitung des Französischen in Europa bei. Aus Angst vor Zwangskatholisierung und Repression unter der Herrschaft von Ludwig XIV. flohen etwa 200.000 französischsprachige Wallonen, Hugenotten, Calvinisten und Waldenser in die protestantischen Länder Europas, vor allem in die Schweiz, nach Deutschland, England und in die Niederlande. Dort stießen sie zunächst auf die Sympathie der frankophilen Elite. Im Laufe der Generationen passten sie sich zunehmend an die jeweiligen Landessprachen an, so dass ihre Französischsprachigkeit bis Ende des 19. Jahrhunderts stark abnahm (vgl. Erfurt 2005: 93f.).

Die Ausbreitung der französischen Sprache nach Übersee erfolgte in erster Linie durch die koloniale Expansion Frankreichs. Die Anfänge können bereits in der Gründung der *Nouvelle-France*, dem späteren Kanada, im Jahr 1534 gesehen

---

<sup>9</sup> Das Edikt von Nantes wurde 1598 von Heinrich IV. erlassen und wird auch Toleranzedikt genannt. Damit wurde den Hugenotten ihre politisch-religiöse Existenzgrundlage zugesichert. Mit dieser Zusage wurden die Religionskriege des 16. Jahrhunderts beendet (vgl. Hinrichs 1994b: 162).

werden. Faktisch war jedoch erst das 17. Jahrhundert der Beginn der Kolonialisierung. In Québec wurden die ersten Städte gegründet, an der afrikanischen Westküste und an der nordafrikanischen Mittelmeerküste französische Handelsstützpunkte errichtet. Französische Seefahrer nahmen Inseln in der Karibik und im Indischen Ozean in Besitz. Im folgenden Jahrhundert gelang der bedeutendste territoriale Zuwachs auf dem afrikanischen Kontinent (vgl. Pöll 2003: 60f.).

Die Verknüpfung von sprachlichem und politischem Prestige verhalf dem Französischen zur Durchsetzung als *langue de la cour* und Sprache der Diplomatie. Gleichzeitig kann damit jedoch erklärt werden, warum es diese Rolle im Laufe des 19. Jahrhunderts zumindest teilweise verlor (vgl. Stein 2003: 136). Die Anfänge dieser Entwicklung wurden durch die Niederlage Napoleons und den Verlust eines erheblichen Teils seiner Eroberungen in Europa ausgelöst. Der unmittelbare sprachliche und kulturelle Einfluss wurde damit auf das eigene Territorium begrenzt (vgl. Christ 2000: 105). Das Französische verlor zudem seine Vorbildfunktion, da die aristokratische Gesellschaft, die sich bis dato an französischer Sprache und Lebensart orientiert hatte, im 19. Jahrhundert eine Einbuße ihres Einflusses hinnehmen musste (vgl. Kramer 2001: 40).<sup>10</sup> Von dieser Entwicklung konnte insbesondere die englische Sprache profitieren, die seitdem zunehmend an Bedeutung gewann und ab 1850 als dritte neutrale Vertragssprache genutzt wurde. Im Rahmen des Versailler Vertrags von 1871, der zum Ende des Deutsch-Französischen Krieges führte, wurde dennoch Französisch in dieser Funktion verwendet, obwohl Frankreich aus diesem Konflikt als besiegte Macht hervorging. Damit wird deutlich, dass zu jener Zeit das Prestige der französischen Kultur unabhängig von der politischen Stellung Frankreichs immer noch fortwährte (vgl. Erfurt 2005: 92).

Dies spiegelte sich auch im unangefochten ersten Platz des Französischen im Fremdsprachenunterricht in ganz Europa bis zum Ersten Weltkrieg wider. Besonders das aufstrebende Bürgertum orientierte sich an den Idealen der französischen Kultur und Gesellschaft. Ein Zeugnis dafür sind die bis heute vorhandenen Entlehnungen im eigenen Wortschatz wie beispielsweise im Rumänischen (vgl. Erfurt 2005: 92). Auch in der Rechtssprechung ist Französisch seit dem 19. Jahrhundert das dominierende

---

<sup>10</sup> Der wesentliche Grund für die Machteinbuße der aristokratischen Gesellschaft ist in der Französischen Revolution zu finden, die zu einem Erstarren des Bürgertums führte und die aristokratische Gesellschaft schwächte (vgl. Haupt 1994: 256).

Kommunikationsmedium internationaler juristischer Vereinigungen (vgl. Haarmann 1993: 330). Französisch behielt somit trotz des Prestigeverlustes als Wissenschaftssprache seine Bedeutung und Attraktivität als Sprache der schönen Literatur, des eleganten Lebens und als immer noch weit verbreitete Verkehrssprache (vgl. Christ 2000: 106).

Es wurde bereits mit Mattusch erwähnt, dass keine Weltsprache dauerhaft diesen Status einnimmt. Deutete sich im 19. Jahrhundert die Entwicklung zu Ungunsten des Französischen als Sprache der Diplomatie bereits an, kann im 20. Jahrhundert die Ablösung der französischen Sprache als internationale Lingua Franca durch das Englische beobachtet werden. Dieser Wandel soll im Folgenden dargestellt werden.

### *2.1.2 Der Vormarsch des Englischen*

Der Vertrag von Versailles, der 1918 das Ende des Ersten Weltkrieges markierte, wurde sowohl in Englisch als auch Französisch abgefasst. Damit verlor die französische Sprache offiziell ihre Stellung als erste Sprache der Diplomatie (vgl. Trabant 2003: 128). Auf der Währungs- und Finanzkonferenz von Bretton Woods im Jahr 1944 wurde schließlich nur noch Englisch als Diplomatensprache genutzt (vgl. Schroeder 1996: 82). Die Ursachen für die neue Vormachtstellung des Englischen können insbesondere in der politischen wie auch wirtschaftlichen Bedeutung der Länder, in denen diese Sprache gesprochen wird, gefunden werden. Großbritannien war bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts die global führende Industrie- und Handelsnation. Der britische Imperialismus verbreitete die englische Sprache rund um den Globus und verschaffte ihr damit einen weitaus größeren geographischen Einflussbereich, als Französisch je hatte. Am Ende des vergangenen Jahrhunderts war die Bevölkerung der USA größer als die jedes westeuropäischen Landes. Die amerikanische Wirtschaft war zudem außerordentlich produktiv und wuchs rasant. Die ökonomische Macht der USA festigte und erweiterte somit die Stellung des Englischen, das in diesem Zusammenhang gerne als jene Sprache genannt wird, die hinter dem US-Dollar steht (vgl. Crystal 1997: 8).

Im 20. Jahrhundert ließen zwei Weltkriege und das zweimalige militärische Eingreifen der USA deren wirtschaftlichen und politischen Einfluss auf Europa wachsen, was nicht ohne Folgen für die europäischen Sprachen blieb. Insbesondere während und nach dem Zweiten Weltkrieg profitierte das Englische von der

dringenden Notwendigkeit einer globalen Lingua Franca. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UN) oder der Europarat entstanden und mussten Amts- und Arbeitssprachen festlegen. Bei der Gründung der Vereinten Nationen wurden zunächst nur Englisch, Russisch und Spanisch als Arbeitssprachen vorgeschlagen. Erst nach massiven Protesten Frankreichs, dessen Einfluss in dieser Phase als eher gering betrachtet werden kann, wurde dem Französischen ebenfalls dieser Status zugesprochen (vgl. Paqué 2000: 133).

Die beginnende wirtschaftliche Globalisierung und der aufstrebende Welthandel benötigten ebenfalls ein globales Kommunikationsmedium. Aufgrund der bereits genannten politischen und wirtschaftlichen Stärke der USA war die Verwendung des Englischen naheliegend (vgl. Mattusch 1999: 197). Das 20. Jahrhundert wird daher oft unter dem Begriff der *Amerikanisierung Europas* zusammengefasst – gemeint ist damit der politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Einfluss, den die USA auf Europa ausübten und immer noch ausüben (vgl. Junker 2002: 89). Sichtbar wird dies an der Relevanz des Englischen in Film und Fernsehen, in den Printmedien und der Musik sowie der Kommunikation im Internet. Die englische Sprache erreicht somit verschiedene gesellschaftliche Klassen. Französisch dagegen wurde in seiner Blütezeit von einer elitären sozialen Schicht als Lingua Franca genutzt. Oft wird darin ein Grund für den Statusverlust des Französischen gesehen (vgl. Stein 2003: 137). Die englische Sprache konnte auch in den Bereich der Wissenschaft vordringen. Obwohl noch Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur in Französisch oder Deutsch publiziert wurde, hat heute Englisch die Rolle der Wissenschaftssprache übernommen (vgl. Haarmann 2002b: 117).

Der aktuelle Status der englischen Sprache als Weltsprache spiegelt somit in erster Linie die Vormachtstellung der USA in Politik, Militär, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft wider. Frankreich hatte dagegen im 20. Jahrhundert militärische und politische Rückschläge zu erleiden, die sein Image der ideologischen Universalität negativ beeinflussten. Der Verlust der Kolonien in den 60er Jahren markierte einen Tiefpunkt in der französischen Geschichte (vgl. Hagège 2005: 184). Die Kolonialkriege banden Kräfte und Mittel, die in anderen Bereichen positiv hätten eingesetzt werden können. Somit sank das Ansehen des Landes rapide, was sich auch auf den Status der französischen Sprache auswirkte (vgl. Christ 2000: 108).

Der Vormarsch des Englischen erfolgte demnach parallel zur schwindenden Relevanz des Französischen. Doch trotz der Vormachtstellung der englischen Sprache in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nimmt das Französische nach wie vor eine bedeutende Stellung ein und kann durchaus weiterhin als Weltsprache bezeichnet werden, was im Folgenden belegt werden soll.

### 2.1.3 *Die globale Stellung des Französischen – zeitgenössische Dimension*

Heute sprechen weltweit 131 Millionen Menschen Französisch, davon sind 76 Millionen Primärsprachler.<sup>11</sup> Obwohl es sich damit nur auf dem zehnten Rang der meistgesprochenen Sprachen hält, ist zu bemerken, dass wenige der Sprachen, die numerisch gesehen vor dem Französischen liegen, auch weltsprachliche Funktionen erfüllen (vgl. Haarmann 2002b: 20). Offizielle Amtssprache – wenn auch teilweise nicht die einzige – ist die französische Sprache in insgesamt 32 Staaten weltweit (vgl. Organisation Internationale de la Francophonie 2006b).<sup>12</sup> Auch die interkontinentale Verbreitung ist im Falle des Französischen gegeben: Neben Europa ist es insbesondere in Afrika und Nordamerika als Mutter- und Konversationsprache vertreten. Trotz der heutigen Unabhängigkeit behielten alle ehemaligen Kolonien Französisch als Amtssprache (vgl. Organisation Internationale de la Francophonie 2006b). Wenn Australien und Ozeanien als ein Kontinent angesehen werden, ist die französische Sprache auf allen Kontinenten präsent (vgl. Born 2001: 7).

Im Fremdsprachenunterricht spielt das Französische ebenfalls eine wichtige Rolle. Neben dem Englischen ist es die einzige Fremdsprache, die weltweit gelehrt wird und dadurch nahezu in jedem Bildungssystem der Welt vertreten ist. Dies ist auf die lange Tradition und damit auf die einstige Bedeutung und Verbreitung zurückzuführen. In Zahlen ausgedrückt erhalten weltweit rund 80 Millionen Schüler Französischunterricht von etwa 900.000 Französischlehrern. Insgesamt sollen aktuell 110 Millionen Menschen Französisch als Fremdsprache verwenden (vgl. Stein 2003: 137). Prozentual ausgedrückt sind dies 42 Prozent der frankophonen Gemeinschaft –

---

<sup>11</sup> Über die genauen Sprecherzahlen gehen die Meinungen auseinander, wofür unterschiedliche Erfassungskriterien verantwortlich sind. Daher ist es wichtig zu spezifizieren, ob Sprecher mit muttersprachlichen Kompetenzen oder im anderen Extrem Sprecher aus Ländern, in denen das Französische den Amtssprachenstatus inne hat, dazugezählt werden (vgl. Pöll 2003: 59).

<sup>12</sup> Auch hier existieren unterschiedliche Zahlenwerte: Die *Organisation de la Francophonie Internationale*, die hier zitiert wird, unterteilt beispielsweise Kanada in Zentral-Kanada, New Brunswick und Québec und differenziert zudem die Republik Kongo und die Demokratische Republik Kongo (vgl. Organisation Internationale de la Francophonie 2006b).



ein Wert, der den des Englischen leicht übersteigt (vgl. Haarmann 2002b: 20).<sup>13</sup> Dies spricht eindeutig für die Attraktivität des Französischen als Fremdsprache, was unter anderem ein Indiz für den Weltsprachenstatus ist.

Ein weiteres Kriterium ist die Stellung der französischen Sprache in internationalen Organisationen. In den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO), der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) und dem Europarat, um nur einige Beispiele zu nennen, wird Französisch heute neben Englisch am häufigsten gebraucht (vgl. Stein 2003: 138).<sup>14</sup> Dennoch ist auch am Beispiel der Vereinten Nationen die Vormachtstellung des Englischen nicht zu übersehen: Ein Großteil der Arbeitsdokumente ist in Englisch verfasst, die französische Übersetzung wird oft nicht gleichzeitig verteilt. Die meisten Sitzungen werden auf Englisch abgehalten, so dass die frankophonen Mitglieder häufig auf den Gebrauch ihrer Sprache verzichten (vgl. de Broglie 1986: 251). Für die Dominanz des Englischen spricht auch eine Befragung der Delegationen aus dem Jahr 2001. Dabei sollten diese entscheiden, in welcher Sprache sie Informationen per E-Mail erhalten wollen – mehr als zehn frankophone Staaten entschieden sich für Englisch (vgl. Ndaywel e Nziem 2003: 192).

Im Internationalen Olympischen Komitee nimmt das Französische dagegen eine besondere Stellung ein. Im Jahr 1894 wurde es von dem Franzosen Pierre de Coubertin mit Sitz in Paris gegründet, um die Olympischen Spiele der Neuzeit wiederzubeleben. Seit dem Ersten Weltkrieg hat das Komitee seinen Hauptsitz im französischsprachigen Lausanne (vgl. Comité International Olympique 2006).<sup>15</sup> Gemäß Artikel 24 der *Charte Olympique* von 2004 ist Französisch neben Englisch die offizielle Sprache. Damit müssen die Dokumente und Verordnungen in beiden Sprachen vorliegen. Weichen die Versionen voneinander ab, ist jedoch die

---

<sup>13</sup> Englisch wurde von 41 Prozent der anglophonen Gemeinschaft als Zweitsprache erlernt. Dagegen sind nur 4,4 Prozent der deutschsprachigen Weltbevölkerung Zweitsprachler (vgl. Haarmann 2002b: 20).

<sup>14</sup> Weitere internationale Organisationen, innerhalb derer das Französische eine wichtige Rolle spielt, sind das Internationale Rote Kreuz, der Weltpostverein, die Internationale Fernmeldeunion, die Internationale Flüchtlingsorganisation und die Organisation für afrikanische Einheit (vgl. de Broglie 1986: 251).

<sup>15</sup> Der Ort der Gründung und der aktuelle Sitz einer Organisation haben häufig Einfluss auf die dominante interne Sprache: So wurde das Internationale Rote Kreuz im französischsprachigen Genf gegründet und hat bis heute dort seinen Hauptsitz (vgl. Comité International de la Croix Rouge 2006).

französische Fassung maßgeblich (vgl. Comité International Olympique 2004: 58). Ammon verglich 1997 den Status der Sprachen in internationalen Organisationen. Demzufolge war zu dieser Zeit das Französische in 12 der untersuchten Vereinigungen Arbeitssprache und in 37 offizielle Sprache. Obwohl die englische Sprache einen hervorgehobenen Status in der institutionellen Praxis genießt, ist die Verwendung des Französischen daher auf internationaler politischer Ebene weit verbreitet (vgl. Ammon 1997: 62).

Vergleicht man die ökonomische Stärke des Französischen mit der anderer Sprachen, muss das gesamte Bruttoinlandsprodukt der französischsprachigen Länder als Maßstab herangezogen werden. Das Bruttoinlandsprodukt Frankreichs liegt weltweit an fünfter Stelle nach dem der USA, Japans, Deutschlands und Großbritanniens. Zwei englischsprachige Länder weisen demnach höhere Werte auf als Frankreich (vgl. Eurostat 2006). Ungünstig für die ökonomische Stärke des Französischen wirkt sich aus, dass in den wirtschaftsstarken frankophonen Ländern wie Kanada, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz Französisch nicht die einzige Amtssprache ist und somit deren Bruttoinlandsprodukt nur anteilig einberechnet werden kann (vgl. Organisation Internationale de la Francophonie 2006b). Ein Großteil der weiteren frankophonen Staaten ist in Zentralafrika gelegen, das zu den wirtschaftsschwächsten Regionen der Welt zählt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2006). Die ökonomische Stärke der frankophonen Länder und Regionen wird also deutlich von den anglo- und germanophonen Staaten überstiegen. Dennoch gehört Französisch neben Englisch, Deutsch, Japanisch und Spanisch zu den wirtschaftlich relevantesten Sprachen weltweit.

Insgesamt nimmt die französische Sprache aktuell nach dem Englischen den zweiten Rang in der internationalen und interkulturellen Kommunikation ein und fungiert somit als Verkehrs- und Delegationssprache. Zudem ist sie insbesondere aus der Sicht Deutschlands aufgrund der intensiven und langjährigen deutsch-französischen Zusammenarbeit in Politik, Kultur und Wirtschaft von Bedeutung. So ist Frankreich nach wie vor Deutschlands wichtigster Außenhandelspartner (vgl. o.V. 2006b).

Die Relevanz einer Sprache lässt sich nicht nur anhand ihrer Außenwirkung in Politik und Wirtschaft definieren. Auch die innere Bedeutung für ihre Sprecher sollte beachtet werden. Obwohl Sprache vorrangig als funktionales Mittel zur

Verständigung innerhalb einer Kommunikationsgemeinschaft<sup>16</sup> angesehen werden kann, trägt sie maßgeblich zur Bildung sowohl der individuellen als auch der kollektiven Identität bei (vgl. Witt 2001: 10). In diesem Sinne soll sich das folgende Kapitel mit den kulturellen und identitätsstiftenden Eigenschaften von Sprachen beschäftigen.

## 2.2 Französisch als kulturelles Erbe der frankophonen Gemeinschaft

Die Bedeutung von Sprache und Kultur für den Menschen liegt seit Jahrhunderten im Forschungsbereich der Sprach- und Sozialwissenschaften. Wilhelm von Humboldt verfasste 1884 Leitsätze zur Humanität der Sprache, in denen er unter anderem feststellt, dass „der Mensch [...] nur Mensch durch Sprache“ (Humboldt 1981: 8)<sup>17</sup> sei und sich dadurch vom Tier differenziere. Auf von Humboldt geht ebenfalls die These zurück, dass die Muttersprache eine spezifische Weltansicht konstituiere. Die eigentliche Leistung der Sprache bestehe demzufolge darin, dem Menschen die von ihr geprägte Weltsicht zu vermitteln (vgl. Stark 1991: 45).<sup>18</sup> Gleichzeitig spricht von Humboldt die Einbindung des Menschen durch seine Muttersprache in eine kulturelle Gemeinschaft beziehungsweise ein Volk an. „Die Sprache ist gleichsam die äußerliche Erscheinung des Geistes der Völker; ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ihre Sprache: man [sic!] kann sich beide nie identisch genug denken“ (Humboldt 1981: 55). Sprache gilt demzufolge als Grundbedingung der Menschwerdung sowie der zivilisatorisch-kulturellen Entwicklung. Als identitätsstiftendes Medium ist sie zudem nicht nur ein Phänomen der Kultur einer Gemeinschaft, sondern sogar deren Voraussetzung (vgl. Bär 1989: 65). „La langue est l’âme même d’une culture“ (Rigaud 1979: 38). Die Sprache und das Sprachbewusstsein

---

<sup>16</sup> Das Forschungsfeld der Sprache als Mittel zur Kommunikation und damit im internationalen Kontext als Teil der interkulturellen Kommunikation ist weitläufig und soll im Rahmen dieser Arbeit nicht ausgeführt werden. Vgl. hierzu jedoch ergänzend Ehlich 1996: 920 – 931 sowie insbesondere für die deutsch-französische Zusammenarbeit Pateau 1999.

<sup>17</sup> Das hier zitierte Werk ist eine Auswahl von Humboldts Texten, die von Gert Schroers zusammengestellt wurden (vgl. Bibliographie).

<sup>18</sup> An dieser Stelle sei ergänzend auf die so genannte *linguistische Relativität* nach Whorf hingewiesen, die besagt, dass „nicht alle Beobachter durch die gleichen physikalischen Sachverhalte zu einem gleichen Weltbild geführt werden, es sei denn, ihre linguistischen Hintergründe sind ähnlich oder können in irgendeiner Weise auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden“ (Whorf 1963: 12). Whorf stellt damit die These auf, dass das Weltbild eines Menschen sehr stark von seiner Muttersprache geprägt ist. Jedoch, wie Stark zeigt, ist dies bis heute nicht bewiesen und wird von Linguisten kaum mehr akzeptiert (vgl. Stark 1991: 66).

stellen daher ein entscheidendes Element der Zugehörigkeit zu einer kulturellen Gemeinschaft dar.

Insbesondere europäische Kulturen identifizieren sich stärker über ihre Nationalsprachen als beispielsweise über ihre Religionen (vgl. Bär 1989: 76). Dadurch wird Sprache zu einem Teil der Identität eines Individuums. Da ein erheblicher Teil des interaktiven Handelns mittels Sprache gesteuert wird, ist deren Bedeutung ebenfalls für die kollektive Identität relevant (vgl. Haarmann 1996: 225). Dieses Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe, das durch die Sprache gefördert wird, hängt gleichzeitig eng mit Abgrenzung zusammen. Sprache erfüllt in diesem Sinne neben der Kommunikationsfunktion zusätzlich die Aufgabe der Demarkation. Auch innerhalb einer Sprachgemeinschaft grenzen sich die Kommunikationspartner aufgrund eines unterschiedlichen Erfahrungshorizontes voneinander ab. Differieren die verwendeten sprachlichen Konventionen zu sehr, wie dies beispielsweise bei der Kommunikation mit anderen Sprachgemeinschaften der Fall ist, ist eine sprachliche Verständigung im eigentlichen Sinne nicht mehr möglich. Sprache dient in diesen Fällen nur noch zur Demarkation, zur Sicherung der Gruppengrenzen und damit letztlich der Feststellung der kollektiven Identität (vgl. Kremnitz 1999: 8f.).

Die hier genannte Abgrenzung lässt bereits darauf schließen, dass die Bedeutung der Sprache für den Menschen und seine Sprach- und Kulturgemeinschaft auch die politische Gemeinschaft beeinflusst. Oft wird das wachsende Sprachbewusstsein zeitlich mit der Konstruktion der Nationalstaaten gleichgesetzt. Insbesondere „der europäische Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts kann als Sprachnationalismus, als Emanzipationsbewegung von Sprachgemeinschaften aufgefasst werden“ (Kloss 1969: 44). Sprachgemeinschaften sind dabei als Gesamtheit der Individuen, die die gleiche Muttersprache gebrauchen, anzusehen, wobei es irrelevant ist, wenn diese Sprache nur in mundartlicher Form beherrscht wird (vgl. ebd.: 69). An Beispielen wie Belgien oder der Schweiz ist deutlich zu erkennen, dass die Sprach- und Staatsgrenzen selten identisch sind.<sup>19</sup> Dennoch ist der „Gedanke der Sprachnation, nach dem die eigene Sprache notwendige Bedingung für die Existenz der Nation ist“ (Ammon 1994a: 13), tief im Bewusstsein der europäischen Nationen verankert, unabhängig davon, ob die nationalen und sprachlichen Grenzen kongruent

---

<sup>19</sup> Das einzige europäische Beispiel für übereinstimmende Sprach- und Staatsgrenzen stellt Island dar (vgl. Arntz 1998: 14).

sind oder nicht. Die Nationalsprachen dienen dabei der Homogenisierung nach innen und der Abgrenzung nach außen (vgl. Mackiewicz 2003: 1). Tatsächlich konnte im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts eine etappenweise Angleichung der Staats- an die Sprachgrenzen festgestellt werden wie beispielsweise bei der Gründung des Königreichs Italien oder des deutschen Kaiserreichs (vgl. Haarmann 1975: 81). Dies beschreibt auch Hagège: „Les langues, miroirs d’identité des peuples, ont le plus souvent joué en Europe un rôle de première importance dans les luttes d’affirmation nationale“ (Hagège 1992: 178). Die Sprache wird damit oft für den Kampf einer Sprachgemeinschaft um politische Anerkennung und Autonomie politisiert und instrumentalisiert. Auch heute ist die Forderung nach Anerkennung der eigenen Sprache oft ein wesentlicher Teil des Autonomiestrebens ethnischer Gruppen, wie am Beispiel des Baskenlandes immer wieder deutlich wird. Obgleich sich keineswegs alle Sprachgemeinschaften zwangsläufig als Nation verstehen und nach einem gemeinsamen Staat streben, ist das Bewusstsein, eine gemeinsame Sprache zu sprechen, doch ein wesentliches Identifikationsmerkmal einer Nation (vgl. Arntz 1998: 14f.).

Zusammenfassend kann Sprache als Identitätskomponente des Menschen in seiner Gemeinschaft und somit als kulturelles Erbe angesehen werden. Sie steht für die Individualität einer Gruppe in Abgrenzung zu anderen. Daher ist es von großer Relevanz, die Sprachenvielfalt zu verteidigen, so auch die Minderheiten- und Kleinsprachen, die für ihre Sprecher einen Teil ihrer Kultur darstellen und von denen jedes Jahr weltweit 25 aussterben (vgl. Perez 2001: 45).<sup>20</sup> Doch auch die eigentlichen Weltsprachen wie beispielsweise das Französische „leiden“ unter der kulturellen Globalisierung, die zumeist dem Englischen zugutekommt. Dies wirkt sich sowohl in der wachsenden Anzahl von Anglizismen als auch in der Verbreitung des Englischen in Wirtschaft und Wissenschaft aus (vgl. Bär 1989: 68). In Frankreich ist die Politik zur Sprachpflege und -erhaltung besonders ausgeprägt. Dies lässt sich auf die Rolle der Sprache für das Selbstverständnis der Franzosen zurückführen, die im Folgenden aufgezeigt werden soll.

---

<sup>20</sup> Für deren Erhalt in Europa setzt sich die *Europäische Charta der Minderheitensprachen* ein, auf die jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht genauer eingegangen werden kann. Vgl. hierzu ergänzend Woehrling 2005.

### 2.2.1 *Der Stellenwert der Sprache im französischen Selbstverständnis*

Sprache als prägendes Element der Identität beeinflusst auch das Selbstbewusstsein ihrer Sprachgemeinschaft, insbesondere wenn eine Sprache international anerkannt und weit verbreitet ist (vgl. Ermert 1994: 8). In Kapitel 2.1.1 wurde gezeigt, dass das Französische bis Anfang des 20. Jahrhunderts die führende Diplomatensprache Europas war. Für die Franzosen stellt ihre Sprache auch aus diesem Grund bis heute ein Symbol ihres Nationalbewusstseins dar. Nach Kloss ist Frankreich zudem ein Beispiel für eine Konsensualnation, deren Hochsprache, also Französisch, auch für die bilingualen Bürger Symbol und literarisches Hauptausdrucksmittel ist (vgl. Kloss 1969: 83). Das daraus resultierende Sprachbewusstsein führt dazu, dass das Eindringen des „Fremden“ abgewehrt und eine historische Kontinuität gewahrt wird (vgl. Schwarze 1977: 22). Dass dies von der französischen Bevölkerung unterstützt wird, zeigt folgendes Zitat des Gelehrten Abel Hermant aus den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts:

„Tous les Français, du plus humble au plus cultivé, s'intéressent aux faits de langage, parce qu'ils sentent [...] que cette langue que leur ont transmise leurs ancêtres, ouverte, raffinée par tant de générations d'hommes, est leur patrimoine au même titre que la glèbe de France à laquelle ils sont attachés“ (Hermant, zit. n. Schwarze 1977: 44).

Die Franzosen verbinden ihr Nationalbewusstsein demzufolge sehr stark mit ihrer Sprache und betrachten diese als kulturelles Erbe. Dabei stellt sich die Frage, wie sich dieses Selbstverständnis der Franzosen über ihre Sprache entwickeln konnte. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert stellte sich in Frankreich ein gewisses Sprachbewusstsein ein. Durch den Kontakt mit der Kultur der italienischen Renaissance und der Eingenommenheit der Italiener von ihrer Sprache erkannten zumindest die gebildeten Franzosen den Wert und die Bedeutung einer Nationalsprache (vgl. Haas 1991: 15). Bis Ende des 17. Jahrhunderts gelang es daraufhin der französischen Sprache mit Hilfe des so genannten *Vulgärhumanismus*,<sup>21</sup> sich als Nationalsprache durchzusetzen und damit für die Bevölkerung einen Teil ihrer kulturellen Identität darzustellen (vgl. Erfurt 2005: 83f.). Dabei ist insbesondere Joachim du Bellays Werk „Deffence et illustration de la langue francoyse“ aus dem

---

<sup>21</sup> Unter *Vulgärhumanismus* ist die Gruppierung unter den Humanisten zu verstehen, die im Gegensatz zu den Verfechtern des Modells des klassischen Lateins die Förderung der Volkssprachen vertreten. Zu den Vulgärhumanisten gehören Vertreter wie Joachim du Bellay oder Robert Estienne (vgl. Erfurt 2005: 83).

Jahr 1539 zu nennen, das als „eine offensive Lobpreisung, ein Aufruf zur Pflege, zur Bereicherung und zum Ausbau des Französischen“ (ebd.) zu verstehen ist.

Als wichtigster Zeitabschnitt für das Sprachbewusstsein der Franzosen ist die Aufklärung anzusehen. Zu Beginn dieser Epoche stand Frankreich unter der absolutistischen Herrschaft Ludwigs XIV., der das Prestige der französischen Sprache und Kultur europaweit vorantrieb. Zudem trug insbesondere der Schriftsteller Voltaire zur universalen Geltung der französischen Sprache und zur Verbreitung der Klarheitsidee bei. In seinem Werk „Le siècle de Louis XIV“ aus dem Jahr 1752 schreibt er über die klassische französische Sprache:

„La langue française est de toutes les langues celle qui exprime avec le plus de facilité, de netteté, et de délicatesse, tous les objets de la conversation des honnêtes gens; et par là elle contribue dans toute l'Europe à un des plus grands agréments de la vie“ (Voltaire 1967: 555).

Dieses Bewusstsein für die Sprache, deren Qualität und die eigene kulturelle Identität, das hier erwähnt wird, entwickelt sich in aller Regel unter Absetzung und Abwertung von anderen Identitäten. Im vorangehenden Zitat wird nicht nur der Vergleich mit anderen Sprachen deutlich, von denen sich das Französische durch die Leichtigkeit, Klarheit und Feinheit abheben soll, sondern auch der Bezug zwischen der Sprache und der gesellschaftlichen Elite, den *honnêtes gens*, die dem Französischen das Prestige der Bildungs- und Hofsprache in Europa einbrachte. Voltaire erwähnte in seinen weiteren Werken zudem den Mythos des *génie de la langue française*, indem er diesen erneut mit der *clarté* begründet: „Le génie de notre langue est la clarté et l'élégance“ (Voltaire 2001: 280). Allein mittels des Ausdrucks *génie de la langue* wird das Französische erneut über die anderen Sprachen gestellt.

Den Anspruch auf Weltgeltung des Französischen erhob allerdings erst der Schriftsteller de Rivarol (vgl. Trabant 2002: 111). 1782 forderte die Berliner Akademie der Wissenschaften die Gebildeten und Gelehrten aller Länder auf, das Phänomen der französischen Weltsprache zu untersuchen. De Rivarols Abhandlung „Discours sur l'universalité de la langue française“ begründete die Vormachtstellung des Französischen als Bildungssprache mit dem typisch französischen *Esprit rationnel* (vgl. Haarmann 1975: 232). Ähnlich wie Voltaire sieht de Rivarol die Haupteigenschaft dessen in der *clarté* und unterstützt dies durch die eindeutige Aussage: „Ce qui n'est pas clair, n'est pas français“ (Rivarol 1929: 27). Die *clarté* wurde damit zum beliebtesten Attribut der französischen Sprache bis zum heutigen

Tag. Zahlreiche französische Dichter und Denker wie Denis Diderot oder Jean-Jacques Rousseau begründeten mit dieser Eigenschaft des Französischen dessen Relevanz als Sprache der Philosophen und Weisen (vgl. Weinrich 1988: 147). Die Sprache wurde daher als hohes Kulturgut angesehen, das sich nur einer intellektuellen Elite erschließt. Damit wurde nicht nur erneut die Superiorität des Französischen, sondern auch seine gemeinschaftsbildende Kraft bestätigt (vgl. Kramer 2001: 40). Der Mythos der *clarté* der französischen Sprache geht demnach auf den Vergleich und die Konkurrenz der Sprachen um die Nachfolge des Lateinischen als europäische Universalsprache zurück – ein Umstand, der von der frankophonen Bevölkerung bereitwillig angenommen wurde und sich bis heute auf das Sprachbewusstsein der Franzosen auswirkt (vgl. Weinrich 1988: 151). Décsy bekräftigt ebenfalls die immer noch die französische Sprache auszeichnende Verbindung zwischen Sprachkompetenz und Intellekt (vgl. Décsy 2000: 63). Sie bemängelt als eine Folge dessen die fehlende Toleranz der Franzosen gegenüber Fehlern von Zweitsprachlern: „French is such a beautiful language that one either has to speak it perfectly, or not dare to speak it at all“ (ebd.). So negativ dieser Perfektionsanspruch klingen mag, zeigt diese Haltung jedoch eindeutig den Stolz der Franzosen auf ihre Sprache, den sie mit der frankophonen Gemeinschaft teilen.

Das Selbstverständnis der Franzosen gründet sich daher nicht nur auf dem traditionellen politischen Zentralismus, sondern auch auf der linguistischen Einheit Frankreichs. Die Französische Revolution und der in dieser Zeit erwachte Nationalismus, der die französische Sprache als nationales Gut kultivieren ließ, verstärkte dieses Bewusstsein zusätzlich (vgl. Haas 1991: 167f.). Die Universalität der französischen Sprache und ihr *génie* sind bis heute in den Köpfen der Bevölkerung verankert. Die Pflege der Nationalsprache ist somit von zentraler Bedeutung in Frankreich und der frankophonen Gemeinschaft. Gemessen an der Anzahl der Organisationen, die sich dafür einsetzen, ist Französisch mit keiner anderen Sprache vergleichbar. Seit der Französischen Revolution bestehen Sprachgesetze und Sprachpflegeinstitutionen zum Erhalt der französischen Sprache. Die französische Sprachpolitik verfolgt damit eine doppelte Absicht: Zum einen bezieht sie sich auf die Reinhaltung der französischen Standardsprache, zum anderen auf deren Erhalt als Weltsprache. Im Folgenden soll ein kurzer Abriss über die einzelnen



Etappen der Sprachpolitik Frankreichs und ihre aktuellen Gesetzmäßigkeiten erfolgen.

### 2.2.2 *Sprachgesetzgebung und Kulturpolitik in Frankreich*

Die französische Sprachgesetzgebung als Teil der Kulturpolitik<sup>22</sup> zeichnet sich besonders durch die Rolle des Staates und die enge Verknüpfung von Sprache und Politik aus. Die aktuelle Sprachpolitik kann dabei nur in ihrem historischen Zusammenhang verstanden werden. So lässt sich die Geschichte der französischen Sprachgesetzgebung bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Eine Reihe königlicher Edikte zielte bereits im Jahr 1490 auf die Verdrängung des Lateinischen als Gerichtssprache ab. Obwohl sich die Sprache der Hauptstadt Paris als Norm einer Nationalsprache herauszubilden schien, lag zu dieser Zeit noch keine einheitliche, anerkannte französische Sprache vor (vgl. Haas 1991: 13f.).

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, entwickelte sich im Frankreich des 16. Jahrhunderts ein starkes Bewusstsein für die Sprache. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die französische Sprache seit dieser Zeit verfassungs- und gesetzmäßig geschützt wird. Die erste offizielle Sprachregelung ist der bereits erwähnte Erlass von *Villers-Cotterêts* im Jahr 1539, der die königliche Absicht, Französisch als Nationalsprache durchzusetzen, aufzeigte. Knapp hundert Jahre später, im Jahr 1635, wurde die *Académie française* als erste Sprachpflegeinstitution mit dem Ziel der Sprachnormierung gegründet. Dem damaligen, beim französischen Adel vorherrschenden Menschenideal des *honnête homme* entsprach der vornehme, reine und elegante Gebrauch der Sprache, der jede Form der Variation ablehnte. Der Literat Claude Favre de Vaugelas nannte dies den *bon usage*, welcher als Vorbild für die absolutistische und zentralfranzösische Sprachnorm gelten sollte, für deren Durchsetzung die *Académie française* den institutionellen Rahmen bildete (vgl. Trabant 2001: 10).

Trotz der hier genannten Normierungsbestrebungen und der von de Rivarol propagierten *universalité de la langue française* setzte erst nach der Französischen Revolution eine konsequente und bewusste Sprachpolitik ein. Die französische Hochsprache hatte sich zu dieser Zeit noch nicht in allen Teilen Frankreichs

---

<sup>22</sup> In Kapitel 2.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass Sprache als Teil des kulturellen Erbes angesehen werden kann. Daher ist auch Sprachpolitik als ein Teil der Kulturpolitik aufzufassen.

durchsetzen können, ein Großteil der Bevölkerung verwendete nach wie vor die lokalen Sprachen. Die revolutionäre Politik, die die Idee der Nation an eine gemeinsame Sprache band, fasste daher die sprachliche Vereinheitlichung ins Auge und konzentrierte sich insbesondere auf das Bildungssystem. Mit Hilfe der Schule sollte die französische Sprache in ihrer elitären Form zur Sprache des Volkes werden, die regionalen Kleinsprachen wurden dabei nicht berücksichtigt (vgl. Haas 1991: 25f.). Diese Maßnahmen zeigten zwar zunehmend Erfolge, jedoch bahnte sich bereits im 19. Jahrhundert die Krise des Französischen an. Darunter wird das Auseinanderdriften des sich wandelnden mündlichen Sprachgebrauchs von der festgelegten schriftlichen Norm verstanden. Es handelt sich also vielmehr um eine Krise des Normbegriffs (vgl. Lebsanft 2002: 65).

1975 wurde mit der *Loi Bas-Lauriol* das erste Sprachgesetz der Fünften Republik erlassen, das für die Verringerung des fremdsprachlichen Einflusses sorgen sollte. Gemäß dieser Verordnung darf in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie kein Fremdwort verwendet werden, sofern ein entsprechender französischer Ausdruck vorhanden ist. Die Auswirkungen auf die Praxis blieben jedoch aufgrund fehlender Akzeptanz vor allem in Journalistenkreisen gering (vgl. Schroeder 1996: 85). 1994 wurde die *Loi Bas-Lauriol* durch die *Loi Toubon* ersetzt, die ebenfalls den Status des Französischen zu schützen versucht und zusätzlich die Vorschriften verschärft. In bestimmten Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, des Unterrichts und der Wissenschaft wird daher der Gebrauch der französischen Sprache massiv gefördert. Zusätzlich wendet sich das Gesetz gegen den Vormarsch von Fremdwörtern, zumeist Anglizismen, in der französischen Sprache. In diesem Zusammenhang spielt die *Commission générale de terminologie et de néologie* eine wichtige Rolle, da sie französische Neologismen vorschlägt, die an Stelle der Anglizismen treten sollen (vgl. Lebsanft 2002: 70). Die Verpflichtung des Gebrauchs dieser neuen Ausdrücke gilt jedoch nur für den französischen Staat und dessen Repräsentanten. Aus Gründen der freien Meinungsäußerung wurde von der Ausweitung dieser Bestimmung auf Privatpersonen abgesehen (vgl. Lebsanft 2002: 68). Ein weiteres Gesetz, das dem angloamerikanischen Einfluss Paroli bietet, trat 1996 in Kraft. Demnach sind alle französischen Radiosender dazu verpflichtet, 40 Prozent ihres musikalischen Programms für französischsprachige Lieder zu reservieren (vgl. Ritzenhofen 2002: 38). Auch die französische Filmwirtschaft folgt

diesem Protektionismus: „Elf Prozent jeder verkauften Kinokarte, auch für amerikanische Produktionen, gehen direkt an die französische Filmwirtschaft, die das gesamte frankophone Kino finanziert“ (ebd.). Diese Bemühungen zeigen erneut das Bewusstsein Frankreichs für Kulturgut im Allgemeinen und für das Spracherbe im Besonderen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Französischsprachigkeit als wesentliche Säule des zentralistischen Staatsverständnisses angesehen wird, was seit der Französischen Revolution auf Kosten der Regional- und Minderheitensprachen geschieht. Auch im 20. Jahrhundert änderte sich an dieser Grundhaltung nicht viel. Die Minderheitensprachen Bretonisch, Baskisch, Katalanisch und Okzitanisch wurden zwar mit der *Loi Deixonne* ab 1951, Korsisch, Elsässisch und Flämisch daraufhin ab 1974 als Unterrichtssprachen anerkannt, jedoch nur in einem begrenzten Rahmen. Die dominante politische Klasse empfindet bis heute Französischsprachigkeit als Staatsloyalität und Bilingualismus als Separatismus (vgl. Erfurt 2005: 88). Unterstrichen wurde diese Haltung, als die *Assemblée Nationale* im Zuge der Ratifizierung des Maastrichter Vertrags 1992 in Artikel 2 der Verfassung das Französische zur einzigen Amtssprache Frankreichs erklärte. Die Minderheitensprachen des Landes werden damit offiziell nicht anerkannt. In diesem Zusammenhang ist die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats zu erwähnen, die die Minderheitenkulturen in den Mitgliedsstaaten anerkennt und fördert. 1999 wurde diese zwar vom damaligen französischen Premierminister Lionel Jospin unterzeichnet, jedoch bis heute nicht vom Verfassungsrat ratifiziert, da sie im Widerspruch zu Artikel 2 der Verfassung Frankreichs steht (vgl. Erfurt 2005: 89). Erklärt werden kann die ablehnende Haltung gegenüber der Anerkennung von Regional- und Minderheitensprachen durch die bereits seit der Französischen Revolution propagierte Homogenität der französischen Nation – und damit der alleinigen Verwendung des Französischen als Nationalsprache (vgl. Witt 2001: 46).

Die französische Sprachpolitik erklärt sich durch den Hegeinstinkt der Franzosen für die Sprache der einstigen *grande nation*. Sie verbinden damit den *bon usage*, das *génie* und die *clarté* – Werte, die ihnen jahrhundertlang als Komponenten einer einzigartigen kulturellen und nationalen Identität, der *exception culturelle*, vermittelt wurden. Dennoch konnte diese retrospektive Norm nicht bis heute aufrecht erhalten

werden, wie beispielsweise die geringe Akzeptanz der französischen Ersatzwörter zeigt (vgl. Braselmann 1999: 278f.).

Neben der *Académie française*, die noch heute die entscheidende offizielle Verteidigung der traditionellen Sprachnorm darstellt, bestehen noch zahlreiche weitere Organisationen innerhalb der institutionellen Landschaft der Sprachkulturpflege.<sup>23</sup> Diese haben teilweise die Überwachung der *Loi Toubon*, teilweise die Stärkung der internationalen Präsenz des Französischen zum Ziel. Als größte und vor allem internationale Vereinigung, die sich insbesondere auf den außenpolitischen Aspekt der Sprachverbreitung stützt, kann die institutionelle Frankophonie angesehen werden, die im Folgenden dargestellt werden soll.

### 2.2.3 *Institutionen der Frankophonie – Pflege des „patrimoine“*

Der Begriff der Frankophonie erweist sich bei näherer Betrachtung als sehr vieldeutig. Zum einen kann darunter die Summe der frankophonen Individuen beziehungsweise Länder zusammengefasst werden. Neben dieser linguistischen Definition ist die historische Frankophonie zu erwähnen. Darunter wird die von Frankreich ausgegangene koloniale und damit auch sprachlich-kulturelle Expansion verstanden (vgl. Kolboom 2004: 15). Beachtenswert und in diesem Zusammenhang besonders relevant ist die institutionelle Frankophonie. Um deren Zielsetzung und aktuelle Funktion beschreiben zu können, erfolgt ein kurzer geschichtlicher Abriss.

Bereits im 19. Jahrhundert galt es angesichts des wachsenden Einflusses der englischen Sprache, die Weltgeltung des Französischen zu bewahren und zu festigen. Daher wurde 1883 die bis heute aktive *Alliance Française* gegründet, die sich der Verbreitung und Pflege der französischen Sprache und Kultur sowie der Förderung der kultur- und sprachpolitischen Interessen Frankreichs im Ausland verschrieben hat (vgl. Klare 1998: 170). Mit der Entstehung zahlreicher weiterer offizieller und privater Organisationen zur Sprachpflege und -verbreitung war die Basis für das zwischen 1960 und 1969 entwickelte Frankophonie-Konzept geschaffen. Vor dem

---

<sup>23</sup> Der Vollständigkeit halber sollen die beiden wichtigsten offiziellen Organisationen neben der *Académie française* genannt werden. So kümmert sich der 1984 gegründete *Conseil Supérieur de la langue française* um grundsätzlichere Fragen der Sprachkultur, wie beispielsweise Orthographiereformen. Die *Délégation générale à la langue française* dagegen überwacht die Maßnahmen zur Einhaltung der Sprachgesetze, insbesondere im Bereich der Stärkung der Präsenz des Französischen in internationalen Beziehungen (vgl. Lebsanft 2002: 69f.).

Hintergrund der sich anbahnenden Dekolonialisierung Frankreichs<sup>24</sup> wurde es als bedeutend erachtet, die Beziehung zwischen dem französischen Staat und seinen Kolonien zu festigen. In diesen Jahren wurden die Erfahrungen der europäischen, afrikanischen und nordamerikanischen Frankophonie soweit synchronisiert, dass eine gemeinsame Organisation entstehen konnte (vgl. Middell 2003: 21).

1970 schließlich wurde mit dem Ziel der Verbreitung und Pflege der französischen Sprache und der französischsprachigen Kulturen die *Agence de coopération culturelle et technique* als erste repräsentative Institution der Frankophonie gegründet, neben der zahlreiche weitere Organisationen bestanden.<sup>25</sup> Um die institutionelle Frankophonie übersichtlicher zu gestalten, wurde 1995 die *Organisation internationale de la Francophonie* durchgesetzt, die die wichtigsten Einrichtungen, so auch die *Agence de coopération culturelle et technique*, eingliederte (vgl. Kolboom 2004: 17).<sup>26</sup> Als „Repräsentation einer Kulturregion [...] sowie als politischer Akteur im System der internationalen Beziehungen“ (Kolboom 2002: 13) ist das Bestreben dieser Vereinigung das Bewahren des *patrimoine*, des kulturellen Erbes – auch und gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Globalisierung beziehungsweise Amerikanisierung der Kulturen. Sichtbar wird dies beispielsweise am internationalen französischsprachigen Fernsehsender TV 5, der mit inzwischen acht Redaktionen auf allen Kontinenten vertreten ist (vgl. Erfurt 2005: 145).

Der Frankophonie als politischer Vereinigung haben sich heute 53 Länder aus allen Kontinenten angeschlossen, zehn weitere nehmen einen Beobachterstatus ein (vgl. Organisation Internationale de la Francophonie 2006a). Dass zu den Vollmitgliedern beziehungsweise Mitgliedern mit Beobachterstatus inzwischen auch nicht frankophone Länder insbesondere aus Osteuropa wie beispielsweise Bulgarien oder

---

<sup>24</sup> Unter Dekolonialisierung ist die Entwicklung der ehemaligen Kolonien zu unabhängigen Staaten zu verstehen. Im Falle Frankreichs ist dabei das Jahr 1960 ausschlaggebend, in dem zwölf frankophone Staaten im subsaharischen Afrika ihre Unabhängigkeit durchsetzten (vgl. Erfurt 2005: 103f.).

<sup>25</sup> Zu erwähnen ist hier der *Haut Conseil de la Francophonie*, der 1984 gegründet wurde und bis heute parallel zur *Organisation Internationale de la Francophonie* besteht. Zu seinen eher symbolischen Aufgaben gehören die jährlichen Bestandsaufnahmen zur Verbreitung des Französischen (vgl. Lebsanft 2002: 69). Darüber hinaus bestehen zahlreiche nationale Einrichtungen in Frankreich, die sich für die Frankophonie einsetzen, vgl. hierzu ergänzend Ministère des Affaires étrangères 2006a.

<sup>26</sup> Hinter der *Organisation Internationale de la Francophonie* steht ein komplexes Organigramm, auf das im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden kann. Vgl. jedoch ergänzend Kolboom (2002): 12ff. sowie Organisation Internationale de la Francophonie 2006c.

Mazedonien zählen, wird häufig kritisiert. Zwar zeigt dies einerseits das Engagement dieser Länder zur Festigung der Position des Französischen sowohl im Fremdsprachenunterricht als auch im Rahmen der internationalen Kommunikation. Andererseits jedoch schwächen sie gleichzeitig den inneren Zusammenhalt der Organisation, können sie doch nicht als frankophon, sondern allenfalls als *membres de la Francophonie* bezeichnet werden (vgl. Botha 2001: 177).

Dennoch kann die *Organisation Internationale de la Francophonie* als einzige multinationale Organisation, die sich auf die Sprache fokussiert, erste Erfolge vermerken. Neben der politischen Funktion als internationale Plattform liegt ihr größter Verdienst im Zusammenhalt verschiedener Länder und Kulturen durch ein sprachliches Band (vgl. Coulmas 1996: 863). Dabei versprechen sich die Mitgliedsstaaten unterschiedliche Vorteile von der Organisation. In Québec beispielsweise steht die Insellage im weitgehend anglophonen Kanada im Mittelpunkt. Westafrika dagegen versucht, sich einen postkolonialen Anerkennungsstatus zu erhalten. Für Frankreich als Mutterland des Französischen liegt der weltweite Status der Sprache im Zentrum des Geschehens (vgl. Middell 2003: 27). Durch die Achtung der eigenen Sprache und Kultur entwickelte sich jedoch ein Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder. Über diese interkulturelle Mittlerfunktion vermag die *Organisation Internationale de la Francophonie* ein Gegengewicht zur globalen Individualisierung und zur sprachlich-kulturellen Hegemonie des Englischen zu schaffen und die übernationale kulturelle Identität der frankophonen Staaten zu festigen (vgl. Kolboom 2004: 26).

Die institutionelle Frankophonie dient damit der gesamten internationalen Gemeinschaft insofern, als dass sie einen Beitrag zur Verteidigung der kulturellen Vielfalt in der Welt darstellt. Gleichzeitig entschärft sie kulturelle Konflikte, indem sie als Makro-Region unterschiedlichste Religionen und Kulturkreise vereint (vgl. ebd.: 27f.). Für die französische Sprache bedeutet sie den Erhalt ihres Geltungskreises. Als Beispiel seien die olympischen Veranstaltungen genannt, im Rahmen derer Frankreich und die institutionelle Frankophonie seit 1994 den Gebrauch des Französischen bei den sportlichen Ereignissen überwachen (vgl. *Délégation de la langue française et aux langues de France* 2006: 6).<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Dabei wird mit den jeweiligen Organisatoren der austragenden Spielorte ein Kooperationsabkommen über die Frankophonie abgeschlossen, so dass beispielsweise Publikationen und Hinweisschilder auf Französisch geschrieben sind (vgl. *Délégation de la langue française et aux langues de France* 2006: 6).

Bisher wurde aufgezeigt, dass das Französische auch nach Ende seiner Blütezeit als Diplomatensprache seinen Status als Weltsprache nicht eingebüßt hat, da es weiterhin als Mutter- und Fremdsprache sowie als Amtssprache in internationalen Organisationen von Bedeutung ist. Allerdings übernimmt Englisch aktuell eindeutig den Platz der ersten internationalen Lingua Franca. Das Sprachbewusstsein der Franzosen und die daraus resultierende Sprachpflege auf nationaler und internationaler Ebene zeigen als Ergebnis einer Jahrhunderte langen Tradition das Engagement für den Erhalt einer einst bedeutenden Sprache. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese Bemühungen ausreichend sind, um die Position in einer multilingualen Organisation wie der EU zu festigen. Um diesem Aspekt auf den Grund zu gehen, soll im Folgenden die Rolle des Französischen als europäische Verkehrssprache dargestellt werden.

### 3 FRANZÖSISCH ALS EUROPÄISCHE VERKEHRSSPRACHE

*„Das Sprachproblem ist das wichtigste unserer Epoche. Wenn Französisch nach dem Beitritt Großbritanniens nicht die erste Arbeitssprache Europas bleibt, wäre Europa niemals europäisch“ (Pompidou 1971, zit. n. Haarmann 1973: 124).*

Die knappe Hälfte der weltweit 131 Millionen Sprecher der französischen Sprache – 62,4 Millionen – verteilt sich auf den europäischen Kontinent, dabei insbesondere auf Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Schweiz (vgl. Pöll 2003: 61).<sup>28</sup> Das Französische nimmt damit in Europa, wo mehr als hundert Sprachen verwendet werden,<sup>29</sup> als gesprochene Sprache den dritten Platz nach Russisch und Deutsch ein (vgl. Haarmann 2002b: 23). Zu den Sprachen und Sprecherzahlen innerhalb der EU wurde im Herbst 2005 eine weitläufige Umfrage im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt. Folgende Abbildung zeigt die vier Sprachen mit den meisten Muttersprachlern bezogen auf die aktuelle EU-Gesamtbevölkerung.

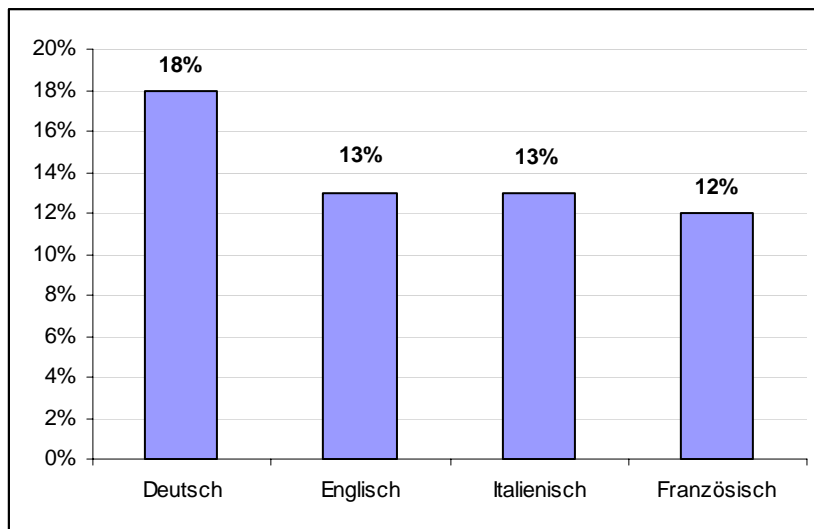


Abbildung 1: Die vier meistgesprochenen Muttersprachen in der EU (2005) (vgl. Europäische Kommission 2006a: 8)

<sup>28</sup> Französisch wird zudem in Andorra, Monaco, auf den Kanalinseln sowie in der italienischen Region Aosta gesprochen (vgl. Pöll 2003: 61).

<sup>29</sup> Die hier genannte Zahl bezieht sich auf Nelde 2002: 14. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der gesprochenen Sprachen Europas aufgrund der unterschiedlich gezogenen Abgrenzung zwischen den Begriffen *Sprache* und *Dialekt* sowie der ebenfalls unterschiedlich aufgefassten geographischen Grenzen Europas variieren kann (vgl. Haarmann 2002b: 23).



Bei der Betrachtung dieser Zahlen wird deutlich, dass Deutsch in den 25 Mitgliedsländern der EU<sup>30</sup> die meistgesprochene Sprache ist, gefolgt von Englisch und Italienisch, erst dann ist das Französische zu nennen. Jedoch sind Sprecherzahlen allein kein Indiz für die Relevanz einer Sprache. Von Bedeutung ist vielmehr die Stellung als Amtssprache: Innerhalb der EU ist Französisch in drei Mitgliedsländern – Frankreich, Belgien und Luxemburg – offizielle Amtssprache und liegt damit auf dem gleichen Rang wie Englisch, das in Großbritannien, Irland und Malta diesen Status inne hat (vgl. Europäische Kommission 2006a: 9).

Fasst man Mutter- und Konversationssprache zusammen, ist das Französische innerhalb der EU auf dem dritten Platz nach Englisch und Deutsch einzuordnen (vgl. Europäische Union 2004: 6). Wichtig ist jedoch die reine Betrachtung der Bedeutung des Französischen als Fremdsprache. Nach Erhebungen der Europäischen Kommission spricht jeder zweite Europäer mindestens eine Fremdsprache (vgl. Europäische Kommission 2004a: 6). Welche Fremdsprachen dabei von den Unionsbürgern bevorzugt werden, zeigt folgende Abbildung, die auf den Daten der zuvor genannten Eurobarometer-Umfrage beruht.

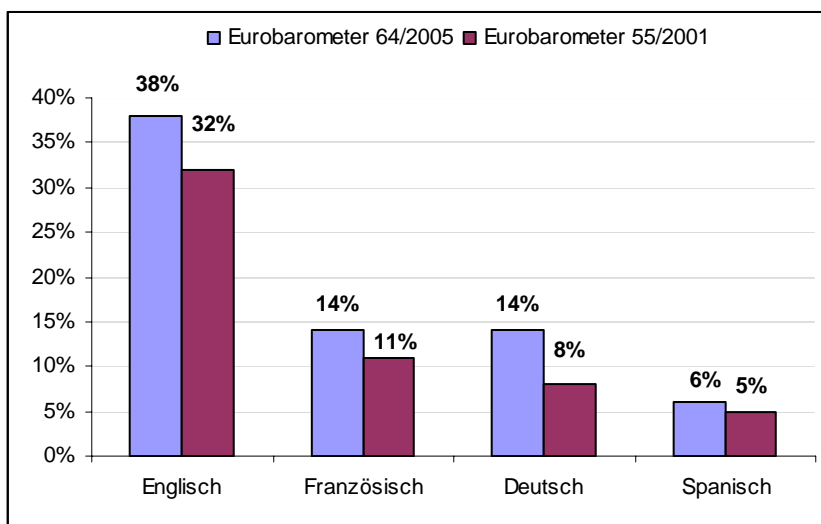


Abbildung 2: Fremdsprachenkenntnisse in der EU – Vergleich 2001 und 2005 (vgl. Europäische Kommission 2006a: 13)

Die Darstellung ist insofern aussagekräftig, als dass sie die Ergebnisse der Befragungen von 2001 und 2005 vergleicht und damit einen Trend feststellt. Allgemein stieg der Anteil der Befragten in der EU, die einer Fremdsprache mächtig

<sup>30</sup> Laut dem für Mehrsprachigkeit, Kultur und Bildung zuständigen EU-Kommissar Ján Figel werden in der EU etwas sechzig autochthone, das heißt in Europa heimische Sprachen gesprochen. Hinzu kommen die Sprachen der Migrantengemeinschaften (vgl. Figel 2006: 3).

sind. Diese Entwicklung wird bei allen vier Sprachen, die sich als die beliebtesten Fremdsprachen in der EU herausstellten, sichtbar. Seit 2001 änderten sich jedoch die Präferenzen zwischen den einzelnen Sprachen. Französisch wurde 2001 von mehr EU-Bürgern als Fremdsprache beherrscht als Deutsch, heute sind offenbar beide Sprachen gleichermaßen attraktiv. Dies ist auf die letzte Erweiterung von 2004 zurückzuführen: In den neuen Mitgliedsländern<sup>31</sup> sprechen fast doppelt so viele Menschen Deutsch als in der EU der 15 Staaten. Französisch dagegen wird in diesen Staaten nur von 3 Prozent der Bevölkerung gesprochen (vgl. Europäische Kommission 2006a: 14). Vergleicht man die Ergebnisse in der gesamten EU auf Länderebene, ist Englisch in 17 von 25 Mitgliedsstaaten die am meisten gesprochene Fremdsprache, Französisch dagegen nur in Luxemburg, Irland und Großbritannien. In Deutschland sprechen 15 Prozent der Bevölkerung Französisch als Zweitsprache – ein schwacher Wert gegenüber den 56 Prozent, die Englisch beherrschen. Dennoch wird Französisch von den EU-Bürgern weiterhin als wichtige Fremdsprache eingeschätzt. So nennen in derselben Umfrage 25 Prozent der Befragten Französisch als nützlichste Sprache, wonach es auf dem zweiten Platz nach Englisch (68 Prozent) liegt. Damit wird Französisch als sinnvollere Fremdsprache eingestuft als Deutsch, das von 22 Prozent erwähnt wurde. Es wird jedoch deutlich, dass die Lücke der wahrgenommenen Nützlichkeit<sup>32</sup> von Französisch und Deutsch in den vergangenen fünf Jahren geringer wurde (vgl. Europäische Kommission 2006a: 31).

Eine bedeutende Rolle nimmt das Französische als Verkehrssprache in europäischen Organisationen ein. Unter dem Begriff der Verkehrssprache sind im politischen Kontext Sprachen zu verstehen, „in denen Gesetze, Verlautbarungen, Handelsabkommen, politische Urkunden von internationaler Geltung abgefasst werden“ (Bußmann <sup>2</sup>1990: 832). Eine Sprache ist demnach umso internationaler, je öfter sie diesem Zweck entspricht. Französisch ist in allen wichtigen europäischen Organisationen mit Ausnahme der Europäischen Freihandelsassoziation, die sich auf Englisch als Amtssprache beschränkt, in dieser Funktion vertreten.<sup>33</sup> Obwohl es in

---

<sup>31</sup> 2004 traten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern der EU bei (vgl. Europäische Union 2006b).

<sup>32</sup> Unter der *wahrgenommenen Nützlichkeit* einer Sprache wird zusammengefasst, inwiefern es als nützlich angesehen wird, diese Sprache als Fremdsprache zu beherrschen (vgl. Eurobarometer 2006: 28).

<sup>33</sup> Wu untersuchte hierzu 2002 die Sprachenregelungen des Europarats, der EU, der Westeuropäischen Union, der Europäischen Freihandelsassoziation, der Europäischen Weltraumorganisation sowie der Europäischen Patentorganisation (vgl. Wu 2005: 53).

diesen Vereinigungen nicht als einzige Lingua Franca verwendet wird, sondern zumindest Englisch den gleichen Status einnimmt, spricht dies für die Relevanz der französischen Sprache als europäischer Verkehrssprache (vgl. Wu 2005: 53).

Um die ökonomische Stärke der verschiedenen Sprachen auf europäischer Ebene beurteilen zu können, soll das Bruttoinlandsprodukt der jeweiligen Sprachgemeinschaften betrachtet werden. Nach diesem Maßstab wies Deutschland 2005 im EU-Vergleich den höchsten Wert auf. Darauf folgten Großbritannien und schließlich Frankreich. Auch mit der anteiligen Einbeziehung der Staaten, in denen die gleichen Sprachen Amtssprachenstatus haben, änderte sich an diesem Verhältnis nichts (vgl. Eurostat 2006). So ist die deutsche Sprache ökonomisch am stärksten gewichtet, obwohl sie als europäische Verkehrssprache keine entsprechende Rolle spielt. Davon unbeschadet bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass die Sprachen der drei wirtschaftsstärksten Nationen innerhalb der EU – Englisch, Französisch, Deutsch – gleichzeitig die meistgelernten Fremdsprachen sind.

Insbesondere der Stellenwert des Französischen als Fremd- und Verkehrssprache zeigt die aktuelle Relevanz der einstigen Diplomatsprache auf europäischer Ebene. In der EU als supranationaler Organisation wird jedoch offiziell die Vormachtstellung einzelner Sprachen vermieden. Per jure sind in der internen und externen Kommunikation alle Sprachen der Mitgliedsländer gleichberechtigt. Im nächsten Abschnitt sollen daher sowohl die gesetzlichen Grundlagen der Sprachenpolitik der EU als auch deren praktische Umsetzung erläutert werden. Dabei steht insbesondere im zweiten Teil die Rolle der französischen Sprache im Vordergrund.

### **3.1 Europäische Sprachenpolitik – ein linguistisches Mosaik**

Der Mythos der Mehrsprachigkeit geht auf die Bibel und damit auf den Turmbau zu Babel zurück. In Genesis 11 der Einheitsübersetzung heißt es: „Auf, steigen wir hinab und verwirren wir dort ihre Sprache, sodass [sic!] keiner mehr die Sprache des anderen versteht“ (Gen 11,7). Die traditionsgemäße Interpretation war jedoch eine andere als die heutige. In der religiösen Vorstellung gilt die Multilingualität als Fluch, der über die Menschen hereinbrach. Das biblische Ideal war somit die Einsprachigkeit, obwohl bereits die Hochkulturen der Antike durch das

Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache gekennzeichnet waren (vgl. Born 1994a: 72).

Das Bild der babylonischen Vielfalt wird heute oft auf die EU übertragen. Die Mehrsprachigkeit wird dabei zumeist als Chance zur kulturellen Vielfalt und Bereicherung gewertet (vgl. Figel 2006: 2). Georges Lüdi weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht die Ein-, sondern die Mehrsprachigkeit den Normalfall darstelle. Dabei unterscheidet er die *individuelle Plurilingualität*<sup>34</sup> eines einzelnen Menschen, die *territoriale Mehrsprachigkeit* als Koexistenz mehrerer Sprachen wie beispielsweise in Brüssel, die *soziale Mehrsprachigkeit* mit funktionalen Unterschieden verschiedener Sprachvarietäten und schließlich die *institutionelle Multilingualität* nationaler oder internationaler Organisationen (vgl. Lüdi 1996: 233f.). Letztere kann als Überbegriff für die Sprachenpolitik der EU angesehen werden.<sup>35</sup> In den letzten zehn Jahren wurde die europäische Öffentlichkeit mehr denn je für die Sprachenregelung in der EU sensibilisiert. Die institutionelle Sprachenfrage ist seither häufig das Thema in öffentlichen und politischen Diskursen (vgl. Wu 2005: 11). Die folgenden Teilkapitel sollen den gesetzlich geregelten Status der Sprachen innerhalb der EU sowie die Diskussion um die europäische Sprachenpolitik mit möglichen Alternativen aufzeigen.

### 3.1.1 Gesetzliche Regelungen

Die Sprachen, die in der EU den Amtssprachenstatus besitzen, sind satzungsmäßig festgelegt und rechtlich abgesichert. Eine Änderung der Bestimmung ist schwierig, weshalb die Sprachenfrage nicht bei jeder Erweiterung erneut diskutiert wird. Somit müssen nur die Sprachenartikel an die jeweils neuen Mitgliedsstaaten angepasst

<sup>34</sup> In manchen Literaturen wird streng zwischen den Begriffen *Plurilingualität* und *Multilingualität* unterschieden: De Broglie beispielsweise verwendet den Term *Plurilingualität* für die individuelle Mehrsprachigkeit, dagegen *Multilingualität* für die Koexistenz mehrerer Sprachen innerhalb einer Gesellschaft oder Organisation (vgl. de Broglie 1986: 258). Bußmann dagegen definiert *Multilingualität* sowohl als „Fähigkeit eines Individuums, sich in mehreren Sprachen auszudrücken“, als auch als „Geltung mehrerer Sprachen in einer Gesellschaft oder einem Staat“ (Bußmann 1990: 508). In dieser Arbeit soll vorrangig der Begriff der *Multilingualität* beziehungsweise der *Mehrsprachigkeit* im Sinne von de Broglie verwendet werden und gegebenenfalls durch die Ergänzung individuell oder kollektiv spezifiziert werden.

<sup>35</sup> Hier ist zu bemerken, dass allein der Begriff *Sprachenpolitik* auf die Existenz mehrerer Sprachen hinweist. In diesem Zusammenhang wird die Abgrenzung zum Terminus *Sprachpolitik* wichtig, der insbesondere im Falle Frankreichs von Bedeutung ist, da er die Beeinflussung des inneren Systems der Sprache im Sinne von Standardisierung und Normierung umschreibt. Die *Sprachenpolitik* dagegen basiert auf dem Status und der gesellschaftlichen Funktion von Sprachen (vgl. de Cilia 2003: 233).

werden, die Gründungsprinzipien bleiben dagegen unangetastet (vgl. Wu 2005: 28). Artikel 1 der Verordnung 1 von 1958 zur Regelung der Sprachenfrage in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft<sup>36</sup> besagt: „Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch“ (EWG Rat 1958). Diese Regelung wurde mit jeder Erweiterung aktualisiert und zählt seit April 2004 die zwanzig Amts- und Arbeitssprachen der EU auf.<sup>37</sup> In den Verträgen von Maastricht 1992, Amsterdam 1997 und Nizza 2002 wurde die Verordnung bestätigt (vgl. de Cilia 2003: 232). Vom juristischen Standpunkt sind demnach gemäß des Prinzips des *integralen Multilingualismus* alle Sprachen der EU gleichberechtigt und gleichgestellt (vgl. Konrad 2004: 157).

Die Verordnung von 1958 hat darüber hinaus eine praktische Bedeutung für den Unionsbürger. In Artikel 5 wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt in allen Amts- und Arbeitssprachen der Gemeinschaft zu verfassen sei (vgl. EWG-Rat 1958). Seit dem Vertrag von Amsterdam besagt Artikel 21 der konsolidierten Fassung des EG-Vertrags weiterhin:

„Jeder Unionsbürger kann sich schriftlich in einer der in Artikel 314 genannten Sprachen [die Amtssprachen, Anm. d. Verfass.] an jedes Organ oder an jede Einrichtung wenden [...] und eine Antwort in derselben Sprache erhalten“ (Rat der Europäischen Union 2002).

Das Recht des Unionsbürgers auf Kommunikation und Informationen in seiner Muttersprache – sofern sie zu den Amtssprachen der EU gehört – ist damit vertraglich festgesetzt (vgl. de Cilia 2003: 237).

Wichtig ist bei der Betrachtung der gesetzlichen Bestimmungen zudem die Unterscheidung zwischen Amts- und Vertragssprachen. Mit Ausnahme des Irischen sind alle Vertragssprachen auch Amtssprachen in der EU. Damit sind die verschiedenen Sprachfassungen gleichberechtigt und gleichermaßen verbindlich (vgl. Manz 2002: 129). So heißt es beispielsweise in Artikel 13 des Vertrags von Nizza:<sup>38</sup>

---

<sup>36</sup> Die Sprachenregelung bezieht sich auf Artikel 290 des EG-Vertrags, der in der konsolidierten Fassung Folgendes festlegt: „Die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft wird unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofs vom Rat einstimmig getroffen“ (Rat der Europäischen Union 2002).

<sup>37</sup> Ab dem 1. Januar 2007 wird Irisch-Gälisch die 21. Amtssprache der EU. Damit wird die Verordnung erneut aktualisiert (vgl. Rat der Europäischen Union 2005). Die konsolidierte Fassung von 2004 ist im Anhang 1 nachzulesen.

<sup>38</sup> Der Vertrag von Nizza trat am 1. Februar 2003 zur Änderung des EU-Vertrags und des EG-Vertrags in Kraft. Die Änderungen betrafen insbesondere die Entwicklung der Institutionen im

„Dieser Vertrag ist in einer Urschrift in dänischer, deutscher, englischer, finnischer, französischer, griechischer, irischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer, schwedischer und spanischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist [...]“ (Rat der Europäischen Union 2001).

Indem die Sprachen der Mitgliedsstaaten in den Verträgen gleichberechtigt behandelt werden, werden die Souveränität und die nationale Identität der Vertragspartner zum Ausdruck gebracht. Aus der rechtlichen Festlegung der Multilingualität kann zudem ein „gemeinschaftliches Bekenntnis zur Wahrung der Sprachenvielfalt“ (Manz 2002: 130) abgeleitet werden. Von der Regelung der Anpassung der authentischen Vertragssprachen an die aktuellen Amtssprachen stellt nur der Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl eine Ausnahme dar, der in Artikel 100 als einzige und verbindliche Vertragssprache Französisch festlegt (vgl. Bruha 1998: 84).<sup>39</sup>

Irish gehörte bislang nicht zu den EU-Amtssprachen. Obwohl es gemäß der irischen Verfassung erste Amtssprache ist, verzichtete Irland aus Gründen der Praktikabilität darauf, dass Irisch auch Amtssprache in den EU-Organen wird. Somit wurde es lediglich als Vertragssprache angewandt. Zu den seit 2004 festgelegten Amtssprachen zählen jedoch auch auf die Sprecherzahl bezogen kleinere Sprachen wie Maltesisch oder Slowenisch. Das mag die irische Regierung bewogen haben, Irisch als Amtssprache einzufordern. 2005 wurde dies vom Europäischen Rat beschlossen (vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags 2005: 1).

Die EU-Gesetzgebung erwähnt die untrennbare Verbindung zwischen Sprache und Identität. Laut Artikel F des EU-Vertrags von 1992<sup>40</sup> achtet die Union die nationale Identität ihrer Mitgliedsstaaten. Darauf basiert auch der Grundsatz der Gleichberechtigung der Amtssprachen (vgl. Rat der Europäischen Union 1992). Im Zuge der Anerkennung des Irischen als 21. Amtssprache der EU wurde zudem beschlossen, dass die Sprachen, die bislang nicht den Rang einer EU-Amtssprache inne haben, in einem der Mitgliedsstaaten jedoch als Landessprache verfassungsgemäß anerkannt sind, auf Antrag der jeweiligen Regierung teilweise

---

Zuge der Erweiterung der EU. Für einen Überblick über die Inhalte des Vertrags vgl. Europäische Union 2003.

<sup>39</sup> In Artikel 100 des Gründungsvertrags der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951 heißt es: „Dieser Vertrag ist in einem einzigen Exemplar verfaßt [sic!], das in den Archiven der Regierung der Französischen Republik hinterlegt wird“ (Europäische Gemeinschaften 1978: 114).

<sup>40</sup> Der EU-Vertrag wird auch als Vertrag von Maastricht bezeichnet.

diesen Status auch in der EU erlangen können.<sup>41</sup> Dazu gehören aktuell die Minderheitensprachen Spaniens Baskisch, Galicisch und Katalanisch beziehungsweise Valenzianisch, für deren erweiterten Status innerhalb der EU sich die spanische Regierung verstärkt einsetzte (vgl. Europäische Union 2006a). Auch die Charta der Grundrechte der EU<sup>42</sup> hebt die Mehrsprachigkeit hervor: In Artikel 22 verpflichtet sich die Union, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen zu achten (vgl. Europäische Union 2000: 13).

Die EU stellt laut Verordnung ein Beispiel für das Modell des egalitären Sprachenregimes dar, in dem die Amtssprachen der Mitgliedsstaaten diesen Rang auch im supranationalen Verband erhalten (vgl. Haarmann 1973: 151). Obwohl alle Sprachen offiziell Anspruch auf Gleichbehandlung als Amts- und Arbeitssprache haben, werden in der Praxis oft nur wenige Arbeitssprachen verwendet (vgl. Konrad 2004: 157). Daher erscheint es sinnvoll, die Termini Amts- und Arbeitssprache inhaltlich voneinander abzugrenzen, was im Folgenden geschehen soll.

### 3.1.2 *Amts- und Arbeitssprachen*

Die Begriffe Amts- und Arbeitssprache sind keineswegs eindeutig definiert und werden bei den verschiedenen Organisationen häufig mit unterschiedlicher Bedeutung gebraucht. Zudem ist wichtig, dass in vielen Literaturen zwar der Terminus der Amtssprache in aller Ausführlichkeit erläutert, jedoch nicht zur Arbeitssprache abgegrenzt wird.<sup>43</sup> Diese Differenzierung ist wiederum für den EU-Kontext maßgeblich, da beide Begriffe häufig im Alltagsgebrauch verwendet werden und in einem Sprachenregime die grundlegenden Elemente bilden. Auch ist bei den verschiedenen Definitionen darauf zu achten, ob sie sich auf einen Staat oder eine supranationale Organisation beziehen. In diesem Kapitel sollen zunächst diejenigen

---

<sup>41</sup> Damit wird festgelegt, dass Rechtsakte, die im Rat oder Parlament angenommen wurden, in diese Sprachen übersetzt und auf der Webseite veröffentlicht werden. Allerdings haben die Übersetzungen keine Rechtswirkung. Zusätzlich können diese Sprachen mündlich auf Tagungen des Rats oder anderen Organen verwendet werden, wobei nur das Dolmetschen *aus* diesen Sprachen gewährleistet wird. Die Bürger können schriftliche Mitteilungen in diesen Sprachen an eine zentrale Stelle richten, die den Wortlaut an die entsprechenden Organe weiterleitet und in der gleichen Weise mit der Antwort verfährt (vgl. Rat der Europäischen Union 2005).

<sup>42</sup> Die Charta der Grundrechte der EU wurde zwar im Jahr 2000 beschlossen, hat jedoch noch keinen rechtlich bindenden Charakter, solange der Verfassungsvertrag, in dem sie verankert ist, noch nicht in Kraft getreten ist. Letzterer wurde allerdings im Zuge der Ratifizierung im Jahr 2005 in einzelnen Mitgliedsstaaten per Referendum abgelehnt (vgl. Europäisches Parlament 2006).

<sup>43</sup> Vgl. beispielsweise Ammon 1991: 52ff.

Erläuterungen dargestellt werden, die die begriffliche Unbestimmtheit verdeutlichen, sowie schließlich jene, die sich konkret auf den europäischen Kontext beziehen.

Haarmanns Ausführungen zu dieser Thematik waren unter den ersten Definitionsversuchen. Ihm zufolge ist eine Amtssprache eine „Standardsprache, die in gesprochener und geschriebener Form Kommunikationsmedium der staatlichen Institutionen ist“ (Haarmann 1973: 161). In der Unterscheidung zur Arbeitssprache geht er insbesondere auf die Praxis in den Vereinten Nationen ein. Dort werden in den Amtssprachen die Verhandlungen geführt und offizielle Schriftstücke verfasst. Die Inhalte der Sitzungen werden wiederum von Simultandolmetschern in die Arbeitssprachen übertragen. Nach Haarmanns sehr engem Verständnis von Arbeitssprache ist diese daher insbesondere im Zusammenhang mit dem Dolmetschdienst relevant (vgl. ebd.: 151).

Die Definition von Coulmas macht deutlich, dass sich die verschiedenen Begriffserläuterungen teilweise genau auf die umgekehrte Situation beziehen. Nach seiner Auffassung zeichnet sich eine Amtssprache dadurch aus, dass sie durch ein explizites Abkommen einen offiziellen Status genießt. Eine Arbeitssprache dagegen wird aktiv im Geschäftsalltag einer Organisation genutzt, beispielsweise auf Konferenzen, für Verträge und Korrespondenz. Eine Sprache wird von einer multinationalen Organisation selten als Arbeitssprache verwendet, wenn sie nicht gleichzeitig dort den offiziellen Status einer Amtssprache inne hat. Der umgekehrte Fall, dass eine Sprache trotz ihres Amtssprachenstatus' nur wenig als Arbeitssprache genutzt wird, kann jedoch häufiger beobachtet werden (vgl. Coulmas 1996: 858).

Diese beiden Definitionen zeigen zwar die Notwendigkeit der terminologischen Festlegung auf, beziehen sich jedoch nicht auf die EU im Speziellen. Schlossmacher unterscheidet im EU-Kontext zunächst offiziell deklarierte und faktische Amtssprachen, wobei sich der faktische Status anhand der Verwendung einer Sprache als Dolmetsch-, Dokumenten-, Vertrags- und Publikationssprache erkennen lässt. Auch Arbeitssprachen können nicht undifferenziert betrachtet werden. Zu unterscheiden sind hier die vertraglich festgelegten Arbeitssprachen, das heißt die offizielle Einschränkung der Amtssprachen für bestimmte Anlässe, und die in der Arbeit faktisch herausgebildeten Arbeitssprachen, die keinen expliziten Regelungen unterliegen (vgl. Schlossmacher<sup>2</sup>1997: 20ff.).



Wu wendet die Begrifflichkeiten ebenfalls direkt auf die EU an und versteht unter einer Amtssprache im supranationalen institutionellen Kontext der EU „die zugelassene offizielle Sprache, die zur Verständigung der Mitglieder untereinander dient und gewisse amtliche Funktionen erfüllen muss“ (Wu 2005: 26). Zu diesen Funktionen können die Plenartagungen im Europäischen Parlament, die Veröffentlichung von Rechtstexten und offiziellen Schriftstücken der einzelnen EU-Organen sowie die Außenkontakte zur Öffentlichkeit und den einzelnen Bürgern gezählt werden. Eine faktische Arbeitssprache – die alltägliche Verständigungs- und Formulierungssprache – übernimmt neben dem amtlichen Geltungsbereich einer Amtssprache zusätzliche Funktionen in der externen und internen Kommunikation der Institution. So wird beispielsweise aus allen Sprachen in diese übersetzt beziehungsweise gedolmetscht (vgl. ebd.: 26f.). Von dieser spezifischen Definition soll im Folgenden ausgegangen werden, wenn die Begriffe Amts- und Arbeitssprachen verwendet werden.

Gemäß der Sprachenverordnung von 1958 sind alle Amtssprachen der EU gleichzeitig als Arbeitssprachen aufzufassen. Über eine offizielle Arbeitssprachenregelung für den internen Arbeitsablauf verfügt in den Institutionen der EU nur die Kommission, die Französisch, Englisch und Deutsch als Arbeitssprachen verwendet und dies auch seit 1993 offiziell bestätigt (vgl. Witt 2001: 84). In den übrigen Institutionen nehmen die Unterschiede zwischen deklariertem und faktischem Status der Amtssprachen zu, dennoch sind Arbeitssprachen nur eine inoffizielle Handhabung (vgl. Schlossmacher <sup>2</sup>1997: 22). Inwiefern die praktische Sprachenverwendung in den einzelnen Organen der EU von der offiziellen Regelung abweicht und welche Sprachen dabei bevorzugt werden, soll im Laufe der weiteren Analyse herausgearbeitet werden.

Die Sprachenregelung in der EU lässt darauf schließen, dass bei der Gründung der ersten Organe mit den Römischen Verträgen Auseinandersetzungen bezüglich der Beschränkung der Amtssprachen aus dem Weg gegangen wurde, um alle Mitglieder zufrieden zu stellen (vgl. Schlossmacher <sup>2</sup>1997: 22). Später konnte man die hinzukommenden Sprachen nicht ausschließen oder ihnen nur einen begrenzten Status zusprechen. Zudem sollte die Sprachenfrage nicht zu einem Hindernis für die Erweiterung werden (vgl. ebd.: 26). Heute kann die Sprachenpolitik der EU mit den aktuell zwanzig Amtssprachen als besonderes Exempel für den Leitspruch der

europäischen Integration *Einheit in der Vielfalt* angesehen werden (vgl. Ross 2003: 9). Dennoch ist die Sprachenpolitik ein vieldiskutiertes Thema, das verschiedene Sichtweisen zulässt, die im nächsten Abschnitt dargestellt werden sollen.

### 3.1.3 *Die Diskussion um die europäische Mehrsprachigkeit*

Das folgende Kapitel fasst die Hauptargumente, die im Rahmen der Diskussion um die europäische Mehrsprachigkeit immer wieder genannt werden, zusammen. Diese beziehen sich in erster Linie auf die ökonomische Effizienz, die Praktikabilität, den identitätsstiftenden Faktor der kulturellen Vielfalt und die politische Bedeutung der aktuellen Regelung. Dabei werden zunächst die Gründe angeführt, anhand derer die Gegner der Mehrsprachigkeit ihre Haltung rechtfertigen.

#### *Die ökonomische Effizienz*

Insbesondere der Vergleich der EU mit anderen internationalen Organisationen wie NATO und UN verdeutlicht, dass auch eine beschränkte Arbeitssprachenregelung realisierbar ist.<sup>44</sup> Vor diesem Hintergrund wird oft die mangelnde ökonomische Effizienz der EU-Sprachenregelung kritisiert. Zur Bewertung dieses Arguments sollen diverse Zahlen und Fakten zur multilingualen Praxis der EU betrachtet werden.

Im Jahr 2004 wurden 1.270.586 Seiten von der Generaldirektion Übersetzung übersetzt (vgl. Generaldirektion Übersetzung 2005: 7). Die Kosten, die durch diesen Aufwand entstehen, werden anhand der Anzahl der Übersetzer und Dolmetscher, die die Politik der Mehrsprachigkeit umsetzen, ersichtlich. Die aktuell zwanzig Amtssprachen entsprechen 380 möglichen Sprachenkombinationen.<sup>45</sup> Problematisch ist dies deshalb, da in den Sprachendiensten der EU das Muttersprachenprinzip vorherrscht. So überträgt jeder Übersetzer ausschließlich in seine Muttersprache und kann daher nicht für mehrere Zielsprachen eingesetzt werden (vgl. Arntz 1998: 63).

---

<sup>44</sup> Die NATO verwendet als Amtssprachen Englisch und Französisch (vgl. Mattusch 1999: 194). Im Falle der UN ist auffällig, dass die Grenzen zwischen Arbeits- und Amtssprachen, die zudem im umgekehrten Sinne definiert sind als in der EU, zunehmend verschwimmen. Als Arbeitssprachen gelten seit 1945 Englisch und Französisch, 1948 kam Spanisch hinzu. Weitere Amtssprachen waren von Anfang an Chinesisch und Russisch, seit 1973 Arabisch. Seit 1974 gilt Deutsch als Dokumentensprache, was bedeutet, dass die wichtigsten Dokumente zusätzlich in diese Sprache übersetzt werden (vgl. Witt 2001: 70).

<sup>45</sup> Die Zahl der Kombinationen ergibt sich durch die Rechnung  $n$  mal  $(n-1)$ .  $n$  sei die Anzahl der aktuellen Amtssprachen (vgl. de Cilia 2003: 253). Daher werden ab 2007 mit Irisch als neuer Amtssprache die möglichen Kombinationen auf 420 steigen.

Die Institutionen der EU verfügen damit verständlicherweise über den größten Übersetzungs- und Dolmetschdienst weltweit (vgl. de Cilia 2003: 238). Die Generaldirektion Übersetzung beschäftigt rund 650 Vollzeit-Übersetzer sowie etwa 550 Mitarbeiter, die im Management, in der Verwaltung, Forschung und Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Planung tätig sind. Darüber hinaus arbeitet die Generaldirektion mit Freiberuflern aus aller Welt zusammen (vgl. Generaldirektion Übersetzung 2006a). Die Generaldirektion Dolmetschen beschäftigt 450 verbeamtete oder angestellte, 200 bis 300 freiberufliche sowie 2.000 zugelassene freiberufliche Dolmetscher (vgl. Generaldirektion Dolmetschen). Der Anteil des Sprachpersonals an der Gesamtmitarbeiterzahl der EU beträgt damit etwa 11,3 Prozent. 2005 kosteten die Sprachendienste insgesamt 1,123 Milliarden Euro, was sich pro Unionsbürger und Jahr auf 2,28 Euro beläuft (vgl. Europäische Union 2006a). Obwohl diese Zahl gering erscheinen mag, sind jeweils die Relationen zu beachten. So gab beispielsweise das Parlament im Jahr 2003 mit elf Amtssprachen 30 Prozent seines Budgets für Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten aus (vgl. Besters-Dilger 2003: 212).

Theoretisch müsste es für jede Sprache, die bei einer Erweiterung als Amtssprache hinzukommt, 135 neue Dolmetscher geben. Aufgrund mangelnder Qualifikationen der Bewerber wurden nach der Erweiterung von 2004 jedoch beispielsweise insgesamt nur 214 eingestellt (vgl. Brüll 2004c: 1). Im Zuge der Anerkennung des Irischen als 21. Amtssprache werden schätzungsweise 29 Übersetzerposten geschaffen, für die die irische Regierung sowohl kosten- als auch ausbildungsmäßig aufkommt (vgl. Generaldirektion Übersetzung 2006b). Zu beachten ist, dass die Kosten der Mehrsprachigkeit mit jeder neuen Sprache nicht linear, sondern exponentiell wachsen, da die Anzahl der Sprachenkombinationen ebenfalls in diesem Maß ansteigt (vgl. Konrad 2004: 162).

Der Europäische Rechnungshof weist in einem Sonderbericht zu den Ausgaben für Übersetzungsleistungen in der EU darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die internen Kapazitäten besser hätten genutzt werden können. Damit hätten rund elf Millionen Euro an Kosten für freiberufliche Übersetzer gespart werden können (vgl. Europäischer Rechnungshof 2006: 48). Auch zu den Dolmetschleistungen wurde 2005 anlässlich der Erweiterung ein Sonderbericht angefertigt. Dabei konnten Kosteneinsparungspotenziale beispielsweise im Falle der kurzfristigen Annullierung

von Sitzungen festgestellt werden (vgl. Europäischer Rechnungshof 2005b: 15). Diese Berichte zeigen, dass die Kosten der Mehrsprachigkeit insbesondere seit der letzten Erweiterung durch den Europäischen Rechnungshof überwacht werden. Daher ist man sich offenbar einer möglichen Unwirtschaftlichkeit durchaus bewusst. Dennoch ist die These der ökonomischen Ineffizienz der Mehrsprachigkeit nicht unbedingt haltbar, da die Kosten in Bezug auf ein politisches Ziel gesehen werden müssen. Eines der Ziele der EU umfasst der bereits erwähnte Leitsatz *Einheit in der Vielfalt*, das nur erreicht werden kann, wenn die sprachliche Diversität erhalten bleibt.

### *Die Praktikabilität*

Unter dem Punkt der Praktikabilität kann zunächst die *Relaissprachenpraxis* des Europäischen Parlaments genannt werden. Relais- oder auch Brückensprachen werden angewandt, wenn für eine Sprachenkombination kein Dolmetscher zur Verfügung steht, was insbesondere seit der Erweiterung von 2004 oft ein Problem darstellt (vgl. Hoheisel 2005: 11). So wird beispielsweise bei der Übertragung vom Finnischen ins Polnische zunächst in die Relais- und erst dann in die Zielsprache gedolmetscht. Theoretisch kann jede Amtssprache als Relaissprache dienen, in der Praxis haben sich jedoch zumeist Englisch, Französisch und Deutsch durchgesetzt. Negative Folgen dieser Praxis sind Zeitverzögerungen, eine erhöhte Fehleranfälligkeit und der Verlust des individuellen Stils des Redners (vgl. Ross 2003: 52). In den Sitzungen des Europäischen Parlaments kann sich aufgrund dieser Handhabung keine direkte Diskussion mit lebendiger Rhetorik entwickeln (vgl. Manz 2002: 141).<sup>46</sup>

Problematisch ist zudem, dass nicht alle Begriffe und Ausdrücke ohne Weiteres in andere Sprachen übersetzt werden können, so dass in diesen Fällen nicht von Übersetzungen, sondern von Sprachversionen gesprochen werden muss (vgl. Wagner 2002: 9). Gerade bei Rechtstexten kann es zu semantischen Divergenzen kommen.<sup>47</sup> Schreiner schreibt dazu, dass „mit 20 offiziellen Amtssprachen die Einheitlichkeit des europäischen Rechtswesens kaum aufrecht zu erhalten“ (Schreiner 2006: 58) sei.

---

<sup>46</sup> Bei einem Besuch im Europäischen Parlament am 4. Juli 2006 konnte ich beobachten, dass sowohl ein dänischer als auch ein schwedischer Abgeordneter seine Ansprache nicht in seiner Muttersprache, sondern in Englisch hielt. Diese offensichtliche Ablehnung des Mehrsprachigkeitsprinzips könnte am Wunsch nach mehr Dynamik in den Diskussionen liegen.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu ergänzend Lohr 1998, Kapitel 3 und 4.

So könnten EU-Verordnungen von 20 Sprachgemeinschaften und 25 Staaten mit je eigener Rechtstradition 20 beziehungsweise 25 mal anders verstanden werden (vgl. ebd.). Auch ironische oder humorvolle Nuancen können teilweise nicht direkt übersetzt werden, so dass in manchen Situationen Missverständnisse entstehen können (vgl. Born 1994a: 81). Dass aufgrund dieser Feinheiten innerhalb der einzelnen Sprachen die Problematik nicht mit maschineller Übersetzung gelöst werden kann, ist nachvollziehbar. Computer werden zwar im Zusammenhang mit Terminologiedatenbanken eingesetzt und können so die Arbeit des Übersetzers erleichtern, nicht aber übernehmen (vgl. Arntz 1998: 70).

Im Rahmen des Dolmetschdienstes kann es auch zu logistischen Schwierigkeiten kommen. Zum einen muss der Sprachendienst rechtzeitig über die Anforderungen und Planungen der einzelnen Abteilungen informiert werden, was die kurzfristige Einberufung einer Sitzung fast unmöglich macht (vgl. Ross 2003: 53). Auch die Verfügbarkeit von Dolmetschkabinen könnte im Laufe der Zeit ein Problem darstellen. Born wies bereits 1994 darauf hin, dass die Tagungssäle nur Platz für Dolmetschkabinen für die damaligen neun Amtssprachen boten (vgl. Born 1994a: 83). Obwohl sich die Praxis bis heute mit zwanzig Amtssprachen offensichtlich als realisierbar erweist, wird man irgendwann an eine logistische Grenze stoßen.

Die zeitlichen Verzögerungen, semantischen Übersetzungsschwierigkeiten und logistischen Probleme, die mit der aktuellen Sprachenregelung verknüpft sind, stellen sowohl die Praktikabilität als auch die Effektivität der Union in Frage, insbesondere wenn in Zukunft noch weitere Amtssprachen hinzukommen. Nach den vorangegangenen Ausführungen mag der Eindruck entstanden sein, dass sich die Mehrsprachigkeit vor allem nachteilig auswirkt. Andererseits kann man diesem Prinzip auch positive Aspekte abgewinnen, wie im Folgenden erläutert wird.

#### *Die kulturelle Vielfalt und europäische Identität*

Im Zuge der europäischen Integration steht die europäische Kulturpolitik vor einer großen Herausforderung. „Zu fördern sind die Integration und gleichzeitig die lokalen Kulturen, also sowohl die europäische als auch die nationale Kultur“ (Konrád 2003: 68). Angesichts der Verschiedenartigkeit der Mitgliedsländer – sei es aufgrund der Sprache, Religion, Vorstellungen oder Leistungen – ist es wichtig, die Übereinstimmungen in Form der gemeinsamen europäischen Heimat anzuerkennen und sowohl ein europäisches Selbstbewusstsein als auch eine europäische Identität

zu entwickeln. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn die Bürger die Integration unterstützen und erreicht wird, „dass sich Menschen in Europa kognitiv und emotional mit Europa als einem abgrenzbaren Raum verbunden fühlen“ (Nissen 2004: 21). Diese Identifikation erfolgt einerseits über die empathische Komponente des Zusammengehörigkeitsgefühls, andererseits auf pragmatische Weise in Folge einer Nutzenmaximierung. Die Unionsbürger müssen demzufolge in der EU-Mitgliedschaft ihres Landes Vorteile sehen, was als utilitaristische Identität bezeichnet werden kann (vgl. ebd.: 21f.).<sup>48</sup>

Der Europäische Rat sieht in der Mehrsprachigkeit eine Möglichkeit, eine stärkere Identifizierung der Unionsbürger mit den politischen Vorhaben der EU zu erreichen. In einer Pressemitteilung von 2005, in der über die Anerkennung des Irischen als 21. Amtssprache berichtet wurde, wies er darauf hin: „Der Rat ist [...] der Auffassung, dass bei den Bemühungen um mehr Bürgernähe der Union der Reichtum und die Vielfalt ihrer Sprachen stärker berücksichtigt werden müssen“ (Rat der Europäischen Union 2005). Wenn erreicht werden soll, dass sich die Unionsbürger mit den politischen Vorhaben der EU stärker identifizieren, muss für sie die Möglichkeit bestehen, in ihren Beziehungen mit den Institutionen zusätzliche Sprachen verwenden zu können (vgl. ebd.). Auch Krumm bekräftigt, dass die Bürger den Prozess der europäischen Integration nur akzeptieren, wenn ihre Muttersprache legitimiert und gefördert werde (vgl. Krumm 2003b: 71f.). Dabei sind insbesondere die osteuropäischen Staaten hervorzuheben, die erst seit kurzem vom russischen Sprachimperialismus unabhängig wurden und daher eine enge identitätsstiftende Verbindung zu ihrer Sprache aufweisen (vgl. de Cilia 2003: 253). Die jeweilige Muttersprache müsse daher als „unverzichtbare[r] Bestandteil der persönlichen, sozialen und kulturellen Identität der Bürger Europas“ (Krumm 2003a: 71) angesehen werden.

Die europäische Identität hängt demnach nicht von der sprachlichen oder kulturellen Homogenität ab (vgl. Meyer 2004: 55). Sie definiert sich im Gegenteil in

---

<sup>48</sup> Eurobarometer-Umfragen zeigen, dass diese so genannte *utilitaristische Identität* gerade in den neuen Mitgliedsstaaten deutlicher entwickelt ist als die emotionale, also *affektive Identität*. Dies mag mit dem Kosten-Nutzen-Kalkül und mit der Position des eigenen Landes als Finanzier oder als Zahlungsempfänger zusammenhängen. Die emotionale Verbindung steigt mit dem Zeitraum, den das betreffende Land der EU angehört. Dies ist allerdings ein Faktor, der politisch nicht zu beeinflussen ist. Als Rückhalt für die Integrationspolitik ist es daher besonders wichtig, die *utilitaristische Identität* der Europäer zu stärken (vgl. Nissen 2004: 26f.).

besonderem Maße über die Sprachenvielfalt, die es um des Friedens Willen zu erhalten gilt (vgl. de Florio-Hansen / Hu 2003: X). Die Europäische Kommission hebt dies besonders stark hervor:

„Es ist diese Vielfalt, die die Europäische Union zu dem macht, was sie ist: kein ‚Schmelztiegel‘, in dem Unterschiede verschmolzen werden, sondern ein Miteinander vielfältiger Unterschiede. Ein Miteinander, das unsere zahlreichen Muttersprachen als Reichtum begreift und als Weg zu mehr Solidarität und gegenseitigem Verständnis“ (Europäische Kommission 2005: 2).

Dass sich innerhalb der Institutionen der EU trotz der Sprachenvielfalt bereits ein Gemeinschaftsgefühl gebildet hat, beschreiben Abélès und Bellier für die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Kommission und zeigen hiermit, dass die Einheit und das gemeinsame Ziel die kulturellen Unterschiede übertrumpfen:

„Travailler ensemble implique que des individus de langues, de cultures, de formations et de motivations distinctes, mettent de côté ce qui les sépare – l’identité nationale constituant l’un des aspects les plus évidents – pour ne garder que ce qui les réunit – le socle européen“ (Abélès / Bellier 1996: 435).

Die Mehrsprachigkeit innerhalb der EU gilt den vorherigen Ausführungen zufolge als wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen Europas und damit für die weitere Existenz der Gemeinschaft. Deth fasst diesen Gedanken zusammen: „Ainsi le plurilinguisme n’est ni un luxe, ni une perte de temps, d’argent ou d’efforts pour l’Europe, puisque c’est sa condition nécessaire d’existence et de succès“ (van Deth 1991: 6).

Die vorangegangene Darstellung zeigt, dass mit der europäischen Einheit keine europäische Gleichförmigkeit geschaffen werden darf. Die Sprachenvielfalt muss daher als Träger der kulturellen Diversität sowie als Mittel zu mehr Bürgernähe erhalten bleiben. Allerdings muss bei dieser Rechtfertigung der Mehrsprachigkeit der Status der Minderheitensprachen, die in den Mitgliedsstaaten existieren und die für ihre Sprachgemeinschaften ebenfalls einen wichtigen Teil ihrer Kultur darstellen, berücksichtigt werden. Die Anerkennung des Irischen als Amtssprache ab 2007 sowie der erweiterte Status der Minderheitensprachen Spaniens sind ein erster Schritt in diese Richtung.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Vgl. hierzu Kapitel 3.1.1.

*Der Demokratie-Gedanke*

Bereits Kapitel 2.2 zeigte den Wert der Sprache nicht nur für die Identität ihrer Sprecher, sondern auch als Politikum. Daher ist die politische Brisanz der Multilingualität ebenfalls zu beachten. Jeder europäische Nationalstaat bringt eine eigene Sprachenvielfalt mitsamt einer eigenen Sprachpolitik in die Union ein. Zudem erheben viele Staaten einen Anspruch auf Schutz ihrer innerstaatlichen Vielfalt oder auf eine bestimmte Stellung ihrer Nationalsprache (vgl. Stoye 2000: 11). Würden die Amtssprachen nach dem Vorbild anderer internationaler Organisationen reduziert, bedeutete dies für die Staaten, deren Sprachen nicht als Arbeitssprachen zugelassen wären, eine sprachliche Zweitklassigkeit. Diese Regelung würde kaum akzeptiert, da sie offensichtlich dem Grundsatz der europäischen Integration und dem Demokratie-Gedanken widerspräche (vgl. Born 1994b: 211).

Fest steht zudem, dass die Sprachgemeinschaften, deren Amtssprachen inoffiziell als Arbeitssprachen in den Institutionen der EU eingesetzt werden, neben dem Prestige und der Sprachverbreitung auch ökonomische Vorteile haben. So steigt die Attraktivität dieser Sprachen als Fremdsprachen, was höhere Einnahmen durch Fremdsprachenunterricht bedeutet. Darüber hinaus werden internationale Wirtschaftskontakte und die Kommunikation zwischen den EU-Institutionen und den Mutterländern erleichtert (vgl. Ammon 2001: 72f.). Würde diese inoffizielle Regelung in der Sprachenpolitik der EU offiziell verankert, könnten nur bestimmte Sprachen und deren Gemeinschaften von diesen Vorteilen profitieren.

Die Gründe von Seiten der EU, offiziell keine Trennung in Amts- und Arbeitssprachen vorzunehmen, gehen ebenfalls auf den Demokratie-Gedanken zurück: Als supranationale Organisation verfasst die EU im Gegensatz zu UN und NATO für alle Mitgliedsländer verbindliche Rechtsakte, die die Belange aller Bürger berühren. Derartige Dokumente müssen zumindest in einer der nationalen Amtssprachen jedes Mitgliedslandes verfügbar sein (vgl. Europäisches Parlament 1982, zit. n. Schlossmacher <sup>2</sup>1997: 26). Genauso muss es den Unionsbürgern möglich sein, mit den EU-Institutionen in ihrer Muttersprache zu kommunizieren (vgl. Born 1994a: 74). Nur ein Bruchteil der Europäer verfügt über Informationen über die EU aus erster Hand und muss daher die mediale Informationsvermittlung, die sich heute insbesondere auf das Internet konzentriert, in Anspruch nehmen. Auch hier ist es aus



Gründen der Gleichberechtigung und Demokratie wichtig, dass der Zugang in allen Sprachen der Mitgliedsstaaten möglich ist (vgl. Ross 2003: 119).

Die Demokratie ist einer der wichtigsten Grundsätze in den europäischen Gesellschaften und in der EU und zeigt sich daher in der aktuellen Regelung der gleichberechtigten Amtssprachen. Dieses Argument für die Mehrsprachigkeit in der externen und internen Kommunikation der EU erscheint wie das zuvor genannte nachvollziehbar, da gezeigt wurde, welche Vorteile durch die Mehrsprachigkeit für den Unionsbürger entstehen und welche Benachteiligungen sich für die jeweiligen Sprachgemeinschaften ergäben, würde die aktuelle Regelung abgeschafft. Allerdings sollten hierbei die Minderheitensprachen nicht vergessen werden, um dem Grundsatz in vollem Maße zu entsprechen.

Es wurden zuvor die wesentlichen Standpunkte der Befürworter und der Gegner der europäischen Mehrsprachigkeit gegenübergestellt. Keines der Argumente kann jedoch als stichhaltig betrachtet werden, wenn nicht Alternativen zur Debatte stehen. Daher soll im folgenden Kapitel die Überlegung im Mittelpunkt stehen, welche Lösungen die aktuelle Regelung ersetzen oder verbessern könnten.

#### *3.1.4 Alternativen zur aktuellen Regelung*

In der Diskussion um die Mehrsprachigkeit in der EU stellt sich die Frage nach Alternativen zur aktuellen Situation. Überlegungen dazu wurden von verschiedenen Autoren geäußert. Haarmann beschränkt sich 1993 auf die Möglichkeiten des 'Monolingualismus' und des 'selektiven Multilingualismus' (vgl. Haarmann 1993: 329ff.). Ammon dagegen weitet dies aus und nennt insgesamt sechs Alternativen: Englisch als einzige Sprache, Englisch als überwiegende Lingua Franca, eine Plansprache wie beispielsweise Esperanto als europäische Verkehrssprache, den überwiegenden Gebrauch von einzelnen festgelegten Sprachen, den polyglotten Dialog, bei dem jeder Europäer mindestens eine Sprache aktiv und einige weitere passiv beherrschen sollte oder das Erlernen der Sprachen der jeweiligen geographischen Nachbarn (vgl. Ammon 1994b: 9ff.). Arntz unterscheidet 1998 Englisch als Lingua Franca, eine neutrale Sprache und die selektive Vielsprachigkeit (vgl. Arntz 1998: 65ff.) Da sich die hier genannten Alternativen zu zwei übergeordneten Kategorien zusammenfassen lassen, sollen diese im Folgenden

vorgestellt werden: Es handelt sich hierbei um Leitsprachenmodelle sowie den selektiven Multilingualismus.

### *Leitsprachenmodelle*

Unter Leitsprachenmodellen werden die Alternativen zusammengefasst, die die Kommunikation im internationalen Rahmen in einer gemeinsamen verbindlichen Verkehrssprache vorsehen. In den Institutionen der EU ist Englisch im vergangenen Jahrzehnt die am meisten verwendete Sprache. Daher wird es oft im Zusammenhang mit einer möglichen Lingua Franca für Europa erwähnt (vgl. Arntz 1998: 65). Angesichts der kulturellen Globalisierung, die häufig mit der Amerikanisierung Europas in Verbindung gebracht wird, verstärkt sich dieser Trend weiter.

Tatsächlich eignet sich das Englische durchaus zur Verständigungssprache, da es morphosyntaktisch<sup>50</sup> verhältnismäßig einfach ist und über einen großen Wortschatz mit germanischem und romanischem Ursprung verfügt (vgl. Clyne 2002: 64). Doch obwohl es als Mutter- oder Konversationssprache weltweit auf dem zweiten Platz rangiert, ist zu beachten, dass fast 80 Prozent der anglophonen Bevölkerung außerhalb Europas lebt (vgl. de Broglie 1986: 256). Das erklärt, warum Englisch nicht die meistgesprochene Sprache in Europa ist, sondern mit Italienisch nach Deutsch auf dem zweiten Platz liegt.<sup>51</sup> Die Dominanz der englischen Sprache in Bereichen, die zuvor anderen Sprachen vorbehalten waren, wie beispielsweise die Diplomatie, stößt zudem nicht immer auf positive Reaktionen: „The situation of English is peculiar in that perhaps no other language has ever been so important on a global scale and at the same time met with outright hostility” (Witt 2000: 14). Siguan weist bezüglich der Akzeptanz des Englischen innerhalb Europas darauf hin, dass Großbritannien in der Vergangenheit eher wenig Interesse an der europäischen Integration zeigte. Zudem könnte die Verbreitung dieser Sprache bei vielen Europäern ein Gefühl der Abhängigkeit von der amerikanischen Kultur und der Bedrohung nationaler Traditionen auslösen (vgl. Siguan 2002: 178).

---

<sup>50</sup> Unter dem Begriff *morphosyntaktisch* werden Eigenschaften von Sprachen zusammengefasst, die sowohl die Morphologie, die Formenlehre, als auch die Syntax, die Satzlehre, betreffen (vgl. Bußmann 1990: 507). Dazu gehören beispielsweise die Flexive, die zur grammatischen Kennzeichnung von Wortformen dienen, wie bei der Konjugation von Verben (vgl. ebd.: 245). Im Englischen bestehen bei regelmäßigen Verben keine Veränderungen mit Ausnahme der 3. Person Singular. Daher ist dieser grammatikalische Aspekt leichter zu erlernen als beispielsweise im Deutschen oder Französischen.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu Kapitel 3.

Eine Alternative für eine natürliche Sprache wie Englisch wäre eine Plansprache wie beispielsweise die Kunstsprache Esperanto – eine neutrale Sprache, die keine Nationalsprache ist. Arntz beschreibt Esperanto als „klar strukturierte, mühelos auszusprechende, leicht verständliche Sprache, die entsprechend schnell erlernt werden kann“ (Arntz 1998: 67). Zudem soll sie den Vorteil bieten, dass sie an keine bestimmte Sprach- oder Kulturgemeinschaft gebunden ist und daher für keine Gemeinschaft Vorteile entstehen (vgl. Haarmann 1973: 132). Somit wäre das Demokratiekriterium erfüllt. Dies entspricht jedoch im Falle von Esperanto nicht in vollem Maße den sprachlichen Eigenschaften, da diese Sprache größtenteils auf Latein aufbaut und damit die Sprecher romanischer Sprachen Vorteile hätten. Ein weiterer ausschlaggebender Grund, der die Esperanto-Lösung nicht praktikabel erscheinen lässt, ist die fehlende Akzeptanz und Durchsetzungsfähigkeit. Natürliche und lebendige Sprachen übernehmen als Muttersprachen die Rolle der Träger und Vermittler der Erlebnis-, Erinnerungs- und Erfahrungswelt. Esperanto hat dazu kaum eine realistische Chance (vgl. Wu 2005: 142f.). Dennoch muss dieser Sprache zugute gehalten werden, dass sie mehr als hundert Jahre überdauern konnte. Zudem wurden auch einige der modernen Nationalsprachen wie beispielsweise das Tschechische von Sprachwissenschaftlern planmäßig entwickelt beziehungsweise ausgebaut (vgl. Arntz 1998: 67). In der EU ist jedoch die Praktikabilität vorrangig. Plansprachen wären zwar für einfache Mitteilungen geeignet, jedoch nicht für schwierigere Sachverhalte, die präzise formuliert werden müssen. Bei Unklarheiten dieser Art wird es problematisch, die Bausteine den verschiedenen Sprachen zuzuordnen (vgl. Löhr 1998: 101). Dies erklärt, warum Esperanto bisher von keiner internationalen Organisation ernsthaft als Amts- oder Arbeitssprache in Betracht gezogen wurde (vgl. Haarmann 1993: 329).

Leitsprachenmodelle haben allgemein den Nachteil, dass mit der Lingua Franca keine konkrete Kultur verbunden wird und sich die Sprache als eigene Varietät entwickeln kann (vgl. de Cilia 2003: 244). Schon jetzt wird vom Brüsseler Englisch beziehungsweise Französisch gesprochen, die sich von den Sprachen in den jeweiligen Ländern insbesondere durch semantische Differenzen unterscheiden (vgl. Clyne 2002: 68). Die Reduzierung auf eine Lingua Franca würde zudem an der Übersetzungsproblematik nicht viel ändern, es käme lediglich zu einer Verlagerung: Was ansonsten in den EU-Institutionen übersetzt wird, müsste künftig in den

Mitgliedsstaaten geleistet werden. Die Zeit- und Kostenersparnis würde daher nur die internationale, nicht die nationale Ebene betreffen (vgl. Arntz 1998: 65f.). Nicht nur die Beamten und Abgeordneten, sondern auch die Unionsbürger müssten darüber hinaus auf ein quasi muttersprachliches Niveau in einer Zweitsprache ausgebildet werden, was beträchtliche Kosten im Fremdsprachenunterricht mit sich bringen würde. Damit wären die Sprachgemeinschaften, deren Sprache als Verkehrssprache durchgesetzt würde, erneut im Vorteil. Dies käme einer Diskriminierung aller anderen Sprachen gleich, die zunehmend an Kompetenzen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Bildung verlieren würden (vgl. de Cilia 2003: 243f.). Im Falle des Englischen als Lingua Franca könnten selbst für die englischsprachige Bevölkerung Nachteile entstehen, da die Tendenz zur Einsprachigkeit verstärkt würde und somit Einsichten in die Kulturwerte anderer Gemeinschaften ausblieben (vgl. Clyne 2002: 73f.).

#### *Der selektive Multilingualismus*

Eine weitere Möglichkeit zur Lösung der momentanen Sprachenproblematik in der EU ist der selektive Multilingualismus, das heißt die offizielle Reduzierung auf wenige Arbeitssprachen in der alltäglichen Kommunikation, wobei weiterhin einige zentrale Texte in den offiziellen Amtssprachen zur Verfügung stünden (vgl. Wu 2005: 144). Welche Sprachen als Arbeitssprachen in Frage kämen, stellt Konrad anhand folgender Kriterien fest: Zunächst bieten sich Sprachen an, die sich durch die Sprecherzahl sowie wirtschaftliche und politische Stärke auszeichnen wie beispielsweise Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch. Teilweise decken sich diese mit den Weltsprachen Englisch, Französisch, Spanisch sowie eingeschränkt Deutsch, die ebenfalls eine Alternative darstellen. Eine weitere Möglichkeit sind Sprachen, die bereits wichtige Funktionen in den Arbeitsbereichen der EU übernehmen. In diesem Zusammenhang ist Englisch für das Gebiet der Wirtschaft und Technologie zu nennen, Französisch dagegen für seine Rolle in der internen Verwaltung. „Die Schnittmenge der genannten Sprachen bilden Englisch und Französisch“ (Konrad 2004: 164). Konrad plädiert zudem für die Arbeitsteilung der Sprachen:

„Englisch wäre universal einsetzbare Verkehrssprache, Französisch die interne Sprache der EU-Verwaltung. Deutsch könnte die Sprache für breite innereuropäische Kommunikation und die Einbeziehung des Ostens sein,

weitere Sprachen hätten als Kontaktsprachen zusätzliche wichtige Funktionen für Europa“ (Konrad 2004: 166).

Wichtig ist dabei zu beachten, dass es sich um die Arbeits-, nicht um die Amtssprachen handelt. Aus demokratischen Gründen wäre es wie zuvor dargestellt nicht zu rechtfertigen, „dass nicht jedes Mitgliedsland mit mindestens einer seiner nationalen Amtssprachen unter den EU-Amtssprachen vertreten ist und zumindest das Amtsblatt in all diesen Sprachen erscheint“ (Ammon 1991: 70). Daher müssen auch die Volksvertreter im Europäischen Parlament weiterhin ihre staatlichen Amtssprachen sprechen können. Nur in nicht öffentlichen Treffen und Kommunikationsvorgängen der Kommission, des Ministerrats und anderer Organe könnten einzelne Arbeitssprachen ausgewählt werden, damit die Kommunikation besser funktioniert. Eine Kompromisslösung dabei wäre auch, dass aus allen Sprachen, aber nicht in alle Sprachen übersetzt wird. Wu nennt dies die *rezeptive Mehrsprachigkeit*. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweiligen Sprachen von allen Beteiligten als Muttersprache oder als Fremdsprache hinreichend beherrscht werden (vgl. Wu 2005: 148). Dieses asymmetrische Modell hätte den Vorteil, dass die Debattendynamik einerseits und das sprachliche Verständnis andererseits anstiegen (vgl. Ross 2003: 146).

Doch auch die Reduzierung der offiziellen Amtssprachen wird oft als Alternative angeführt. Beispielhaft für eine solche beschränkte Sprachenregelung kann der Europarat genannt werden. Haarmann schreibt 1973 hierzu: „Die Praxis des Europarates mit seiner kollegialen Regelung wird für eine größere Europäische Gemeinschaft die einzige realisierbare Alternative sein, um den Sprachendienst nicht in seiner Effektivität zu beeinträchtigen“ (Haarmann 1973: 153). Um dies beurteilen zu können, soll die Sprachenregelung des Europarats im Folgenden genauer betrachtet werden.

#### *Beispiel: Die Sprachenregelung des Europarats*

Der Europarat ist die älteste zwischenstaatliche Organisation des Kontinents. Dabei muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass der Europarat nicht mit dem Rat der Europäischen Union zu verwechseln ist – letzterer ist eine Institution der EU und unterliegt daher ihren Gesetzgebungen und Verordnungen. Der im Jahr 1949 gegründete Europarat hingegen besteht aus 46 Ländern, davon 21 aus Mittel- und Ost-Europa, und umfasst somit auch Nicht-EU-Staaten. Jedoch gehören alle

Mitgliedsländer der EU auch dem Europarat an (vgl. Schlossmacher <sup>2</sup>1997: 9). In erster Linie ist diese Vereinigung für die Wahrung der Menschenrechte und der parlamentarischen Demokratie zuständig. Zudem bemühen sich die Organe des Europarats, das Bewusstsein für eine europäische Identität zu wecken und gemeinsame Werte zu entwickeln (vgl. Europarat 2005).

Bei der Gründung der Organisation wurden aus logistischen und finanziellen Gründen die Amtssprachen auf eine Mindestzahl beschränkt. Damit wurde im Gegensatz zur egalitären Regelung der EU das kollegiale Sprachenregime eingesetzt (vgl. Haarmann 1973: 151). Die Wahl fiel damals auf Französisch als universale Diplomaten­sprache und auf Englisch als weit verbreitete internationale Verständigungssprache (vgl. Trim 1996: 46). So besagt Artikel 26 der Verordnung von 1999: „Les langues officielles de l’Assemblée sont le français et l’anglais“ (Europarat 1999). Sämtliche Arbeitstexte müssen in diesen Sprachen veröffentlicht werden. Neben diesen offiziellen Sprachen unterscheidet der Europarat zusätzlich Arbeitssprachen, zu denen Deutsch, Italienisch und Russisch gezählt werden (vgl. ebd.). Jeder Delegierte kann zwar in seiner Muttersprache sprechen, die offiziellen Dokumente und Stellungnahmen werden jedoch nur in den Amtssprachen Englisch und Französisch verfasst (vgl. Brüll 2004a: 1). Hierbei ist allerdings ein Bedeutungs­unterschied der Begriffe Amts- und Arbeitssprache im Gegensatz zur EU-Regelung zu beachten: Französisch und Englisch, im Europarat als Amtssprachen bezeichnet, fungieren in der Realität als Arbeitssprachen in allen Bereichen. Die Funktion der so genannten Arbeitssprachen dagegen ist eingeschränkt (vgl. Ammon 2001: 64).

Die Verteilung der Amtssprachen kann anhand folgender Zahlen belegt werden: 45 Prozent der Texte aus dem Europarat sind in Englisch, 39 Prozent in Französisch verfasst (vgl. Wu 2005: 51). Trotz der Vormachtstellung des Englischen nimmt das Französische nach wie vor einen hohen Stellenwert ein, nicht zuletzt aufgrund des Hauptsitzes des Europarats in Straßburg. Die deutsche Regierung hat mehrmals versucht, Deutsch als weitere Amtssprache im Europarat zu etablieren, zuletzt anlässlich einiger neuer Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Osteuropa, in denen Deutsch als Fremdsprache relativ verbreitet ist. Dies scheiterte jedoch bisher an der mangelnden Zustimmung der anderen Mitglieder. Zudem wäre so ein Präzedenzfall für vergleichbare Forderungen anderer Sprachen entstanden. Ein weiterer Grund für

das beschränkte Sprachenregime ist das sehr begrenzte Budget des Europarats, das die zu erwartenden höheren Kosten durch weitere Amtssprachen nicht bewältigen könnte (vgl. Bliesener 1996: 58f.).

Im Jahr 2003 kam es zu einer Wende in der Sprachenregelung des Europarats. So wurden neben dem englischen und französischen Webportal weitere in verschiedenen Sprachen wie Deutsch, Italienisch und Russisch eröffnet. Allgemeine Informationen über den Europarat sind sogar in 33 Sprachen zugänglich. Damit soll den Bürgern der Zugang zum Informationsangebot in ihrer Muttersprache ermöglicht werden (vgl. Wu 2005: 52). Mit diesen Maßnahmen passt sich der Europarat teilweise der Sprachenregelung der EU an, obwohl für diese paradoxerweise oft die Beschränkung der Amtssprachen gefordert wird.

Der Europarat praktiziert zwar die Mehrsprachigkeit im internen Ablauf nicht in der Form wie die EU, setzt sich jedoch für die Multilingualität und -kulturalität Europas als wesentliches Element zur Friedenssicherung ein (vgl. Neuner 1996: 11). Daher wird einerseits den Erhalt und die Förderung der sprachlichen Diversität betont, was durch die Charta der Minderheits- und Regionalsprachen deutlich wird. Andererseits engagiert sich der Europarat für die sprachliche Weiterbildung und den Fremdsprachenunterricht in den Mitgliedsstaaten (vgl. Trim 1996: 47f.).<sup>52</sup>

Dass aus demokratischen Gründen die Amtssprachen nicht nach Vorbild des Europarats eingeschränkt werden können, wurde bereits erwähnt. Auch muss bei der Gegenüberstellung der Sprachenregelungen darauf geachtet werden, dass der Europarat aufgrund seiner weitaus weniger komplexen Struktur nicht mit der EU als politischer und wirtschaftlicher Vereinigung verglichen werden kann (vgl. Wu 2005: 146). Dennoch kann dieser als Organisation betrachtet werden, die die sprachliche und kulturelle Vielfalt respektiert und bei der eigenen Sprachenregelung in den vergangenen Jahren zwischen interner und externer Kommunikation unterscheidet. Für letztere steht der Informationsanspruch der Bürger der Mitgliedsstaaten im Vordergrund. Im internen Ablauf erklärt sich die Einschränkung der Sprachen durch Gründe der Praktikabilität – ein Aspekt, den auch der selektive Multilingualismus hervorhebt. Der Vorteil dieser Praxis ist vor allem in der Reduktion des

---

<sup>52</sup> Beispielhaft ist das im Jahr 2001 gemeinsam mit der EU organisierte *Europäische Jahr der Sprachen* zu erwähnen, das sich zum Ziel gesetzt hatte, in ganz Europa das Sprachenlernen zu fördern (vgl. Brüll 2004b: 1).

Übersetzungsumfangs und -aufwands zu finden, da die Anzahl der Sprachenkombinationen dadurch verringert würde. Auf diese Weise könnten Fachtermini standardisiert und allgemein die Fremdsprachenkenntnisse gefördert werden (vgl. Wu 2005: 144). Problematisch bei der Reduzierung auf zwei oder drei Arbeitssprachen ist wie bei jeder Lingua Franca-Kommunikationssituation jedoch die Sprachkompetenz der Nicht-Muttersprachler. Ein Sprecher wird in einer Fremdsprache nie über die Ausdrucksfähigkeiten verfügen wie in seiner Muttersprache und ist daher eventuell nicht in der Lage, komplexe Gedankengänge in Worte zu fassen. Folglich besteht die Möglichkeit, dass teilweise ganze Themen ausgespart werden, da sie dem Gegenüber nicht vermittelt werden können (vgl. Weidemann / Kuhn 2005: 87). Ähnlich wie bei einem Leitsprachenmodell würde die Reduzierung der Arbeitssprachen zudem nicht automatisch die Kosten verringern, sie würden lediglich an anderer Stelle entstehen. So müssten die einzelnen Mitgliedsstaaten auch im Rahmen dieser Alternative in einen umfangreicheren Fremdsprachenunterricht investieren (vgl. Stoye 2000: 135). Mit dieser Praxis befänden sich erneut die größeren Sprachgemeinschaften im Vorteil, was dem Demokratie-Gedanken widerspräche.

Betrachtet man die Alternativen mit ihren Vor- und Nachteilen, wird deutlich, dass eine optimale Lösung für das Sprachenproblem der EU offensichtlich nicht existiert. Auch die öffentliche Meinung hinsichtlich der aktuellen Regelung und der Lösungsangebote ist nicht eindeutig. Bei der bereits genannten Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2005 wurden die Unionsbürger zur Mehrsprachigkeit in den Institutionen der EU befragt. 72 Prozent der Europäer teilten dabei die Ansicht, dass alle Sprachen in der EU gleich behandelt werden sollten. Diese Haltung wurde insbesondere in den neuen Mitgliedsstaaten deutlich, wo 85 Prozent eine gleichrangige Behandlung befürworteten, während in den alten EU-Ländern lediglich 70 Prozent diese Regelung schätzten. Andererseits würden gleichzeitig 55 Prozent der Befragten eine einsprachige Kommunikation mit der EU akzeptieren. Dabei kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich ein Teil der Unionsbürger eventuell nicht über das Recht bewusst ist, sich in der eigenen Sprache an die EU-Institutionen wenden zu können (vgl. Europäische Kommission 2006a: 56).

Bisher wurde herausgearbeitet, inwiefern die multilinguale Praxis der EU einerseits deren ökonomische Effizienz beeinträchtigen und andererseits simultan eine Chance



zur europäischen Integration darstellen kann. Darüber hinaus wurden mögliche Alternativen und deren Vor- und Nachteile, insbesondere am Beispiel des Europarats, angeführt. Dieser stellt neben einer Anregung für ein selektives Sprachenregime auch ein Beispiel für eine internationale Organisation dar, in der das Französische trotz der Dominanz der englischen Sprache immer noch eine wichtige Rolle spielt. Um den Stellenwert des Französischen als europäische Verkehrssprache zu analysieren, ist die Verwendung als Arbeitssprache in den Institutionen der EU besonders ausschlaggebend. Daher soll im Folgenden die geschichtliche Entwicklung der dominierenden Arbeitssprachen seit der Gründungszeit der EU aufgezeigt werden. Darauf aufbauend ist es zudem relevant, die interne Sprachenregelung in den einzelnen Institutionen zu betrachten, um die aktuelle Rolle der französischen Sprache als Arbeitssprache darzustellen.

### **3.2 Die Stellung des Französischen in den Institutionen der Europäischen Union**

Zur Gründungszeit der EU<sup>53</sup> besaß die französische Sprache eine Art inoffizielle Vorrangstellung. Dies lässt sich zunächst dadurch erklären, dass Frankreich eines der Länder ist, welche maßgeblich am Aufbau einer europäischen Gemeinschaft beteiligt waren. So war zum Zeitpunkt der Gründung in drei der sechs Mitgliedsstaaten Französisch offizielle Amtssprache: Belgien, Frankreich und Luxemburg. Darüber hinaus war die politische Großmacht Frankreich unter der Initiative des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman immer wieder Antriebskraft bei der Gründung und dem Aufbau der europäischen Gemeinschaften (vgl. Oppermann 2001: 7). Die konzeptuelle Entwicklung des politisch-administrativen Apparats in Brüssel orientierte sich an französischen Organisationsmodellen, was ebenfalls die traditionelle Vorrangstellung Frankreichs und damit der französischen Sprache in den Organen der EU erklärt (vgl. Kraus 2004: 142). Die Bedeutung des Französischen zu jener Zeit zeigte sich im Gründungsvertrag der Europäischen

---

<sup>53</sup> Der heutigen EU liegt die 1951 gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Grunde, die 1958 in den Römischen Verträgen um die Europäische Atomgemeinschaft und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ergänzt wurde. Die Länder, die bei der Gründung beteiligt waren, sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Ab 1968 bildeten die drei genannten Organisationen die Europäischen Gemeinschaften, die 1992 im Zuge des Maastrichter Vertrags in *Europäische Union* umbenannt wurden (vgl. Witt 2001: 75f.).

Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der 1951 nur in Französisch verabschiedet wurde und nur in dieser Sprache verbindlich war (vgl. Wu 2005: 79).<sup>54</sup>

Als 1958 die erste Verordnung zur Sprachenregelung diskutiert wurde, kam der Vorschlag auf, sich für die Kommunikation in den Gemeinschaftsorganen auf die französische Sprache zu beschränken. Erstaunlicherweise bildete sich daraufhin im teilweise frankophonen Belgien eine Opposition. Es wurde befürchtet, dass das ohnehin empfindliche Gleichgewicht zwischen der flämisch- und französischsprachigen Bevölkerung ins Wanken geraten könnte, würde das Französische auf Ebene der europäischen Institutionen, die zum Großteil ihren Sitz in Brüssel haben, bevorzugt. Dennoch war das Französische als Verkehrssprache lange Zeit unangefochten – gerade aufgrund des vorwiegend französischsprachigen Umfelds in Brüssel (vgl. Ross 2003: 16).

Entgegen manchen Behauptungen wurde die starke Stellung des Französischen nicht durch den Beitritt Großbritanniens und Irlands im Jahr 1973 gefährdet.<sup>55</sup> 1971 trafen der französische Präsident Georges Pompidou und der damalige britische Premierminister Edward Heath eine Absprache, die beinhaltete, dass alle britischen Entsandten in den Gemeinschaftsorganen des Französischen mächtig sein sollten (vgl. Décsy 1973: 242). Die Ernsthaftigkeit des französischen Standpunkts zu dieser Zeit wird deutlich, betrachtet man die eingangs in Kapitel 3 zitierte Aussage Pompidous, die er einen Tag vor den Gesprächen mit Heath machte. Dabei wies er darauf hin, dass Europa nur europäisch sei, wenn Französisch weiterhin die erste Arbeitssprache Europas bliebe. Er begründete dies damit, dass Englisch nicht nur die Sprache Großbritanniens sei, sondern vor allem Amerikas. „Europa wird aber nur Europa sein, wenn es sich deutlich von Amerika unterscheidet“ (Pompidou 1971, zit. n. Haarmann 1973: 124). Die Sorge, dass die englische Sprache das Französische verdrängen könnte, war demnach bereits zu diesem Zeitpunkt aktuell. Nach dem Beitritt Großbritanniens wurde die Reduzierung der Arbeitssprachen auf Englisch und Französisch in Betracht gezogen. Der Protest kam nun aus Deutschland, so dass die ursprüngliche Sprachenregelung beibehalten wurde (vgl. de Broglie 1986: 255).

---

<sup>54</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.1. Der Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der 1952 in Kraft trat, war auf fünfzig Jahre begrenzt und lief somit 2002 aus (vgl. Europäische Union 2005).

<sup>55</sup> Fosty weist 1985 darauf hin, dass Englisch zwar zwischen 1973 und 1983 in den Institutionen als Verkehrssprache zunehmend wichtiger wurde, Französisch jedoch immer noch eine privilegierte Position einnahm (vgl. Fosty 1985: 15).

Dass sich die Befürchtung Pompidous in Bezug auf die wachsende Dominanz des Englischen bewahrheitete, wurde insbesondere in den 90er Jahren deutlich. Seit der Erweiterung 1995 um Österreich, Schweden und Finnland verschlechterte sich die Situation der französischen Sprache in der EU zunehmend. Dies zeigt sich in erster Linie an der Zahl der in Französisch verfassten Dokumente der Europäischen Kommission, die sich zwischen 1986 und 2001 fast halbierte. Gleichzeitig konnte für die englische Sprache die entgegengesetzte Entwicklung beobachtet werden, die somit zur internationalen und in weiten Bereichen dominanten Lingua Franca wurde (vgl. Rimane 2003: 9). Englischkenntnisse der EU-Beamten und -Abgeordneten werden seitdem als zwingend notwendig erachtet. Dennoch nimmt das Französische trotz seines Prestigeverlusts aus historischen Gründen als auch aufgrund der Tatsache, dass sich die zentralen EU-Institutionen auf frankophonem Gebiet befinden, nach wie vor eine wichtige Stellung ein und gilt als unerlässlich (vgl. Born 1994b: 207).

Es wird immer wieder deutlich, dass die Sprachen in der EU zwar *de jure*, aber nicht *de facto* gleichrangig sind. Das folgende Kapitel soll daher nicht nur zeigen, welche Diskrepanzen in den einzelnen Organen zwischen der offiziellen Sprachenregelung und der Praxis bestehen, sondern auch welche Sprachen jeweils davon profitieren und welche Rolle dabei die französische Sprache als Arbeitssprache einnimmt.

### *3.2.1 Die Sprachenpraxis in den Organen der EU*

Dass in der Praxis meist nur wenige Arbeitssprachen verwendet werden, hängt mit dem offiziellen Charakter eines jeweiligen Anlasses zusammen:

„Es ist nur natürlich, dass in der EU um so sorgfältiger auf die Einhaltung der Verordnung Nr. 1 [die Verordnung zur Sprachenregelung, Anm. d. Verfass.] und auf die Gleichbehandlung der Sprachen geachtet wird, je offizieller das betreffende Ereignis ist und je höher die Beteiligten in der Rangordnung stehen“ (Hoheisel 2004: 76).

Allerdings kann dies nicht verallgemeinert werden, sondern muss für die einzelnen Organe der EU differenziert betrachtet werden. In den folgenden Ausführungen werden daher die Sprachregelungen in den wichtigsten Institutionen erörtert. Dabei stehen insbesondere die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union, der Europäische Rechnungshof und der Europäische Gerichtshof im Vordergrund der Analyse. Um die Relevanz dessen im

Zusammenhang mit der Funktion der Organe zu sehen, werden die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Einrichtungen jeweils eingangs kurz dargestellt.

### *Europäische Kommission*

Die Europäische Kommission gilt als „Hüterin der Verträge“ (Pfetsch 1997: 141). Die 25 Kommissare unter der gegenwärtigen Präsidentschaft von José Manuel Barroso<sup>56</sup> überwachen die Einhaltung der Verträge und des Gemeinschaftsrechts, arbeiten Gesetzesinitiativen aus und repräsentieren die allgemeinen Interessen der EU in internationalen Gremien, unabhängig von den Zielvorstellungen einzelner Mitgliedsstaaten (vgl. Bomberg / Cram / Martin 2003: 44). Da die Kommission den Gemeinschaftsgeist der EU widerspiegelt, liegt ein besonderes Augenmerk auf der größtmöglichen Identifikation der Unionsbürger, die auch über die Sprachenregelung erreicht werden kann. So gelten alle satzungsmäßig festgelegten Amtssprachen auch für die Europäische Kommission. Im Zuge der wachsenden Anerkennung der Regional- und Minderheitensprachen wird Informationsmaterial der Kommission teilweise darüber hinaus in anderen Sprachen veröffentlicht (vgl. Labrie 1993: 231).<sup>57</sup> Der Grundsatz, dass jeder Unionsbürger über Informationen in seiner Sprache verfügen kann, wird demnach sehr ernst genommen.

Allerdings ist die Amtssprachenregelung im internen Ablauf aufgrund der beträchtlichen Anzahl an Ausschusssitzungen innerhalb eines Entscheidungsprozesses teilweise nicht realisierbar. Das Dolmetschen beziehungsweise Übersetzen in alle Amtssprachen wird trotz des gut ausgestatteten Übersetzungsdienstes unmöglich (vgl. Wu 2005: 58). Daher hat sich eine eigene Arbeitssprachenregelung durchgesetzt: „La Commission [...] utilise depuis longtemps trois langues de travail: l'anglais, le français et, dans une moindre mesure, l'allemand“ (Rimane 2003: 7). Die Geschäftsordnung erlaubt in diesem Fall sogar offiziell, dass die Kommission Arbeitssprachen festlegen darf (vgl. Europäische Kommission 2000). Trotz der offiziellen Gleichstellung aller Amtssprachen dominieren demzufolge das Französische und Englische, in geringerem Maße auch das Deutsche als Arbeitssprachen. Dies lässt sich anhand der Übersetzungsstatistiken der Generaldirektion

---

<sup>56</sup> Für die personelle Zusammensetzung seit der Erweiterung 2004 vgl. Europäische Kommission 2004b.

<sup>57</sup> Vgl. zum Stellenwert der Minderheitensprachen ergänzend Labrie 1993: 211 – 254.

Übersetzung belegen. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der übersetzten Seiten, aufgeteilt nach der Ausgangssprache.

	1992	1997	2003	2004
Übersetzte Seiten insgesamt	914.649	1.125.709	1.416.817	1.270.586
in Englisch abgefasst (in %)	35,1	45,4	58,9	62,0
in Französisch abgefasst (in %)	46,9	40,4	28,1	26,0
In Deutsch abgefasst (in %)	6,2	5,4	3,8	3,1
in anderen EU-Sprachen abgefasst (in %)	8,8	8,7	8,9	8,8

Tabelle 1: Übersetzte Seiten der Generaldirektion Übersetzung nach Ausgangssprache (vgl. Generaldirektion Übersetzung 2005: 7)

Die Darstellung spiegelt die Relevanz des Französischen neben Englisch und, in geringerem Ausmaß, Deutsch als *Verfahrenssprachen*<sup>58</sup> wider. Allerdings verdeutlichen die vorliegenden Zahlen auch die Entwicklung zu Gunsten des Englischen. Bis Ende der 80er Jahre war das Französische in den Dienststellen der Kommission in Brüssel und Luxemburg dominant, nach der Erweiterung 1995 um Finnland, Österreich und Schweden gewann die englische Sprache jedoch an Bedeutung und hat das Französische heute von seiner führenden Stellung verdrängt (vgl. Hoheisel 2004: 78).

In Tabelle 1 werden die übersetzten Seiten nach der Ausgangssprache verglichen. Ein ausgewogeneres Bild zeigt die Aufschlüsselung nach der Zielsprache, da die Rechtsvorschriften in alle Sprachen übersetzt werden müssen. Trotzdem liegen auch hier die Zahlen für Englisch, Französisch und Deutsch über dem Durchschnitt. Dies erklärt sich dadurch, dass die Unterlagen, die in anderen Sprachen als Englisch, Französisch und Deutsch vorliegen, für den internen Gebrauch nur in eine oder mehrere dieser Arbeitssprachen übersetzt werden. Die Werte zeigen, dass Englisch und Französisch in dieser Funktion erneut eine weitaus wichtigere Rolle einnehmen als Deutsch (vgl. Generaldirektion Übersetzung 2005: 7f.).

Der Kommission wird teilweise vorgeworfen, dass sie insbesondere in Wirtschaftsbeziehungen durch die ausschließliche Verwendung von Englisch und

<sup>58</sup> Das Gremium der Kommissionsmitglieder entscheidet über eine Vorlage nur dann, wenn sie in den *Verfahrenssprachen* vorliegt (vgl. Hoheisel 2004: 76).

Französisch ein benachteiligendes Sprachdiktat ausübt. Trotz dieser Proteste nutzt sie weiter die internen Arbeitssprachen und zeigt dadurch, dass sie im Geschäftsalltag Wert auf Dynamik und Praktikabilität legt. Die schriftlichen Papiere, wie die legislativen Texte und die an die Unionsbürger gerichteten Dokumente, werden jedoch weiterhin in alle Amtssprachen übersetzt (vgl. Wu 2005: 60f.).

### *Europäisches Parlament*

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt von der europäischen Bevölkerung gewählte Organ. Seine Aufgaben bestehen unter anderem in der Überprüfung jedes EU-Gesetzes. Aufgrund der politischen Natur des Parlaments als demokratisch gewähltes Repräsentativorgan wird das egalitäre Sprachenregime tatkräftig unterstützt und umgesetzt. Die Sprachgleichheit wird dabei als Kern der europäischen Identität begründet (vgl. Bruha 1998: 86f.). So besteht laut Artikel 117 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments bei den Sitzungen für jeden Abgeordneten die Möglichkeit, in seiner Sprache zu sprechen.<sup>59</sup> Die Ausführungen werden simultan entweder direkt oder über Relaisprachen in alle anderen Amtssprachen sowie in jede weitere Sprache, die das Präsidium für erforderlich hält, übertragen (vgl. Europäisches Parlament 2003). Diese Regelung ist wichtig, damit sich der Sprecher präzise und mit der angemessenen Nuancierung ausdrücken kann (vgl. Wu 2005: 65). Dafür arbeiten für jede Sprache mindestens zwei, im Falle von mehr als sechs abzudeckenden Sprachen drei Dolmetscher in schalldichten Kabinen mit Sichtverbindung zum Sitzungssaal (vgl. Hoheisel 2005: 11). In Arbeitsgruppensitzungen des Parlaments und in der Verwaltung wird meist eine pragmatische Arbeitssprachenregelung getroffen (vgl. Konrad 2004: 158). Gründe dafür können sein, dass die erforderlichen Übersetzungen nicht rechtzeitig vorliegen oder dass freiwillig auf simultanes Dolmetschen verzichtet wird. Umgekehrt können unter Umständen auch Minderheitensprachen miteinbezogen werden. Insofern fördert das Europäische Parlament sowohl den Demokratiedanken als auch die kulturelle Identität der Nationen Europas (vgl. Bruha 1998: 87).

---

<sup>59</sup> Auch von dieser Praxis konnte ich mir im Rahmen meines Besuchs im Europäischen Parlament persönlich ein Bild machen.

### *Rat der Europäischen Union*

Der Rat der Europäischen Union, oder auch Ministerrat genannt, ist das Entscheidungsgremium der EU und legt die Leitlinien und langfristigen Ziele der Union als Vertretung der Mitgliedsländer fest (vgl. Pfetsch 1997: 135). Da die Ratsbeschlüsse und Verordnungen in den EU-Staaten rechtswirksam sind, arbeitet er mit allen Amtssprachen. Aufgrund der engen Verknüpfung der Rechtstraditionen mit der Nationalsprache wird die Übersetzung der Dokumente für unerlässlich gehalten (vgl. Coulmas 1991: 30). Bei Sitzungen ist die Sprachgleichheit jedoch nur im offiziellen Rahmen gewährleistet, wenn in alle Sprachen gedolmetscht wird. Abgesehen von diesen formellen Tagungen dominieren ähnlich wie in der Kommission die Arbeitssprachen Englisch und Französisch, gelegentlich auch Deutsch. Im Ausschuss der Ständigen Vertreter, der vorbereitenden Stelle des Rates, setzte sich das Dreisprachenregime mit Englisch, Französisch und Deutsch durch (vgl. Rimane 2003: 7). Der Rat verfügt über einen eigenen Übersetzungsdienst, der in jeder Sprachabteilung etwa fünfzig Übersetzer beschäftigt. Einem Mitglied des Sprachendienstes der Kommission zufolge zählte Anfang der 90er Jahre die französische Division des Übersetzungsdienstes weniger Mitarbeiter als die übrigen, da das Französische vorwiegend als Arbeitssprache des Rats verwendet wurde (vgl. Labrie 1993: 92). Auch Schreiner weist in jüngster Zeit darauf hin, dass das Generalsekretariat des Rats Französisch als Arbeitssprache gebrauchte (vgl. Schreiner 2006: 77). Allerdings ist diese Regelung nicht wie im Falle der Kommission in der Geschäftsordnung verankert. Hier wird hingegen die Verwendung der in der geltenden Verordnung vorgesehenen Amtssprachen gefordert (vgl. Rat der Europäischen Union 2004).

### *Europäischer Rechnungshof*

Der Rechnungshof der EU prüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Einnahmen und Ausgaben der EU (vgl. Europäische Kommission 2006b: 28). Bezüglich der Sprachenregelung verweist er auf den offiziellen Amtssprachenstatus in Artikel 24 seiner Geschäftsordnung: „Die Berichte, Stellungnahmen, Bemerkungen und Zuverlässigkeitserklärungen des Hofes und, wenn sie zur Veröffentlichung bestimmt sind, die übrigen Dokumente werden in allen Amtssprachen erstellt.“ (Europäischer Rechnungshof 2005a: 7). Dabei wird lediglich vorgeschrieben, dass alle Veröffentlichungen in den Amtssprachen erscheinen. Die

anderen Arten der Sprachenverwendung wie beispielsweise die Dolmetschpraxis bei Sitzungen werden jedoch nicht angesprochen. Inoffiziell hat sich auch im Rechnungshof eine interne Arbeitssprachenregelung durchgesetzt, die sich auf Englisch, Französisch und Deutsch stützt (vgl. Wu 2005: 69).

#### *Europäischer Gerichtshof*

Der Europäische Gerichtshof ist für Klagen von beziehungsweise gegen Organe und Einrichtungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zuständig. Um die Übersetzungslast zu minimieren, wurde hier das Prinzip der Verfahrenssprache festgelegt. Richter, Anwälte, Zeugen und Experten sprechen somit in ihrer Muttersprache. Ihre Aussagen werden in eine zuvor benannte Verfahrenssprache übersetzt, bei der es sich um eine der zwanzig Amtssprachen oder das Irische handeln kann. Die Urteile werden dagegen in alle Amtssprachen übertragen (vgl. Witt 2001: 91). Zudem ist ähnlich wie in der Kommission eine interne Arbeitssprache üblich, um die Arbeit des Übersetzungsdienstes zu erleichtern. Traditionell ist diese gemeinsame Sprache Französisch.<sup>60</sup> Somit werden alle in der Verfahrenssprache eingereichten Schriftstücke ins Französische übersetzt, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen (vgl. Europäischer Gerichtshof 2006). Die Urteilsentwürfe werden in Französisch verfasst, das auch in der mündlichen Beratung vorherrscht. Phillipson weist zudem darauf hin, dass französische Termini in der europäischen Rechtssprache eine besondere Rolle einnehmen und bei Übersetzungen in andere Sprachen stets ergänzend hinzugefügt werden (vgl. Phillipson 2003: 126). Allerdings ist dieser Status anders als bei der Europäischen Kommission nicht vertraglich festgelegt. Aus Gewohnheit wurde die Regelung jedoch bis heute beibehalten und wird von Frankreich streng verteidigt (vgl. Oppermann 2001: 10).

#### *Europäische Zentralbank*

Die Europäische Zentralbank kümmert sich um die Verwaltung der gemeinsamen Währung Euro (vgl. Europäische Kommission 2006b: 36). Ihre Sprachenregelung verweist zwar auch auf die Sprachenvielfalt, verfährt aber nach eigenen Worten pragmatisch nach dem Grundsatz der Effizienz und Zeitnähe der Kommunikation (vgl. Europäische Zentralbank 2006a). So verwendet sie als einzige Arbeitssprache für die internen Geschäftsabläufe Englisch (vgl. Ammon 2002: 149). Für die

---

<sup>60</sup> Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Französisch seit dem 19. Jahrhundert das dominierende Kommunikationsmedium internationaler juristischer Vereinigungen ist (vgl. Kapitel 2.1.1).



Europäische Zentralbank ist es wichtig, in kürzester Zeit auf Geschehnisse an den internationalen Finanzmärkten zu reagieren, was eine einzige Arbeitssprache erleichtert. Die Wahl des Englischen ergab sich dabei aus der üblichen Verwendung dieser Sprache in der internationalen Bankenwelt (vgl. Oppermann 2001: 11).

#### *Europäische Investitionsbank*

Für die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Projekten, die im europäischen Interesse liegen, wie beispielsweise Infrastrukturmaßnahmen, ist die Europäische Investitionsbank zuständig. Sie besteht aus dem Rat der Gouverneure, der die Richtlinien für die Kreditpolitik festlegt, dem Verwaltungsrat, der über die Gewährung von Darlehen entscheidet und dem Direktorium, das als Exekutivorgan die laufenden Geschäfte führt (vgl. Europäische Kommission 2006b: 35). Gemäß der Geschäftsordnung hat jedes Mitglied des Rats der Gouverneure und des Verwaltungsrats die Möglichkeit, „sich einer der offiziellen Sprachen der Gemeinschaft zu bedienen“ (Europäische Investitionsbank 2004: 5). Dennoch muss zwischen den Gouverneuren, die alle Amtssprachen in Wort und Schrift verwenden, und dem Verwaltungsrat, der sich auf Deutsch, Englisch und Französisch beschränkt, unterschieden werden. Das Direktorium wählte 1970 Englisch und Französisch als interne Arbeitssprachen (vgl. Witt 2001: 93).

#### *Europäisches Harmonisierungsamt*

Die Anmeldeverfahren für Gemeinschaftsmarken, -muster und -modelle werden vom Harmonisierungsamt durchgeführt (vgl. Europäische Kommission 2006b: 48). Als Arbeitssprachen haben sich dabei Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch durchgesetzt. Die Anmeldung kann zwar in allen EU-Amtssprachen getätigt werden. Dennoch hat der Anmeldende eine zweite Sprache aus den Arbeitssprachen des Amtes anzugeben, mit deren Verwendung als möglicher Verfahrenssprache er in Widerspruchs-, Verfalls- und Nichtigkeitsfällen einverstanden ist (vgl. Europäisches Harmonisierungsamt 1993: 47). Die eingeschränkte Sprachenregelung ist damit zu rechtfertigen, dass nicht Privatpersonen, sondern Unternehmen im spezialisierten Bereich der Anmeldung von Marken betroffen sind (vgl. Manz 2002: 138).

### *Wirtschafts- und Sozialausschuss*

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss vertritt als beratendes Organ Arbeitgeber, Gewerkschaften und andere Interessengruppen (vgl. Pfetsch 1997: 163). Da er die organisierte Bürgergesellschaft der Mitgliedsstaaten repräsentiert, ist es für diesen Ausschuss wichtig, die Gleichrangigkeit der Amtssprachen als Arbeitssprachen zu beachten. Texte und Dokumente werden daher auf den Plenartagungen und in Fachgruppen in allen Amtssprachen vorgelegt, zusätzlich wird gedolmetscht (vgl. Born / Schütte 1995: 364). Bei inoffiziellen Treffen und Studiengruppen beschränken sich die Mitglieder oft auf vier oder fünf Arbeitssprachen, die der Vorsitzende je nach Zusammensetzung der Gruppen im Voraus festlegt (vgl. ebd.: 106).

### *Ausschuss der Regionen*

Die wesentliche Aufgabe des Ausschusses der Regionen ist es, den Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Rechtsvorschriften der EU einzubringen. Bevor auf EU-Ebene Maßnahmen in den Bereichen Regionalpolitik, Umweltschutz und Bildung ergriffen werden, wird daher seine Stellungnahme angehört (vgl. Europäische Kommission 2006b: 32). Auch hier wird die Gleichrangigkeit der Sprachen beachtet und die Regelung der Verordnung von 1958 übernommen. Alle Beratungsunterlagen müssen somit in den Amtssprachen vorliegen (vgl. Witt 2001: 92).

Die vorhergehenden Ausführungen zeigen, dass alle betrachteten Organe im internen Geschäftsalltag auf eine Arbeitssprachenlösung im Sinne eines kollegialen Prinzips zurückgreifen. Satzungsgemäß hat dies jedoch nur die Europäische Kommission festgelegt. Wie die Sprachenregelung in den fünf wichtigsten Organen zusammengefasst werden kann, wird in Abbildung 3 graphisch dargestellt.

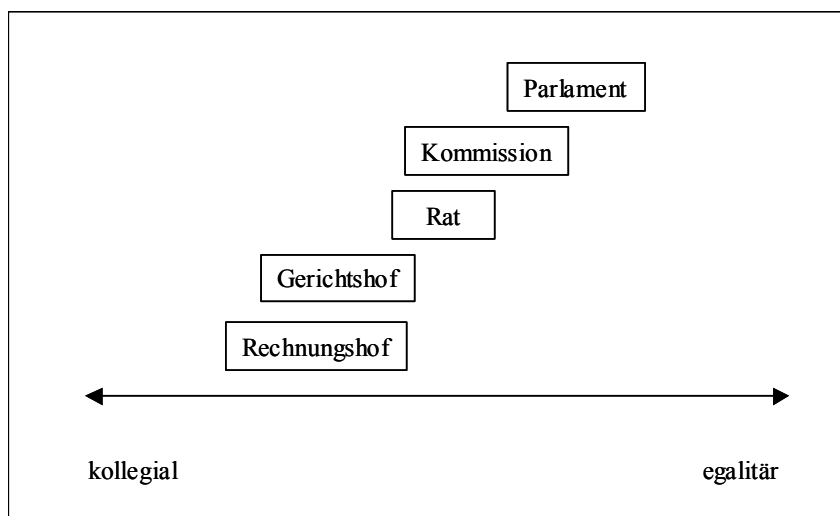


Abbildung 3: Sprachenregime der EU-Organe (vgl. Wu 2005: 70)

Die Praxis der Sprachenverwendung in den einzelnen Organen wurde zudem dargestellt, um den Stellenwert der französischen Sprache in den Institutionen der EU aufzuzeigen. Dabei wird deutlich, dass Französisch in allen besprochenen Einrichtungen, mit Ausnahme der Europäischen Zentralbank zu den Arbeitssprachen zählt, meist neben Englisch und Deutsch. Der Europäische Gerichtshof nutzt Französisch als einzige Arbeitssprache. Die Motive für die Verteilung der Sprachen sind nicht eindeutig zu klären. Ein geographischer Zusammenhang ist sicher gegeben, wie im Falle des Harmonisierungsamts mit Sitz in Alicante sichtbar wird, das als einzige Institution unter anderem Spanisch als Arbeitssprache verwendet. Ein Gegenbeispiel ist allerdings die Europäische Zentralbank mit Sitz in Frankfurt am Main, die die Startseite ihrer Homepage nur auf Englisch zur Verfügung stellt.<sup>61</sup> Die Gründe sind daher vielmehr in der Bedeutung der jeweiligen Sprachen zu suchen. So ist Englisch als Weltsprache relevant, Deutsch aufgrund der hohen Sprecherzahl in der EU und Französisch, wie schon im Zusammenhang mit dem Gerichtshof erwähnt wurde, aus Tradition. Laut Ammon werden die Arbeitssprachen der EU-Organe „zukünftig die Sprachen der Regierung des zusammenwachsenden Europas sein“ (Ammon 2002: 148). Wie sich die Arbeitssprachen in der Praxis zeigen und welche Rolle dabei das Französische nach Ansicht von „Insidern“ spielt, sollen die Ergebnisse einiger empirischer Untersuchungen zur Sprachenfrage in der EU zeigen.

<sup>61</sup> Vgl. hierzu Europäische Zentralbank 2006b.

### 3.2.2 *Empirische Untersuchungen zur Sprachenfrage in der EU*

Die im Folgenden dargestellten Untersuchungen wurden ausgewählt, da sie zum einen die Existenz einer internen Arbeitssprachenregelung in den Institutionen der EU belegen und zum anderen zeigen, welche Sprachen dabei relevant sind. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sich alle Befragungen auf den Zeitraum der frühen 90er Jahre beziehen, als die EU noch mit neun Amtssprachen agierte. Dennoch können die Ergebnisse Richtungen in der Sprachenverwendung weisen, die bis heute nachwirken.

Joachim Born und Wilhelm Schütte führten im Rahmen des Projekts „Eurotexte“ Beobachtungen zum Arbeitssprachenalltag in der EU durch, indem EU-Beamte aus allen Mitgliedsstaaten zum Sprachgebrauch und zur Sprachbeherrschung befragt wurden. So sahen fast alle Befragten Englisch und Französisch als vorherrschende Arbeitssprachen an. Französisch war zu dieser Zeit sogar noch vor Englisch die Sprache, die am besten aktiv und passiv in Wort und Schrift beherrscht wurde, wobei der Abstand zwischen beiden Sprachen sehr gering war. Die Beschränkung auf Arbeitssprachen wurde dabei von allen Befragten als sinnvoll und notwendig für die gegenseitige Verständigung und die Effizienz der Arbeitsabläufe angesehen. Sie räumten jedoch ein, dass Verhandlungen in einer Fremdsprache dazu führen, dass nicht alle Nuancen formuliert werden können. Damit wurden zwei stichhaltige Argumente in der Diskussion um die Mehrsprachigkeit der EU bestätigt (vgl. Born 1994b: 212f.).

Eine Umfrage von Marianne Gehnen aus dem Jahr 1991 zu den Arbeitssprachen in der Kommission richtete sich an die Generaldirektionen. Dabei antworteten lediglich 7 der 23 befragten Abteilungen, was die Repräsentativität der Umfrage einschränkt (vgl. Gehnen 1991: 54). Dennoch zeigen ihre Ergebnisse, dass zu dieser Zeit Französisch bei der Kommunikation zwischen Angehörigen der Kommission sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Gebrauch eindeutig die wichtigste Arbeitssprache war, mit deutlichem Abstand gefolgt von Englisch (vgl. ebd.: 56). Auch der Dialog zwischen den Generaldirektionen und den Kommissaren beziehungsweise dem Generalsekretariat wurde überwiegend auf Französisch geführt. Allerdings änderte sich das Ergebnis zu Gunsten des Englischen, wenn es sich um eine Generaldirektion eines technologisch und wirtschaftlich bedeutsamen Sachbereiches

handelte.<sup>62</sup> In der Kommunikation zwischen Beamten der Kommission und unmittelbaren Vertretern der Mitgliedsstaaten trat das Französische ebenfalls gegenüber dem Englischen zurück. Gehnen erklärte dies damit, dass Englisch in den nicht anglophonen Mitgliedsländern die erste Fremdsprache sei (vgl. ebd.: 58). Nach Meinung der Befragten war insbesondere bei den jüngeren Beamten eine Verschiebung der Präferenz vom Französischen zum Englischen zu beobachten. Der Stellenwert des Französischen war daher zu dieser Zeit vom Anlass und von den beteiligten Personen abhängig, konnte jedoch weiterhin mit dem Englischen als bedeutendste Arbeitssprache im Geltungsbereich der Kommission bezeichnet werden. Ein Verlust der dem Französischen zuvor zugeordneten Vormachtstellung war bis dato folglich nicht zu beobachten (vgl. ebd.: 62).

Weitaus ausführlicher ist die Studie von Michael Schlossmacher, der ab 1991 eine weitläufige Befragung von EU-Abgeordneten sowie von Beamten und Angestellten der EU-Institutionen durchführte. Die Fragestellung lautete, inwiefern sich eine juristisch nicht vorgegebene Arbeitssprachenregelung etabliert habe und welche Sprachen dabei privilegiert werden. Das wesentliche Ergebnis hierbei ist, dass Französisch und Englisch zum Zeitpunkt der Befragung die mit weitem Abstand dominierenden Sprachen waren. Eine interne Arbeitssprachenregelung wurde somit bewiesen (vgl. Schlossmacher <sup>2</sup>1997: 81). Darüber hinaus stellte er fest, dass unter den Beamten der EU-Organe Französisch im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch deutlich vor dem Englischen lag. Andere Amtssprachen wurden kaum erwähnt, auch das Deutsche spielte eine untergeordnete Rolle. Die Abgeordneten dagegen bevorzugten Englisch in Wort und Schrift als erste Sprache. Das gleiche Verhältnis ergab sich auch für informelle Situationen und interne Konferenzen und Sitzungen. Handelte es sich um die Kommunikation über die Grenzen der EU hinaus, führte bei beiden Gruppen das Englische weit vor dem Französischen – ein Trend, den schon Gehnen feststellen konnte. Französisch konnte zu jener Zeit also als führende Sprache Europas, Englisch dagegen als die Verkehrssprache für den weltweiten Gebrauch bezeichnet werden (vgl. ebd.: 70). Die Dominanz der beiden Arbeitssprachen Englisch und Französisch wurde zudem durch die Fremdsprachenkenntnisse der Beamten und Abgeordneten unterstrichen. Bei der Diskussion um die bisherige Amtssprachenregelung fasste Schlossmacher

---

<sup>62</sup> In Kapitel 2.1.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass Englisch die vorherrschende *Lingua Franca* in Wissenschaft und Wirtschaft ist.

zusammen, dass die Beamten der EU-Organe einer offiziellen Beschränkung der Arbeitssprachen eher zustimmen würden, die Abgeordneten dagegen mehrheitlich an der Beibehaltung der bisherigen Regelung, auch bei einer Erweiterung der EU, interessiert seien (vgl. ebd.: 102).

Da sich die dargestellten Studien auf den Zeitraum der frühen 90er Jahre beziehen, können sie direkt verglichen werden. So belegen alle Umfragen, dass bereits zu jener Zeit in der Praxis eine inoffizielle Arbeitssprachenregelung vorherrschte. Zudem wurde die Relevanz der französischen Sprache als Arbeitssprache der EU deutlich, was bereits in Kapitel 3.2 erläutert wurde. Jedoch zeigen die Untersuchungen weiterhin, dass Französisch bereits zu jener Zeit langsam vom Englischen verdrängt wurde, insbesondere im Kontakt mit Nicht-EU-Staaten. Bezüglich einer offiziellen Arbeitssprachenregelung waren die Befragten der Studie von Born und Schütte positiv eingestellt, genauso die EU-Beamten, die Schlossmacher interviewte. Nur die Abgeordneten lehnten die Einführung von Arbeitssprachen mehrheitlich ab und hielten an der bisherigen Regelung fest. Dies könnte daran liegen, dass das Parlament den demokratischen Charakter der EU repräsentiert und daher die Gleichberechtigung der Sprachen nach außen kommunizieren sollte.<sup>63</sup> Da die bisher durchgeführten Umfragen durchschnittlich vor zehn Jahren erstellt wurden und die Zahl der Amtssprachen zwischenzeitlich auf zwanzig gestiegen ist, liegt es nahe, ihre Aktualität zu überprüfen. Dazu wurden im Rahmen dieser Arbeit Experteninterviews durchgeführt.

### 3.2.3 *Experteninterviews*

Der in Anhang 3 eingestellte Fragebogen, der den Befragten per E-Mail zugesandt wurde, wurde im Sinne einer offenen und strukturierten Befragung konzipiert.<sup>64</sup> Ausgewählt wurden deutsche und französische Abgeordnete, um so die Sichtweise der Abgeordneten aus den EU-Gründerländern vergleichen zu können. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter der Generaldirektionen Dolmetschen und Übersetzung befragt, da diese direkt mit einer Modifizierung der aktuellen Sprachenregelung

---

<sup>63</sup> Vgl. hierzu Kapitel 3.2.1.

<sup>64</sup> *Offen* bedeutet in der empirischen Sozialforschung, dass keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben und damit die Befragten nicht in ihrer Antwortgebung beeinflusst werden. Eine *strukturierte* Befragung liegt vor, wenn der gleiche Fragebogen an alle Befragten versandt wird, damit so Vergleiche gezogen werden können (vgl. Diekmann <sup>6</sup>2000: 374). Beide Kriterien treffen auf die hier durchgeführte Befragung zu.

konfrontiert wären. Es antworteten zwei EU-Abgeordnete aus Baden-Württemberg (D1 und D2), ein französischer EU-Abgeordneter (F) sowie ein Mitarbeiter der Generaldirektion Übersetzung mit italienischer Muttersprache (I). Die Umfrage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität. Das Ziel war es vielmehr, die Erfahrungen und Meinungen von direkt involvierten EU-Mitarbeitern als Experten zur aktuellen Sprachenregelung und der Rolle des Französischen in der EU darzustellen. Die ersten sieben Fragen bezogen sich auf die Sprachenverwendung im Geschäftsalltag.<sup>65</sup> Die wörtlich aus den Fragebögen entnommenen Antworten sollen in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

Frage	Muttersprache <sup>66</sup>	Antwort
1) Welche Sprache(n) benutzen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit für die <i>schriftliche</i> Kommunikation?	D1 D2 F I	D, E, F D, E E, F, Sp E, F, I, NL
2) Welche Sprache(n) benutzen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit für die <i>mündliche</i> Kommunikation?	D1 D2 F I	D, E, F D, E, F F, E, Sp E, F, I, NL
3) Welche Sprache(n) benutzen Sie in <i>informellen</i> Kommunikationssituationen (Pausen, etc.)?	D1 D2 F I	D, E, F D, E, F F, Sp, E E, F, I, D
4) In welchen Sprachen nutzen Sie Dokumente und Arbeitspapiere während Ihrer Arbeit?	D1 D2 F I	D, E D, E F, Sp, E E, F
5) In welchen Situationen stehen Ihnen Dolmetscher zur Verfügung?	D1 D2 F I	EU-Konferenzen, Ausschusssitzungen, z.T. Expertenkonferenzen und Intergroups <sup>67</sup> Bei offiziellen Sitzungen Réunion des groupes politiques, séances plénières All official meetings, including the meeting of the college of Commissioners
7) In welchen Sprachen sind Kenntnisse bei der Arbeit in der EU unbedingt erforderlich oder wünschenswert?	D1 D2 F I	Englisch, Französisch Es ist von Vorteil, eine der drei Arbeitssprachen einigermaßen zu beherrschen. Anglais English and French, German would be an asset

Tabelle 2: Sprachenverwendung (Fragebogen Fragen 1 – 7)

<sup>65</sup> Für die genannten Sprachen sollen folgende Abkürzungen verwendet werden: D = Deutsch, E = Englisch, F = Französisch, I = Italienisch, Sp = Spanisch, NL = Holländisch.

<sup>66</sup> Frage 6 lautete: „Welche Sprache ist Ihre Muttersprache?“. Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Befragten nicht genannt und dafür die Kürzel verwendet.

<sup>67</sup> Als *Intergroups* werden informelle, fraktionsübergreifende Arbeitsgruppen im Europäischen Parlament bezeichnet (vgl. Europa Digital 2006).

Auffällig ist, dass bei der Frage nach der Sprache der schriftlichen Kommunikation D1 und D2 mit erster Priorität ihre Muttersprache nennen, F dagegen Englisch erwähnt. Diese Aussage belegt daher die schwindende Relevanz des Französischen im Parlament. I bezeichnet ebenfalls das Englische als Sprache mit der höchsten Relevanz in der schriftlichen Kommunikation, was aber daran liegen kann, dass Italienisch nicht zu den Arbeitssprachen der EU gehört. In der mündlichen Kommunikation, in informellen Kommunikationssituationen sowie für die Nutzung von Dokumenten und Arbeitspapieren verwendet jeder Befragte mit Ausnahme von I seine Muttersprache. Dabei wird die praktische Relevanz des Deutschen wie auch des Französischen deutlich. I nennt bei allen Antworten Englisch.<sup>68</sup> Die Frage nach Situationen, in denen Dolmetscher zur Verfügung stehen, spiegelt im Wesentlichen die inoffiziellen Regelungen, die in Kapitel 3.2.1 besprochen wurden, wider.

Auf die Frage nach den erwünschten beziehungsweise erforderlichen Sprachkenntnissen nennen alle Befragten eine oder mehrere der inoffiziellen Arbeitssprachen. Dabei erwähnt F nur Englisch, was wie eine Resignation gegenüber der Vormachtstellung des Englischen erscheint. Von D1 sowie I werden insbesondere Englisch und Französisch als wichtig erachtet. Born schreibt 1994 zu dieser Frage, dass Englisch und Französisch in der Regel immer gefordert würden, auch wenn dies in den Stellenanzeigen nicht explizit formuliert sei. Französisch sei dabei als interne *Lingua Franca* nötig, Englisch als dominierendes Kommunikationsmittel in Wirtschaft, Politik, Technologie und Kultur (vgl. Born 1994a: 77). Vergleicht man die aktuellen Stellenanzeigen der EU, so werden tatsächlich für die meisten Ausschreibungen Englisch- und / oder Französischkenntnisse verlangt.<sup>69</sup> Nach den allgemeinen Fragen zur Sprachenverwendung sollte konkret die Rolle der französischen Sprache als Arbeitssprache in der EU eingeschätzt werden.

---

<sup>68</sup> Die Tatsache, dass der italienische Muttersprachler auf Englisch antwortete, lässt sich dadurch erklären, dass der ihm zugesandte Fragebogen aufgrund mangelnder Italienischkenntnisse in Englisch verfasst war.

<sup>69</sup> Dazu wurde die Homepage der Europa-Kontakt Informations- und Verlagsgesellschaft konsultiert, die kostenfrei die Stellenangebote der EU auflistet (vgl. Europa-Kontakt 2006).



8) Welche Rolle schreiben Sie aktuell der französischen Sprache als Arbeitssprache der Institutionen der Europäischen Union zu?	
D1	Die französische Sprache gehört nach wie vor noch zu den Kernsprachen der EU, in der praktischen Anwendung allerdings deutlich hinter der englischen.
D2	Alle drei Arbeitssprachen spielen eine wichtige Rolle, da alle Dokumente in mindestens diesen drei Sprachen veröffentlicht werden.
F	Hélas, un rôle secondaire (nettement moins d'influence que l'anglais)
I	When the EU was EC and it counted only 6 Member States, French was definitely the preferred and most used working language. With the 1973 enlargement (UK, DK, and IRL), the centre of gravity began to shift towards English which the subsequent enlargements have only accentuated, particularly the one of 1996 and even more so the one of 2004. Next foreseen enlargement in 2007 will probably cause some new shifts as German and French seem to be more used than English in the two acceding countries. However it is too early now to speculate on future linguistic developments in the EU and the matter should be assessed once the situation is stabilized.

Tabelle 3: Die Stellung der französischen Sprache in der EU

Die vier Befragten beantworten die Frage nach der aktuellen Stellung des Französischen in den Institutionen der EU auf verschiedene Art und Weise. D1 stimmt dabei mit F überein, dass Französisch zwar zu den wichtigsten Sprachen in der EU gehöre, in seiner Relevanz jedoch deutlich hinter dem Englischen liege. F äußert darüber sein Bedauern, was erstmalig sein Bewusstsein für den einstigen Status seiner Muttersprache zeigt. D2 erachtet alle Arbeitssprachen als gleichermaßen wichtig und sieht die französische Sprache daher in keiner herausragenden Position. Weniger zur aktuellen Stellung des Französischen, sondern mehr zur historischen und zukünftigen Bedeutung äußert sich I und nennt dabei die wesentlichen Etappen, die bereits in Kapitel 3.2 dargestellt wurden. So beschreibt er die einstige Vormachtstellung des Französischen genauso wie die Verdrängung durch die englische Sprache. Dennoch wagt der Befragte einen Blick in die Zukunft und sieht mit der nächsten Erweiterung eventuell die Möglichkeit einer Arbeitssprachenverlagerung zu Gunsten des Französischen. In dieselbe Richtung wies auch die folgende Frage, die die Zukunftsaussichten des Französischen beinhaltet.

9) Meinen Sie, das Englische wird das Französische in seiner Stellung verdrängen?	
D1	Die französische Sprache wird m.E. an Bedeutung verlieren, bereits durch die letzte Erweiterung wurde deutlich, dass in den neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten Englisch weit verbreitet ist, dazu kommen häufig auch Deutschkenntnisse, Französisch wird hingegen eher selten gesprochen, dies wird auch bei den anstehenden Erweiterungen (mit Ausnahme Rumäniens) wohl so sein.
D2	Nein, das glaube ich nicht, da die Beibehaltung der Sprachenvielfalt eine sehr wichtige Komponente in der Europäischen Union darstellt und auch in Zukunft darstellen wird.
F	L'Anglais est déjà la langue de travail prédominante et l'adhésion des pays de l'Est a renforcé cette prépondérance.
I	No, I do not think so for the simple reason that the Registry of the three Institutions continues to function only in French and most of our internal data base are in French, beside a number of Commissioners are native French speakers.

Tabelle 4: Vormarsch des Englischen

Auch bei dieser Frage gehen die Meinungen der Befragten auseinander. D1 vertritt die Auffassung, dass die Bedeutung des Französischen weiter zurückgehen werde. Er begründet dies mit den Fremdsprachenkenntnissen der jüngsten Mitgliedsländer. Dies bestätigt die Eurobarometer-Umfrage von 2005: Französisch erscheint nur in Zypern als zweithäufigste Fremdsprache, in den übrigen Ländern spielt es als Zweitsprache offenbar keine große Rolle (vgl. Europäische Kommission 2006a: 14). Auch F erwähnt den Zusammenhang zwischen der Erweiterung und dem Stellenwert des Französischen. Er bezeichnet Englisch als die bereits dominante Arbeitssprache. D2 argumentiert vom Standpunkt der Amtssprachenregelung und nennt den Schutz Sprachenvielfalt als Grund, dass das Französische nicht vom Englischen verdrängt werde. Besonders interessant ist die Antwort von I, der die praktische Relevanz des Französischen spezifiziert. Ihm zufolge ist das Französische immer noch die erste Verwaltungssprache in den drei Institutionen.<sup>70</sup> Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die meisten internen Daten auf Französisch vorhanden und einige der Kommissare französische Muttersprachler seien. Leider konnten die ersten beiden Aussagen nicht eindeutig in der vorliegenden Literatur bestätigt werden. Jedoch schreibt Witt im Jahr 2000, dass Französisch in den Institutionen mehr als Englisch genutzt werde und es in der internen Terminologiedatenbank *Eurodicautom*, die den Übersetzern als Hilfsmittel dient, mehr französische als englische Ausdrücke gebe (vgl. Witt 2000: 15). Dies konnte nicht überprüft werden, da *Eurodicautom* 2003

<sup>70</sup> Auszugehen ist davon, dass damit das Parlament, die Kommission und der Rat der Europäischen Union gemeint sind, da diese die drei wichtigsten Beschlussfassungsorgane der EU sind (vgl. Europäische Kommission 2006a: 4).

eingestellt wurde und die neue Datenbank *IATE* nur EU-Beamten zugänglich ist (vgl. Generaldirektion Übersetzung 2006a). Ein Blick auf die Verteilung der Nationalitäten unter den Beamten bestätigt die letzte Aussage: Im Jahr 2000 waren rund 14 Prozent der Generaldirektoren und Direktoren der EU französische Staatsbürger und damit aller Wahrscheinlichkeit nach auch französischsprachig – im höheren Dienst der Kommission war das Französische mit etwa 18 Prozent vertreten (13 Prozent Franzosen, 5 Prozent französischsprachige Belgier). Verglichen mit Deutsch und Englisch ist die Stellung des Französischen als Muttersprache auf jeden Fall gesichert, im höheren Dienst sogar überlegen (vgl. Hoheisel 2004: 84).<sup>71</sup>

Auch die Französischkenntnisse der Mitarbeiter der Kommission werden weiterhin von der EU gefördert. Im Jahr 2003 wurden 23 Prozent der Gesamtmittel für den Sprachunterricht für Französisch, 20 Prozent für Englisch, 10 Prozent für Spanisch und 10 Prozent für Deutsch verwendet. Die übrigen 37 Prozent verteilten sich auf die weiteren Sprachen. Die Verteilung bemisst sich stets nach den Anmeldungen im Vorjahr (vgl. Europäische Union 2004: 358). Damit wird deutlich, dass Französisch ebenso wie Englisch als Fremdsprache gefragt und erforderlich ist. Mit der nächsten Frage sollte die Diskussion um die Mehrsprachigkeit im Sinne der Praktikabilität der aktuellen Regelung angesprochen werden.

---

<sup>71</sup> Bei der Anzahl der Beamten aus den jeweiligen Mitgliedsländern fällt auf, dass diese nicht proportional vom Anteil an der EU-Gesamtbevölkerung abhängt. Die zahlenmäßig kleineren Staaten wie zum Beispiel Luxemburg haben ein größeres Gewicht. Auch deutsche Staatsbürger sind, obschon Deutschland in der EU die höchste Einwohnerzahl hat, nur mit knapp 11 Prozent als Beamte des höheren Dienstes vertreten – dagegen beispielsweise italienische Staatsbürger mit etwa 12 Prozent (vgl. Hoheisel 2004: 78ff.).

10 ) Erschweren die 20 Amtssprachen Ihrer Meinung nach die Arbeit der EU?	
D1	20 Amtssprachen führen automatisch dazu, dass gewisse Sprachen nur über so genannte Relaissprachen übersetzt werden, dabei kommt es zwangsläufig zu Verzögerungen und Inhaltsverlusten. Je mehr Sprachen benutzt werden, umso schwerfälliger wird ein Apparat und umso höher sind die Kosten.
D2	Wie schon zu Frage 9) erwähnt, so sind die 20 Amtssprachen ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Union, denn damit wird jedem die Möglichkeit gegeben, sich in seiner Muttersprache auszudrücken. Es werden sogar viele Missverständnisse verhindert, denn professionelle Übersetzer, die sich akribisch auf die aktuellen Themengebiete und Sitzungen vorbereiten und die jeweiligen kulturellen Unterschiede der verschiedenen Sprachen genau kennen, finden oft viel besser die richtigen Worte für das, was der Redner in seiner Sprache ausdrückt.
F	Non, dans la mesure où tous les documents et rapports sont traduits, mais en revanche, les délais de traduction se sont allongés ce qui parfois oblige à reporter l'examen de certains dossiers en commission.
I	The European Institutions have taken the pragmatic approach to work in three procedural languages (English, French, German), while ensuring that their documents are translated in all official languages. Some may claim that this is burdensome. We think it is not, for the simple reason that officials of the European Institutions are well trained in multilingualism and all speak at least two official languages one of which has to be a procedural language.

Tabelle 5: Praktikabilität der Sprachenregelung

Interessant bei den Antworten der Befragten sind erneut die verschiedenen Sichtweisen. Während D1 die Relaissprachen-Problematik, die ihm zufolge mit Zeit- und Inhaltsverlusten sowie höheren Kosten einhergeht, anspricht, sieht D2 insofern die positiven Seiten der Dolmetschpraxis, als dass damit inhaltliche Missverständnisse verhindert werden könnten. F verneint ebenfalls die Frage, fügt aber hinzu, dass die Zeitverzögerungen aufgrund der Übersetzungen teilweise problematisch sein können. I verweist auf die Sprachkenntnisse der EU-Beamten, die die Arbeit mit den Amts- und Arbeitssprachen erleichtere. Auch Hoheisel vermerkt, dass die EU-Beamten neben einer Amtssprache, die zumeist ihre Muttersprache ist, in mindestens einer weiteren Amtssprache Kenntnisse in dem Umfang haben müssten, die für die Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist. In der Praxis verwenden die meisten EU-Bediensteten somit mindestens zwei, teilweise sogar auch mehr Fremdsprachen (vgl. Hoheisel 2005: 7). Bei der folgenden Frage stand der positive Aspekt der Mehrsprachigkeit und damit die kulturelle Vielfalt im Vordergrund.

11) Sind Sie der Meinung, dass die Regelung mit 20 Amtssprachen die kulturelle Vielfalt der Europäischen Union repräsentiert?	
D1	Die Regelung ist ein wichtiges Symbol für die kulturelle Vielfalt. Es verdeutlicht, dass die sprachliche Vielfalt Europas bewusst angenommen wird und vereinfacht dem Bürger den Zugang zur Europäischen Union.
D2	Ja, auf jeden Fall würde ich sagen, dass die 20 Amtssprachen die kulturelle Vielfalt der EU darstellen. Ein Land präsentiert sich seiner Umwelt doch in erster Linie durch seine Sprache. Wenn wir in Urlaub fahren, ist die andere Sprache das, was uns überall begegnet und das was neben z.B. einer anderen Landschaft und dem landestypischen Essen das Abenteuer und den Reiz ausmacht. Alleine die Melodie und die Tonhöhe einer Sprache sagen viel über den Charakter und das Temperament eines Volkes aus.
F	Oui, il est normal, qu'au Parlement européen il y ait au moins 20 possibilités de traduction en tant que représentation de toutes les diversités culturelles.
I	Yes indeed. Oral traditions, folk songs, even children stories are specific to national and even regional identities, to level it down to one language would erase the traditions of the past and make of the European citizens cultural orphans. At the same time it is important to learn other languages in order to gain familiarity with cultures and modus vivendi of other countries, but this learning should never replace or substitute the mother tongue.

Tabelle 6: Kulturelle Vielfalt

Offenbar war diese Frage die erste, in der sich die Befragten einig sind – die Mehrsprachigkeitsregelung wird von allen als repräsentativ für die kulturelle Vielfalt angesehen. D1 geht auf die Vorteile der Regelung für den Bürger ein, indem er den besseren Zugang zu Informationen herausstellt. D2 sowie I nennen ergänzend den Wert der Sprache, den sie für die Kultur und Identität einer Gemeinschaft darstelle. Damit erwähnen die Befragten im Wesentlichen die Aspekte, die auch in Kapitel 3.1.3 unter dem Punkt „Die kulturelle Vielfalt und europäische Identität“ genannt wurden. Mit der nächsten Frage sollte die zukünftige Entwicklung der Sprachenregelung thematisiert werden.

12) Soll diese Regelung auch bei einer zukünftigen Erweiterung der EU beibehalten werden?	
D1	Die Stärke Europas beruht auf der kulturellen Vielfalt. Daher bin ich der Auffassung, dass diese Regelung auch für zukünftige Erweiterungen beibehalten werden sollte.
D2	Ja.
F	Oui.
I	Yes, it should be maintained. It is of the utmost importance that citizens can understand what is decided in their names, how those decisions affect their lives, that they express themselves and contact the decision makers in their own language and finally it is key to make the Institutions closer to the citizen.

Tabelle 7: Zukünftige Erweiterungen

Auch hier teilen die Befragten dieselbe Meinung, indem sie die Beibehaltung der Sprachenregelung bei den zukünftigen Erweiterungen befürworten. Kommentare dazu schreiben nur D1, der erneut auf den Wert der kulturellen Vielfalt eingeht, und I, der die Relevanz der Sprachendiversität für den Bürger und dessen Identifikation mit der EU beschreibt. Mit der letzten Frage sollte einerseits die Akzeptanz einer möglichen Lösung für die Sprachenproblematik, der Reduzierung der Amtssprachen wie beispielsweise im Europarat, aufgezeigt werden. Andererseits sollten die Antworten erneut die Dominanz einzelner Sprachen beweisen.

13) Wenn die Amtssprachen wie bspw. im Europarat auf zwei reduziert würden, welche Sprachen hielten Sie für sinnvoll und warum?	
D1	Englisch und Deutsch. Englisch, weil es am weitesten als Fremdsprache verbreitet ist, Deutsch, weil ca. 100 Mio. Menschen in der EU Deutsch sprechen und viele Deutsch als Fremdsprache beherrschen, daher wäre Deutsch sinnvoll als Sprache mit der zweithäufigsten Verteilung.
D2	Eine Reduzierung auf zwei Sprachen würde einer Art Diskriminierung gleichkommen und deshalb kann eine solche Regelung nicht sinnvoll sein.
F	Anglais, Français, puis Allemand (éventuelle 3ème langue)
I	The European Institutions have a different and more complex role than the Council of Europe and any analogy with their working methods (or the UN for all that matters) should be avoided. Futhermore I do not think any given combination would be reasonable – English because it is spoken in the UK, US etc.? But then Spanish is spoken in the whole of Latin America, or German because it is one of the European economic engines but then spoken only in Germany? On which criteria should this supremacy be established? Economic? Demographic? Expediency? How and who should agree? And who would then be responsible for the information of the citizens?

Tabelle 8: Beschränkung der Amtssprachen

D1 nennt als mögliche Amtssprachen mit Bestimmtheit Englisch und Deutsch, was etwas widersprüchlich zu seiner Aussage in Frage 6 erscheint, in der er Französisch und Englisch als die wichtigsten Fremdsprachen bezeichnet. Er begründet seine Auswahl mit der Relevanz des Englischen als Fremdsprache und des Deutschen als Sprache mit der größten numerischen Stärke in der EU. Dass diese Aussagen korrekt sind, wurde bereits in Kapitel 3 gezeigt. D2 geht nicht auf die Sprachenwahl ein, sondern bekräftigt seine Meinung aus Frage 12, nach der eine Reduzierung der Amtssprachen eine Diskriminierung sei und daher die aktuelle Regelung beibehalten werden sollte. F nennt Englisch, Französisch und Deutsch als eventuelle dritte Sprache, ohne dies zu kommentieren. I vergleicht als einziger die Strukturen der EU und des Europarats<sup>72</sup> und kommt zu dem Punkt, dass eine Amtssprachenreduzierung

<sup>72</sup> Darauf wurde ebenfalls in Kapitel 3.1.4 hingewiesen.

nicht realisierbar sei, da keine nachvollziehbare Auswahl der Sprachen möglich sei. Diese Meinung vertritt auch Joachim Born in seinem Artikel von 1994: Die Frage im Zusammenhang mit der Beschränkung der Amtssprachen besteht darin, nach welchen Kriterien diese ausgewählt werden sollten (vgl. Born 1994a: 78).

Als Ergebnis dieser Befragung kann zum einen festgestellt werden, dass die Interviewpartner in ihren Aussagen die Diskussion um die Mehrsprachigkeit wiedergeben. Es werden sowohl Argumente für die aktuelle Regelung wie der Erhalt der kulturellen Diversität oder die Bürgernähe genannt, als auch dagegen wie beispielsweise die Zeitverzögerung durch die Übersetzung in zwanzig Sprachen. Trotzdem sind sich alle Befragten einig, dass die bestehende Regelung beibehalten werden sollte, obwohl die Angaben zur Sprachenverwendung zeigen, dass eine Arbeitssprachenregelung in den Institutionen vorhanden ist. Bezüglich der französischen Sprache ist festzuhalten, dass sie weiterhin einen wichtigen Platz als Arbeitssprache einnimmt. Allerdings wird von den Befragten zumeist Englisch als dominante Lingua Franca genannt. Bezüglich der Perspektiven der französischen Sprache sind sich die Befragten nicht einig. Fest steht dabei, dass sich diese mit der nächsten Erweiterung konkretisieren könnten.

In den vorangehenden Ausführungen wurde verdeutlicht, dass Französisch nach wie vor einen bedeutenden Status inne hat, obwohl der Einfluss in den vergangenen zehn Jahren stetig geringer wurde. Vor dem Hintergrund der Dominanz des Englischen in Amerika und Asien ist die Festigung des Französischen innerhalb Europas jedoch von fundamentaler Bedeutung für die gesamte Frankophonie. Dass diese über ein ausgeprägtes Sprachbewusstsein verfügt, wurde im Rahmen dieser Arbeit gezeigt. Aus diesem Grund wurden im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Aktionen und Maßnahmen organisiert und verabschiedet, die auf die Erhaltung und Erweiterung des Französischen als europäische Verkehrssprache abzielen. Im Folgenden sollen die wesentlichen Punkte vorgestellt werden.

#### 3.2.4 *Maßnahmen der französischen Regierung zum Erhalt des Französischen als Arbeitssprache der EU*

Es wurde bereits erwähnt, dass sich die französische Regierung zu Zeiten des Beitritts Großbritanniens zur EU im Jahr 1971 unter dem damaligen Premierminister Pompidou für den Erhalt des Französischen als erste Arbeitssprache der

Gemeinschaft einsetzte. Nur acht Jahre später bildete sich im Europäischen Parlament eine überfraktionelle Gruppe mit demselben Ziel. Maurice Druon, ein Mitglied der *Académie française*, wies im Nachhinein darauf hin, dass es sich dabei keineswegs um ein chauvinistisches Unterfangen handelte:

„[I]l tendait seulement à faire reconnaître que l'Europe disposait d'une langue analytique, précise et claire, que sa diversité et sa rigueur syntaxiques rendaient plus apte qu'aucune aux définitions du droit, donc à la rédaction des conventions et des traités. C'est le français qui, bien employé, ouvre le moindre champ aux erreurs d'interprétations“ (Druon 1992, zit. n. Labrie 1993: 321f.).

Druon verteidigt mit dieser Aussage die Auffassung dieser Vereinigung, dass Europa bereits über eine Sprache verfüge, die sich für die Ausarbeitung von Konventionen und Verträgen eigne. Als Gründe für die Bedeutung des Französischen nennt er dessen Klarheit und präzise Ausdrucksweise, die bereits Voltaire und de Rivarol ansprachen.<sup>73</sup>

In den Jahrzehnten nach dem Beitritt Großbritanniens musste sich die französische Sprache immer stärker der Konkurrenz des Englischen aussetzen. Daher verlangte die Regierung unter François Mitterrand im Jahr 1990 von der Europäischen Kommission, die wachsende Bedeutung des Englischen einzudämmen:

„Une tendance existe aujourd'hui dans certains services de la Commission, à convoquer des réunions qu'en anglais, à diffuser appels d'offres, contrats-types ou documents de travail rédigés exclusivement en anglais. De telles pratiques ne sont pas admissibles, et la France continuera de s'y opposer“ (Mitterrand 1990, zit. n. Labrie 1993: 250).

Die Relevanz des Französischen kann aber nur aufrechterhalten und ausgebaut werden, wenn sich die frankophonen EU-Mitarbeiter im Geschäftsalltag auch dieser Sprache bedienen. Die *Académie française* bemängelte 1999 das fehlende Sprachbewusstsein der französischen EU-Beamten und vertrat dabei die Auffassung, die Regierung solle die Beamten dazu anweisen, sich bei der Arbeit grundsätzlich des Französischen zu bedienen (vgl. Witt 2001: 115). Dass dieser Aufruf befolgt wurde, zeigt der vom *Ministère des Affaires étrangères* veröffentlichte *Guide sur le français dans les institutions européennes*. Hierin werden unter anderem zehn Orientierungspunkte zur internationalen Verständigung in der EU genannt.<sup>74</sup>

<sup>73</sup> Vgl. hierzu Kapitel 2.2.1. Ross weist jedoch darauf hin, dass die Argumentation, nach der die französische Sprache aufgrund ihrer linguistischen Beschaffenheit die geeignetste Europasprache sei, jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehre (vgl. Ross 2003: 80).

<sup>74</sup> Der komplette Leitfaden kann in Anhang 2 nachgelesen werden.



Besonders eindeutig ist dabei Punkt 2: „Dans les réunions, les représentants de la France s’expriment en français, qu’il y ait ou non interprétation“ (Ministère des Affaires étrangères 2006b: 3). Es wird folglich von den französischen Repräsentanten erwartet, dass sie in Sitzungen auf Französisch sprechen, unabhängig davon, ob ein Dolmetschdienst vorhanden ist. Auch wird darauf hingewiesen, dass jeder Umstand, der den Gebrauch des Französischen unmöglich macht, per Bericht an das französische Außenministerium zu melden sei. Die französischen EU-Beamten und -Abgeordneten sind angehalten, ihre Sprache für jegliche schriftliche und mündliche Kommunikation, auch in informellen Situationen, zu verwenden, sowie alle Dokumente und Arbeitspapiere in Französisch zu verfassen beziehungsweise anzufordern (vgl. ebd.: 10ff.).

Doch nicht nur die Sprachenverwendung der frankophonen Mitarbeiter ist für die Bedeutung des Französischen in der EU von Relevanz. Die französische Sprache kann nur als Arbeitssprache in der EU genutzt werden, wenn möglichst viele Beamte und Mitarbeiter diese als Fremdsprache beherrschen. Daher wurde 1996 das *Centre Européen de la langue française* in Brüssel gegründet, um den Französischunterricht in den europäischen Institutionen in Brüssel zu fördern und zu koordinieren (vgl. Herbillon 2003: 91). 2002 unterzeichneten die Regierungen Frankreichs, Luxemburgs und der französischen Gemeinschaft Belgiens den *Plan pluriannuel en faveur du développement de la langue française, dans le contexte pluriculturel et plurilingue des institutions de l’Union européenne*. Der Plan verfügt über ein jährliches Budget von 2,5 Millionen Euro und beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen: Zum einen soll der Französischunterricht sowohl der nicht frankophonen Beamten der EU-Institutionen wie auch der Diplomaten und Beamten der Beitrittskandidaten massiv gefördert werden. Des Weiteren ist vorgesehen, dass frankophone Übersetzer und Dolmetscher der zukünftigen Mitgliedsstaaten weiter in Französisch ausgebildet werden, genauso wie französischsprachige Übersetzer und Dolmetscher die Sprachen der jeweiligen Beitrittsländer lernen sollen. Schließlich beinhalten die Maßnahmen die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die den Gebrauch des Französischen als Arbeitssprache erleichtern. Dazu gehört Software wie beispielsweise ein Rechtschreibprogramm oder eine Terminologiedatenbank (vgl. Herbillon 2003: 91). Darüber hinaus wurde bereits ein digitaler Sprachendienst eingerichtet, der die

offiziellen Internetportale der EU-Institutionen überwacht, so dass alle verfügbaren Informationen auch in einer französischen Version vorhanden sind (vgl. *Ministère des Affaires étrangères* 2006b: 12).

Im vergangenen Jahrzehnt setzte sich die französische Regierung vermehrt für die Multilingualität in der EU ein. Sie verfolgt dabei das Ziel der Reduzierung der Dominanz des Englischen und damit gleichzeitig die Stärkung der eigenen Sprache innerhalb der EU-Institutionen. In einer Stellungnahme des *Ministère des Affaires étrangères* aus dem Jahr 1998 heißt es:

„La diversité linguistique est l’une des principales richesses de l’Union et il est nécessaire de la préserver et de la développer [...]. La France est très attachée au respect du pluralisme linguistique qui existe au sein de l’Union européenne“ (Ministère des Affaires étrangères 1998, zit. n. Witt 2001: 114).

Mit dieser Aussage wird die Unterstützung der linguistischen Diversität innerhalb der EU von Seiten der französischen Regierung deutlich betont. Auch der damalige Premierminister Jean-Pierre Raffarin verfasste 2003 ein Rundschreiben an die Minister und Staatssekretäre Frankreichs, um die Position der französischen Sprache auf internationaler Ebene als Teil der kulturellen Vielfalt zu festigen.

„Le respect du statut de langue officielle et de langue de travail du français dans les organisations internationales, particulièrement les institutions européennes, est une condition du maintien de la diversité linguistique. Il importe de promouvoir de façon dynamique l’usage de notre langue dans ces enceintes“ (Raffarin 2003).

Raffarin plädiert somit dafür, die französische Sprache als Amts- und Arbeitssprache in internationalen und europäischen Institutionen anzuerkennen sowie deren Gebrauch auszuweiten. Dies stellt seiner Meinung nach eine wichtige Bedingung für den Erhalt der sprachlichen Vielfalt dar.

Wie ernst die französische Regierung den Protektionismus im Zusammenhang mit der französischen Sprache nimmt, zeigt ein Eklat bei einem EU-Gipfel in Brüssel im März dieses Jahres. Während der Rede des Präsidenten des französischen Wirtschaftsverbands *Unice*, Ernest-Antoine Seillière, verließ der französische Präsident Jacques Chirac gefolgt von Außenminister Philippe Douste-Blazy und Finanzminister Thierry Breton die Runde der Staats- und Regierungschefs aus Zorn darüber, dass ihr Landsmann seine Ansprache auf Englisch hielt. Die drei Politiker kehrten erst nach Ende der Rede Seillières zurück. Jean-Claude Trichet, Chef der

Europäischen Zentralbank und französischer Staatsbürger, sprach anschließend auf Französisch, obwohl er sonst in seiner Funktion stets Englisch verwendet (vgl. o.V. 2006c). Das Selbstverständnis der Franzosen ist offenbar noch in sehr starkem Maße mit ihrer Sprache verbunden.<sup>75</sup> Inwiefern die Bemühungen der französischen Regierung um den Erhalt des Status' des Französischen als internationale und europäische Verkehrssprache Früchte tragen werden, ist schwer vorauszusehen. Dennoch soll im nächsten und abschließenden Kapitel ein Ausblick auf die zukünftigen Chancen und Herausforderungen der französischen Sprache erfolgen.

---

<sup>75</sup> Ein weiteres Ereignis aus diesem Jahr zeigt, dass sich auch die Bundesrepublik Deutschland für den Gebrauch des Deutschen einsetzt: Im April drohte der Bundestag mit dem Boykott bei der Beratung von EU-Texten, falls die deutsche Sprache in der EU weiter benachteiligt würde. Diesem Vorfall ging voraus, dass Finnland in seiner Ratspräsidentschaftsperiode die meisten Texte nur auf Englisch und Französisch veröffentlichen wollte. Bereits bei der letzten finnischen Ratspräsidentschaft vor sieben Jahren hatte es diesbezüglich Verstimmungen mit der deutschen und österreichischen Regierung gegeben (vgl. o.V. 2006a).

#### 4 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

„*L’engagement de la France à promouvoir sa langue va de pair avec son soutien au pluralisme linguistique et de la diversité culturelle*“ (Ministères des Affaires étrangères 2005: 2).

Kaum ein zweites Land zeigt ein derartiges Sprachbewusstsein wie Frankreich, das sich immer als Kultur- und Sprachnation verstand. Tatsächlich kann Französisch auf eine lange Tradition als internationale Verkehrssprache zurückblicken. Im 17. Jahrhundert setzte es sich gegen Latein als Lingua Franca durch. Trotz der Verdrängung des Französischen durch die englische Sprache auf internationaler Ebene erfüllt es heute immer noch die wesentlichen Kriterien, die eine Weltsprache charakterisieren. Zudem stehen zahlreiche Organisationen, allen voran die institutionelle Frankophonie, für den Erhalt der Bedeutung des Französischen in einer in vielen Bereichen globalisierten Welt.

Unter den westlichen Gesellschaften ist die französische diejenige, die sich am hartnäckigsten gegen eine praktizierte Mehrsprachigkeit wehrt. Lehnt sie im eigenen Land einen offiziellen Status der Regionalsprachen ab, versucht sie paradoxerweise, mit Hilfe der *Organisation Internationale de la Francophonie* in anderen Ländern gerade diese Mehrsprachigkeit zu Gunsten der französischen Sprache durchzusetzen (vgl. Middell 2003: 17f.). Auch Trabandt fragt mit provokanten Worten, mit welchem Recht die Franzosen gegen die sprachliche Uniformierung des Globus protestieren könnten, während der französische Staat seit der Revolution den anderssprachigen Sprachgemeinschaften auf seinem Territorium die französische Sprache aufgezwungen hat (vgl. Trabandt 2001: 12). Für Frankreich ist es jedoch eine Selbstverständlichkeit, wichtige Zeichen der eigenen Kultur außerhalb der eigenen Grenzen zu fördern und zu pflegen.

„Eine Nation, die sich aus ihrer kulturellen – also auch sprachlichen – Geschichte definiert, die weiß, daß [sic!] die Französisierung des eigenen Landes ein revolutionärer politischer Prozess war, der von der Zentrale her forciert wurde, und die in der Sprache und nicht in der Abstammung ihr lebendiges Nationalgewebe empfindet, für die ist die Vermittlung der französischen Sprachkultur, eben Pflege der Frankophonie weit mehr als bloßer Sprachexport“ (Duve 1997: 380f.).

Der französischen Sprachgesetzgebung geht es um mehr als die Eindämmung von Anglizismen. Sie kann als Verkörperung der Nostalgie einer verlorenen Weltgeltung bezeichnet werden. So werden auf Staatskosten Kommissare zu den Olympischen Spielen geschickt, um dort die Gleichberechtigung der französischen Sprache zu überwachen. Offiziell wird dies mit der Förderung der Mehrsprachigkeit begründet. Diese Erklärung scheint jedoch nur vorgeschoben zu sein, um der französischen Sprachpolitik den Ruf des Chauvinismus' zu nehmen (vgl. Braselmann 1999: 274).

In der gleichen Weise, wie die Vormachtstellung des Englischen als Lingua Franca für die französische Sprachpolitik eine Herausforderung bedeutet, stellt die Erweiterung der EU mit neuen Amtssprachen die europäische Sprachenpolitik vor neue Aufgaben. In der EU ist die Mehrsprachigkeit gesetzlich verankert, genauso gehört die Förderung der Mehrsprachigkeit als kulturelle und kommunikative Ressource zu den erklärten Zielen. Sprache wird als identitätsstiftendes und kulturtragendes Medium anerkannt – eine Haltung, die der französischen durchaus entspricht. Eine einsprachige Lösung innerhalb der EU ist daher undenkbar. Der Kern der Initiative ist die Vermeidung der Vormachtstellung einer Sprache.

„In den Organen der Europäischen Gemeinschaft kann es nicht darum gehen, andere Sprachen zu verdrängen, sondern nur um Gleichberechtigung, die in den Verträgen festgelegt ist, auch um jeder Entwicklung in Richtung eines wie auch immer gearteten Sprachimperialismus entgegenzuwirken“ (Schlossmacher <sup>2</sup>1997: 28f.).

Viele Linguisten bemängeln, dass keine europäische Sprachenpolitik existiere. Lange Zeit wurde die Sprachenfrage von Seiten der EU tatsächlich kaum thematisiert. Es gilt heute das im Jahr 1958 mit sechs Mitgliedsstaaten festgelegte Prinzip ohne konkretere Arbeitssprachenregelungen (vgl. Wu 2005: 127). Die aktuelle Diskussion zeigt jedoch, dass das Bewusstsein für eine aktive Sprachen- und Kulturpolitik in der EU erwacht ist. „Erfolgreich ist Kulturpolitik dann, wenn sie ein wechselseitiges Kennenlernen von Individuen über Staats- und Sprachgrenzen bewirkt“ (Konrad 2003: 69). Dabei ist es zentral, die Rolle der Sprache über ihre Informations- und Kommunikationsfunktion hinaus anzuerkennen. In der vorliegenden Arbeit wurde offengelegt, was die Sprache für die Identität eines Einzelnen und seiner Sprachgemeinschaft bedeutet. Damit wurde gezeigt, dass die europäische Integration nur mittels der Anerkennung der Sprachenvielfalt möglich ist. Die Aufgabe der europäischen Politiker besteht dabei darin, die Mehrsprachigkeit auch symbolisch

nach außen zu tragen, indem sie sich beispielsweise bei bedeutsamen Kundgebungen in mehreren Sprachen mitteilen. Auch die Ausweitung des Sprachenangebots an den europäischen Schulen sowie das lebenslange Lernen sollte gefördert werden. Durch eine Neubewertung der Minderheiten- und Regionalsprachen und einer Erweiterung ihrer kommunikativen Funktionen könnten sprachliche Vorurteile abgebaut und Unterschiede akzeptiert werden. Nur anhand solcher Maßnahmen lässt sich die Mehrsprachigkeit in den Institutionen der EU etablieren (vgl. Kremnitz 1999: 15f.).

Häufig wird die Multilingualität im internen Arbeitsablauf der EU aus Gründen der Kosteneffizienz und Praktikabilität kritisiert. Diese Argumente stehen der Bedeutung der kulturellen Vielfalt und der Demokratie, die die aktuelle Regelung rechtfertigt, entgegen. Auf dieser Basis wird die Lösung der Sprachenfrage wahrscheinlich nie gelingen. Wichtig ist in jedem Fall, die Problematik nicht zu verallgemeinern, sondern nach Oppermanns Vorbild in drei Ebenen zu unterteilen: die Bürgerebene, die politische Ebene und die Arbeitsebene. Bei der Kommunikation der Institutionen mit Bürgern und Unternehmen sollte unbedingt die aktuelle Regelung beibehalten werden, da somit die Gleichbehandlung sowie die Verständlichkeit und Transparenz des EU-Handelns gewährleistet wird. Auch die offiziellen Sitzungen und Zusammenkünfte der Vertreter der Mitgliedsstaaten auf der politischen Ebene sollten aus praktischen Gründen der Verständlichkeit und der sicheren Ausdrucksfähigkeit beim Gebrauch der Muttersprache in der aktuellen Form weitergeführt werden. Für die Arbeitsebene im internen Tagesablauf der Beamten und Mitarbeiter hingegen sollte eine offizielle Arbeitssprachenregelung in Betracht gezogen werden (vgl. Oppermann 2001: 17ff.). Dieses abgestufte Arbeitssprachenmodell, das sich inoffiziell bereits teilweise durchgesetzt hat, scheint in der Tat die einzige Alternative zu sein, die den Grundsätzen der Demokratie und kulturellen Vielfalt im Bezug auf die Außenkontakte genügt, jedoch gleichzeitig die Effizienz und Praktikabilität im internen Ablauf beachtet.

Die Perspektiven für die französische Sprache in der EU sind allgemein schwer vorauszusagen. Die EU-Bürger betreffend ist Förderung des Fremdsprachenunterrichts sicherlich der effektivste Weg, die Bedeutung des Französischen zu erhalten und auszubauen. Dies wird nicht nur von den jeweiligen Regierungen, sondern auch von der EU unterstützt, die das Ziel verfolgt, die dynamischste und am meisten wissensbasierte Wirtschaft der Welt zu werden. Als wesentlicher Beitrag

dazu sollen alle EU-Bürger in der Lage sein, neben ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen der Mitgliedsstaaten zu sprechen. Die EU begründet die Notwendigkeit der Mehrsprachigkeit mit der Globalisierung der Wirtschaft, der Europarat fördert die Sprachenvielfalt aus Gründen der Friedenssicherung (vgl. Krumm 2003a: 70f.). Wird nur eine Sprache als Fremdsprache verlangt, so wird heute zumeist Englisch gewählt. Die Umstellung der Bildungssysteme in den Mitgliedsstaaten auf den obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ist daher für die französische Sprache eine Möglichkeit, ihre Position als zweite beziehungsweise dritte Fremdsprache zu festigen (vgl. Rimane 2003: 11).

Wie gezeigt wurde, nahm die Bedeutung des Deutschen als Fremdsprache seit der letzten Erweiterung zu. Betrachtet man die Verteilung der Sprachkenntnisse in den nächsten Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien,<sup>76</sup> könnte dies für Französisch als Fremdsprache eventuell wieder einen leichten Aufschwung bedeuten. Obwohl Deutsch als Fremdsprache in den beiden zukünftigen EU-Staaten durchaus eine wichtige Rolle spielt, ist zu bemerken, dass sowohl Bulgarien als auch Rumänien seit 1993 zu den Mitgliedsländern der institutionellen Frankophonie gehören (vgl. Organisation Internationale de la Francophonie 2006a). Daher ist davon auszugehen, dass der Französischunterricht in diesen Ländern maßgeblich gefördert wird, was für das Französische im EU-Kontext eine Stärkung bedeuten könnte. Aktuelle Zahlen belegen zwar, dass in Bulgarien Französisch als Fremdsprache bisher keine große Rolle spielt, in Rumänien jedoch liegt es mit 24 Prozent nur knapp hinter Englisch, das von 29 Prozent der Rumänen als Fremdsprache verwendet wird (vgl. Europäische Kommission 2006a: 15). Allerdings reicht die theoretische Bildung nicht aus, wenn eine Sprache nicht angewendet wird. „Une langue qui s’enseigne et ne se parle pas devient bientôt une langue morte“ (Rigaud 1979 : 41). Somit müssen nicht nur die Bildungssysteme die Mehrsprachigkeit adaptieren, auch im Alltag der EU-Bürger wie beispielsweise in den Medien muss die Multilingualität verwirklicht werden.

In den Institutionen der EU, so schreibt Hagège, „les dispositions favorables au français sont de moins au moins appliquées, et tout paraît renforcer la domination de l’anglais“ (Hagège 2005: 180). Die Bedingungen, die die Dominanz des Englischen

---

<sup>76</sup> Rumänien und Bulgarien werden zum 1. Januar 2007 der EU beitreten (vgl. Europäische Union 2006b).

stärken, sieht Hagège insbesondere in der Europäischen Kommission gegeben, die sowohl die Kommunikation als auch Veröffentlichungen auf Englisch favorisiert und beispielsweise den Kandidatenländern die Beitrittsverhandlungen auf Englisch vorschreibt. Der Gerichtshof legt ein ähnliches Verhalten an den Tag, indem er Richtlinien mit wirtschaftlichen Zielsetzungen vorzieht, so dass der kulturelle Bereich weniger unterstützt wird. Damit wird indirekt die englische Sprache privilegiert, da sie die Hauptsprache der verantwortlichen Politiker im Bereich Wirtschaft ist. Selbst im Parlament, das eigentlich konsequent die Gleichberechtigung aller Sprachen repräsentiert, erhalten frankophone Abgeordnete oft nicht die französische Version der ausgeteilten Sitzungsprotokolle (vgl. Hagège 2005: 180).

Was das Sprachbewusstsein der Franzosen angeht, zeigt eine im Jahr 2005 in Frankreich durchgeführte nationale Umfrage zum Verhältnis der Franzosen zu ihrer Nation. 29 Prozent der Befragten sind dabei der Meinung, dass die gemeinsame Sprache die Franzosen vereine. Dennoch sei dies weitaus weniger wichtig als die Tatsache, die Gesetze und gemeinschaftlichen Institutionen zu respektieren (46 Prozent) beziehungsweise die gleiche Kultur und die gleichen Werte zu teilen (43 Prozent) (vgl. TNS Sofres 2005). Obwohl man dies insofern positiv interpretieren könnte, als dass sich die Franzosen weniger um den Status ihrer Sprache in ihrem Land sorgen, zeigt die Umfrage doch, dass die „Liebe“ zur Sprache, die die Franzosen über Jahrhunderte vereinte, offenbar zunehmend schwindet (vgl. Compagnon 2005: 172f.).

Die Zeichen sprechen also gegen die französische Sprache. Auch die französische Sprachpolitik, die sich durch ihren Protektionismus auf EU-Ebene auszeichnet, änderte in den letzten Jahren ihre Strategie und fordert lautstark die Gleichberechtigung der europäischen Sprachen. Damit wird versucht, den Vormarsch des Englischen einzudämmen, da dieser sehr zu Lasten des Französischen geht (vgl. Ross 2003: 87). Die aktuelle Forderung der EU nach Mehrsprachigkeit ihrer Bürger ist daher ebenso eine Chance für die französische Sprache, ihre Position als Fremdsprache in Europa und als Arbeitssprache in der EU zu manifestieren. De Broglie stellte bereits im Jahr 1986 fest:

„Le choix de s'exprimer traduit de la part des francophones une appartenance et une conscience, de la part des non-francophones un engagement et un appel. L'usage du français comme langue internationale n'est pas seulement une



preuve d'existence, c'est un signe de reconnaissance, un témoignage, un encouragement“ (de Broglie 1986: 250).

Dieser Aufruf an das Sprachbewusstsein der frankophonen Bevölkerung sowie an das Engagement der Nicht-Französischsprachigen, das Französische als internationale Verkehrssprache auszubauen, könnte heute also umschlagen: in einen Appell, den Multilingualismus zu unterstützen, um die Vormachtstellung der englischen Sprache einzudämmen.

#### IV. BIBLIOGRAPHIE

- Abélès, Marc / Bellier, Irène (1996), „La commission européenne du compromis culturel à la culture politique du compromis“, in: *Revue française de science politique*, Heft 46, Paris, S. 431 – 456.
- Ammon, Ulrich (1991), *Die internationale Stellung der deutschen Sprache*, Berlin / New York: Walter de Gruyter.
- Ammon, Ulrich (1994a), „Deutsch als internationale Verkehrssprache in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik“, in: Ermert, Karl (Hrsg.), *Sprache zwischen Markt und Politik. Über die internationale Stellung der deutschen Sprache und die Sprachenpolitik in Europa*, Loccum: Evangelische Akademie, S. 13 – 52.
- Ammon, Ulrich (1994b), „The Present Dominance of English in Europe. With an Outlook on Possible Solutions to the European Language Problems“, in: Ammon, Ulrich / Mattheier, Klaus J. / Nelde, Peter H. (Hrsg.), *Schwerpunkt: English-Only Europe? Sociolinguistica*, Bd. 8, Tübingen: Niemeyer, S. 1 – 14.
- Ammon, Ulrich (1997), „Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt. Versuch einer Situationsbestimmung“, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.), *Sprachenpolitik in Europa – Sprachenpolitik für Europa*, Heft 36, Stuttgart, S. 59 – 65.
- Ammon, Ulrich (2001), „Die Stellung der deutschen Sprache in Europa und der Welt“, in: Chaudenson, Robert (Hrsg.), *L'Europe parlera-t-elle anglais demain?*, Paris: L'Harmattan, S. 57 – 73.
- Ammon, Ulrich (2002), „Deutsch unter Druck von Englisch in Wissenschaft und Politik“, in: Hoberg, Rudolf (Hrsg.), *Deutsch – Englisch – Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik*, Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Duden, S. 139 – 151.
- Arntz, Reiner (1998), *Das vielsprachige Europa. Eine Herausforderung für Sprachpolitik und Sprachplanung*, Hildesheim: Hildesheimer Universitätschriften.
- Bär, Günter (1989), „Die nationalen Hochsprachen, z. B. Französisch und Deutsch, als Grundlagen der nationalen Kulturen in der Auseinandersetzung mit der Weltsprache Englisch“, in: Hättich, Manfred / Pfitzner, Paul Dietmar (Hrsg.), *Nationalsprachen und die Europäische Gemeinschaft. Probleme am Beispiel der deutschen, französischen und englischen Sprache*, München: Olzog-Verlag, S. 64 – 78.
- Berschin, Helmut / Felixberger, Josef / Goebel, Hans (1978), *Französische Sprachgeschichte*, München: Hueber.
- Besters-Dilger, Juliane (2003), „Die beiderseitige Verantwortung für eine angemessene Berücksichtigung der neuen EU-Sprachen“, in: Besters-Dilger, Juliane / de Cilia, Rudolf / Krumm, Hans-Jürgen / Rindler-Schjerve, Rosita (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit in der erweiterten Europäischen Union*, Klagenfurt: Drava Verlag, S. 212 – 215.

- Bliesener, Ulrich (1996), „Stellung der deutschen Sprache in der Europäischen Union“, in: Funk, Hermann / Neuner, Gerhard (Hrsg.), *Verstehen und Verständigung in Europa*, Berlin: Cornelsen Verlag, S. 51 – 65.
- Bochmann, Klaus (1993), *Sprachpolitik in der Romania. Zur Geschichte sprachpolitischen Denkens und Handelns von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart*, Berlin / New York: Walter de Gruyter.
- Boislève, Jacques (2002), „La langue, une passion française“, in: Argot-Dutard, Françoise (Hrsg.), *Quelles perspectives pour la langue française? Histoire, enjeux et vitalité du français en France et dans la Francophonie*, Rennes: Presse Universitaires de Rennes, S. 27 – 44.
- Bomberg, Elizabeth / Cram, Laura / Martin, David (2003), „The EU’s institutions“, in: Bomberg, Elizabeth / Stubb, Alexander (Hrsg.), *The European Union: How does it work?*, Oxford: Oxford University Press, S. 43 – 68.
- Born, Joachim (1994a), „Die Sprachenpolitik der EU: Festhalten an der Amtssprachenideologie oder Erleichterung des Arbeitssprachenalltags?“, in: *Gesetzgebung heute*, Heft 1, S. 69 – 91.
- Born, Joachim (1994b), „Sprache, Markt und Politik – Sprachenpolitik in Europa“, in: Ermert, Karl (Hrsg.), *Sprache zwischen Markt und Politik. Über die internationale Stellung der deutschen Sprache und die Sprachenpolitik in Europa*, Loccum: Evangelische Akademie, S. 207 – 217.
- Born, Joachim (2001), „Französisch im Kontakt und in Konkurrenz zu anderen Sprachen – eine kritische Bestandsaufnahme“, in: Born, Joachim (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit in der Romania*, Wien: Praesens, S. 4 – 18.
- Born, Joachim / Schütte, Wilfried (1995), *Eurotexte. Textarbeit in einer Institution der EG*, Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Botha, Jack (2001), „Le français, la Francophonie et les autres“, in: Institut français des relations internationales (Hrsg.), *Politique étrangère*, Heft 1, Paris, S. 169 – 183.
- Braselmann, Petra (1999), „Sprachpolitik und Sprachbewusstsein in Frankreich“, in: Ohnheiser, Ingeborg / Kienpointner, Manfred / Kalb, Helmut (Hrsg.), *Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern*, Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft, S. 267 – 280.
- Brogie, Gabriel de (1986), *Le français pour qu’il vive*, Paris: Gallimard.
- Bruha, Thomas (1998), „Rechtliche Aspekte der Vielsprachigkeit: Vertrags-, Amts-, Arbeits- und Verkehrssprachen in der Europäischen Union“, in: Bruha, Thomas / Seeler, Hans-Joachim (Hrsg.), *Die Europäische Union und ihre Sprachen*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 83 – 104.
- Brüll, Cornelia (2004a), „Die Sprachpraxis in den Organen der Europäischen Union“, in: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/sprachen/organe.shtml> (31.08.06).
- Brüll, Cornelia (2004b), „Die Sprachpraxis in den Organen der Europäischen Union – Neuere Maßnahmen“, in: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/sprachen/sprache2.shtml> (10.09.06).

- Brüll, Cornelia (2004c), „Die Übersetzungsproblematik - Das Dolmetschertum in der Europäischen Union“, in: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/sprachen/uebersetzung.shtml> (27.07.06).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2006), „Welt-Bruttoinlandsprodukt“, in: <http://www.bpb.de/wissen/16PFEV,0,WeltBruttoinlandsprodukt.html> (24.10.06).
- Bußmann, Hadumod (<sup>2</sup>1990), *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart: Kröner Verlag.
- Christ, Herbert (2000), „Zur französischen Sprachpolitik. Der Blick nach innen und außen“, in: Ammon, Ulrich (Hrsg.), *Sprachförderung. Schlüssel auswärtiger Kulturpolitik*, Frankfurt am Main: Lang, S. 193 – 119.
- Cilia, Rudolf de (2003), „Grundlagen und Tendenzen der europäischen Sprachenpolitik“, in: Mokre, Monika / Weiss, Gilbert / Bauböck, Rainer (Hrsg.), *Europas Identitäten. Mythen, Konflikte, Konstruktionen*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 231 – 256.
- Clyne, Michael (2002), „Eignet sich Englisch zur europäischen Lingua franca?“, in: Kelz, Heinrich P. (Hrsg.), *Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 63 – 76.
- Comité International de la Croix Rouge (2006), „La fondation et les premières années du Comité international de la Croix-Rouge“, in: [http://www.icrc.org/Web/fre/sitefre0.nsf/htmlall/section\\_founding?OpenDocument](http://www.icrc.org/Web/fre/sitefre0.nsf/htmlall/section_founding?OpenDocument) (09.10.06).
- Comité International Olympique (2004), „Charte Olympique“, in: [http://multimedia.olympic.org/pdf/fr\\_report\\_122.pdf](http://multimedia.olympic.org/pdf/fr_report_122.pdf) (05.09.06).
- Comité International Olympique (2006), „Pierre de Coubertin“, in: [http://www.olympic.org/fr/passion/museum/permanent/coubertin/index\\_fr.asp](http://www.olympic.org/fr/passion/museum/permanent/coubertin/index_fr.asp) (05.09.06).
- Compagnon, Antoine (2005), „Langue française et langage du cœur“, in: *Le Débat*, Heft 136, Paris, S. 171 – 178.
- Coulmas, Florian (1991), „Die Sprachenregelung in den Organen der EG“, in: Ammon, Ulrich / Mattheier, Klaus J. / Nelde, Peter H. (Hrsg.), *Schwerpunkt: Status und Funktion der Sprachen in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft*, Sociolinguistica, Bd. 5, Tübingen: Niemeyer, S. 24 – 36.
- Coulmas, Florian (1996), „Language contact in multinational organizations“, in: Goebel, Hans/ Nelde, Peter H./ Starý, Zdeněk/ Wölck, Wolfgang (Hrsg.), *Kontaktlinguistik*, Bd. II, Berlin: Walter de Gruyter, S. 858 – 864.
- Crystal, David (1997), *English as a global language*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Crystal, David (2000), „The future of Englishes“, in: Wilss, Wolfram (Hrsg.), *Weltgesellschaft, Weltverkehrssprache, Weltkultur: Globalisierung versus Fragmentierung*, Tübingen: Stauffenburg, S. 14 – 26.
- Décsy, Gyula (1973), *Die linguistische Struktur Europas. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*, Wiesbaden: Otto Harrassowitz.

- Décsy, Gyula (2000), *The Linguistic Identity of Europe*, Part I, Bloomington: Eurolingua.
- Délégation générale à la langue française et aux langues de France (2006), „La langue française dans le monde“, in: <http://www.culture.gouv.fr/culture/dglf/publications/francais-monde.pdf#search=%22langue%20de%20travail%20francais%20cio%22> (04.09.06).
- Deth, Jean-Pierre van (1991), „Aspects politiques du plurilinguisme en Europe“, in: Ammon, Ulrich / Mattheier, Klaus J. / Nelde, Peter H. (Hrsg.), *Schwerpunkt: Status und Funktion der Sprachen in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft*, Sociolinguistica, Bd. 5, Tübingen: Niemeyer, S. 1 - 6.
- Diekmann, Andreas (<sup>6</sup>2000), *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, Reinbek: Rowohlt.
- Duvé, Freimut (1997), „Kulturpolitik – auswärtig“, in: Picht, Robert / Hoffmann-Martinot, Vincent / Lasserre, René / Theiner, Peter (Hrsg.), *Fremde Freunde. Deutsche und Franzosen vor dem 21. Jahrhundert*, München: Piper, S. 377 – 382.
- Ehlich, Konrad (1996), „Interkulturelle Kommunikation“, in: Goebel, Hans / Nelde, Peter H. / Starý, Zdeněk / Wölck, Wolfgang (Hrsg.), *Kontaktlinguistik*, Bd. II, Berlin: Walter de Gruyter, S. 920 – 931.
- Ehlich, Konrad (2002), „Europa der Sprachen – Mehrsprachigkeit oder Einsprachigkeit?“, in: Ehlich, Konrad / Schubert, Venanz (Hrsg.), *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa*, Tübingen: Stauffenburg Verlag, S. 33 – 58.
- Erfurt, Jürgen (2005), *Frankophonie. Sprache – Diskurs – Politik*, Tübingen: Francke.
- Ermert, Karl (1994), „Deutsch zwischen Markt und Politik“, in: Ermert, Karl (Hrsg.), *Sprache zwischen Markt und Politik. Über die internationale Stellung der deutschen Sprache und die Sprachenpolitik in Europa*, Loccum: Evangelische Akademie, S. 7 – 10.
- Europa Digital (2006), „Das Glossar der EU-Fachbegriffe“, in: <http://www.europa-digital.de/service/abc/glossar/kl.shtml#inter> (28.09.06).
- Europa-Kontakt (2006), „Übersicht über Stellenangebote von EU-Institutionen und Agenturen“, in: [http://www.europa-kontakt.de/AD\\_stellen.html](http://www.europa-kontakt.de/AD_stellen.html) (14.09.06).
- Europäische Gemeinschaften (1978), *Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Europäische Investitionsbank (2004), „Geschäftsordnung der Europäischen Investitionsbank“, in: [http://www.eib.org/Attachments/general/rulesofprocedure\\_de.pdf](http://www.eib.org/Attachments/general/rulesofprocedure_de.pdf) (29.09.06).
- Europäische Kommission (2000), „Geschäftsordnung der Kommission“, in: [http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=32000Q3614&lg=DE](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=32000Q3614&lg=DE) (23.08.06).
- Europäische Kommission (2004a), *Das Magazin. Die Bildung und Kultur in Europa*. Bd. 22, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

- Europäische Kommission (2004b), „Mitglieder der Kommission“, in: [http://ec.europa.eu/comm/commission\\_barroso/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/comm/commission_barroso/index_de.htm) (21.10.06).
- Europäische Kommission (2005), „Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit“, in: [http://ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/com596\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/com596_de.pdf) (15.08.06).
- Europäische Kommission (2006a), „Die Europäer und ihre Sprachen, Eurobarometer Spezial 243“, in: [http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/eurobarometerreport\\_de.pdf#search=%22Die%20Europ%C3%A4er%20und%20ihre%20sprachen%22](http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/eurobarometerreport_de.pdf#search=%22Die%20Europ%C3%A4er%20und%20ihre%20sprachen%22) (25.08.06).
- Europäische Kommission (2006b), *Wie funktioniert die Europäische Union? Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU*, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Europäische Union (2000), „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, in: [http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf) (15.08.06).
- Europäische Union (2003), „Überblick über den Vertrag von Nizza“, in: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/03/23&format=HTML &aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (13.10.06).
- Europäische Union (2004), „Die französische Sprache bei der Kommission“, in: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/ce084/ce08420040403de03580358.pdf> (10.10.06).
- Europäische Union (2005), „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS-Vertrag“, in: [http://europa.eu/scadplus/treaties/ecsc\\_de.htm#EXPIRATION](http://europa.eu/scadplus/treaties/ecsc_de.htm#EXPIRATION) (21.10.06).
- Europäische Union (2006a), „Fragen und Antworten zur Sprachenpolitik der Europäischen Union“, in: <http://europa.eu/languages/de/document/59#6> (13.09.06).
- Europäische Union (2006b), „Überblick über die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union: Erweiterung“, in: [http://europa.eu/pol/enlarg/overview\\_de.htm](http://europa.eu/pol/enlarg/overview_de.htm) (13.09.06).
- Europäische Zentralbank (2006a), „Die Europäische Zentralbank: Geschichte, Rolle und Aufgaben“, in: [www.ecb.int/pub/pdf/other/ecbhistoryrolefunctions2004de.pdf](http://www.ecb.int/pub/pdf/other/ecbhistoryrolefunctions2004de.pdf) (14.07.06).
- Europäische Zentralbank (2006b), „European Central Bank Homepage“, in: [www.ecb.int](http://www.ecb.int) (13.08.06).
- Europäischer Gerichtshof (2006), „Sprachenregelung des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz“, in: <http://curia.europa.eu/de/instit/services/index.htm> (12.09.06).
- Europäischer Rechnungshof (2005a), „Geschäftsordnung des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften“, in: [http://www.eca.europa.eu/eca/rules/docs/reglement\\_interieur\\_de.pdf](http://www.eca.europa.eu/eca/rules/docs/reglement_interieur_de.pdf) (28.09.06).
- Europäischer Rechnungshof (2005b), „Sonderbericht über die Ausgaben für Dolmetschleistungen beim Parlament, bei der Kommission und beim Rat“, in: [http://www.eca.europa.eu/audit\\_reports/special\\_reports/docs/2005/rs05\\_05de.pdf](http://www.eca.europa.eu/audit_reports/special_reports/docs/2005/rs05_05de.pdf) (23.09.06).

- Europäischer Rechnungshof (2006), „Sonderbericht über die Ausgaben für Übersetzungsleistungen bei der Kommission, beim Parlament und beim Rat“, in: [http://www.eca.europa.eu/audit\\_reports/special\\_reports/docs/2006/rs09\\_06de.pdf](http://www.eca.europa.eu/audit_reports/special_reports/docs/2006/rs09_06de.pdf) (14.10.06).
- Europäisches Harmonisierungsamt (1993), „Verordnung Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke“, in: <http://oami.europa.eu/de/mark/aspects/reg/reg4094old.htm#Heading159> (23.09.06).
- Europäisches Parlament (2003), „Geschäftsordnung (15. Auflage)“, in: [http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=DE&numdoc=32003Q0305&model=guichett](http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=DE&numdoc=32003Q0305&model=guichett) (30.08.06).
- Europäisches Parlament (2006), „Charta der Grundrechte“, in: <http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?lang=de&kap=109> (14.08.06).
- Europarat (1999), „Règlement de l'Assemblée parlementaire“, in: <http://assembly.coe.int/mainf.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta99/fres1202ad7.htm> (14.08.06).
- Europarat (2005), „Europarat in Kürze“, in: [http://www.coe.int/T/D/Com/Europarat\\_kurz/](http://www.coe.int/T/D/Com/Europarat_kurz/) (14.08.06).
- Eurostat (2006), „Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen“, in: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=1996,39140985&\\_dad=portal&\\_schema=POR TAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies\\_new\\_economy&root=Yearlies\\_new\\_economy/B/B1/B11/daa10000](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=POR TAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies_new_economy&root=Yearlies_new_economy/B/B1/B11/daa10000) (04.09.06).
- EWG Rat (1958), „Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“, in: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31958R0001:DE:HTML> (17.07.06).
- Figel, Ján (2006), „Sprachenvielfalt in Europa“, in: [http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/figel/speeches/docs/06\\_04\\_20\\_Regensburg\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/commission_barroso/figel/speeches/docs/06_04_20_Regensburg_de.pdf) (27.06.06).
- Florio-Hansen, Inez de / Hu, Adelheid (2003), „Einführung: Identität und Mehrsprachigkeit in Zeiten der Internationalisierung und Globalisierung“, in: de Florio-Hansen, Inez / Hu, Adelheid (Hrsg.), *Plurilingualität und Identität*, Tübingen: Stauffenburg, S. VII – XVI.
- Fosty, Anne (1985), *La langue française dans les institutions communautaires de l'Europe*, Québec: Conseil de la langue française.
- Gehnen, Marianne (1991), „Die Arbeitssprachen in der Kommission der Europäischen Gemeinschaften“, in: Ammon, Ulrich / Mattheier, Klaus J. / Nelde, Peter H. (Hrsg.), *Schwerpunkt: Status und Funktion der Sprachen in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft*, Sociolinguistica, Bd. 5, Tübingen: Niemeyer, S. 51 – 63.
- Generaldirektion Dolmetschen (2006), „Was ist der SCIC?“, in: [http://ec.europa.eu/comm/scic/thescic/mission\\_de.htm](http://ec.europa.eu/comm/scic/thescic/mission_de.htm) (29.08.06).
- Generaldirektion Übersetzung (2005), „Mehrsprachigkeit und Übersetzung“, in: [http://ec.europa.eu/dgs/translation/bookshelf/brochure\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/translation/bookshelf/brochure_de.pdf) (27.07.06).
- Generaldirektion Übersetzung (2006a), „Fragen und Antworten zur Generaldirektion Übersetzung“, in: [http://ec.europa.eu/dgs/translation/navigation/faq/faq\\_facts\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/translation/navigation/faq/faq_facts_de.htm) (30.09.06).

- Generaldirektion Übersetzung (2006), „Irish wird 21. Amtssprache der EU“ in: [http://ec.europa.eu/dgs/translation/spotlight/irish\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/translation/spotlight/irish_de.htm) (10.09.06).
- Haarmann, Harald (1973), *Grundfragen der Sprachenregelung in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft*, Hamburg: Fundament-Verlag.
- Haarmann, Harald (1975), *Soziologie und Politik der Sprachen Europas*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Haarmann, Harald (1993), *Die Sprachenwelt Europas. Geschichte und Zukunft der Sprachnationen zwischen Atlantik und Ural*, Frankfurt / New York: Campus Verlag.
- Haarmann, Harald (1996), „Identität“, in: Goebel, Hans / Nelde, Peter H. / Starý, Zdeněk / Wölck, Wolfgang (Hrsg.), *Kontaktlinguistik*, Bd. II, Berlin: Walter de Gruyter, S. 218 – 233.
- Haarmann, Harald (2001), *Babylonische Welt. Geschichte und Zukunft der Sprachen*, Frankfurt / New York: Campus Verlag.
- Haarmann, Harald (2002a), *Kleines Lexikon der Sprachen*, München: C. H. Beck.
- Haarmann, Harald (2002b), „Sprachenvielfalt im Globalisierungsprozess“, in: Hoberg, Rudolf (Hrsg.), *Deutsch – Englisch – Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik*, Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Duden, S. 9 – 29.
- Haas, Rainer (1991), *Französische Sprachgesetzgebung und europäische Integration*, Berlin: Duncker und Humblot.
- Hagège, Claude (1992), *Le souffle de la langue. Voies et destins des parlars d'Europe*, Paris: Editions Odile Jacob.
- Hagège, Claude (2005), „Le français entre déclin et sursaut“, in: *Le Débat*, Heft 136, Paris, S. 179 – 185.
- Haupt, Heinz-Gerhard (1994), „Von der Französischen Revolution bis zum Ende der Julimonarchie“, in: Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Kleine Geschichte Frankreichs*, Stuttgart: Reclam, S. 255 – 310.
- Herbillon, Michel (2003), *Rapport d'information sur la diversité linguistique dans l'Union Européenne*, Paris: Assemblée Nationale.
- Hinrichs, Ernst (1994a), „Absolute Monarchie und Ancien Régime“, in: Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Kleine Geschichte Frankreichs*, Stuttgart: Reclam, S. 187 – 253.
- Hinrichs, Ernst (1994b), „Renaissance, Religionskriege und Begründung der absoluten Monarchie“, in: Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Kleine Geschichte Frankreichs*, Stuttgart: Reclam, S. 125 – 185.
- Hoheisel, Reinhard (2004), „Die Rolle der deutschen Sprache in der Zukunft der EU aus der Sicht der Europäischen Kommission“, in: Lohse, W. Christian (Hrsg.), *Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chance aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 73 – 84.
- Hoheisel, Reinhard (2005), „Europäische Mehrsprachigkeit: Sprachenwirklichkeit in den Organen der Europäischen Union am Vorabend der Osterweiterung“, in: Fachverband moderner Fremdsprache (Hrsg.), *Neusprachliche Mitteilungen aus Wissenschaft und Praxis*, 58. Jahrgang, München: Oldenbourg, S. 5 – 17.



- Humboldt, Wilhelm von (1981), *Humanität der Sprache. Leitsätze zum Begriff der Menschlichkeit in den sprachphilosophischen Schriften Wilhelm von Humboldts*, ausgewählt v. Gerd Schroers, Bonn: Bouvier Verlag.
- Junker, Detlef (2002), „Die Amerikanisierung Europas“, in: Acham, Karl (Hrsg.), *Europa – wohin? Zeitdiagnosen 1*, Wien: Passagen-Verlag, S. 87 – 101.
- Klare, Johannes (1998), *Französische Sprachgeschichte*, Stuttgart / Düsseldorf / Leipzig: Klett.
- Kloss, Heinz (1969), *Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt*, Wien: Braumüller.
- Kolboom, Ingo (2002), „Die Internationale Frankophonie – Kulturelle Makro-Region und politischer Akteur in der globalen Welt“, in: Kolboom, Ingo / Rill, Bernd (Hrsg.), *Frankophonie – nationale und internationale Dimension*, München: Akademie für Politik und Zeitgeschehen, S. 7 – 20.
- Kolboom, Ingo (2004), „Internationale Frankophonie – eine Brücke in der Globalisierung“, in: Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit (Hrsg.), *Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog*, Heft 60, Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 15 – 31.
- Konrád, György (2003), „Was hält Europa zusammen?“, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.), *Zeitung für Kulturaustausch*, Heft 53, Stuttgart, S. 66 – 69.
- Konrad, Holger (2004), „Entwurf einer europäischen Sprachenordnung“, in: Baumgarten, Nicole / Böttger, Claudia / Motz, Markus / Probst, Julia (Hrsg.), *Übersetzen, Interkulturelle Kommunikation, Spracherwerb und Sprachvermittlung – das Leben mit mehreren Sprachen*, Bochum: AKS-Verlag, S. 156 – 174.
- Kramer, Johannes (2001), „Das Französische als gemeinschaftsbildende Kraft gestern und heute“, in: Ehlich, Konrad / Ossner, Jakob / Stammerjohann, Harro (Hrsg.), *Hochsprachen in Europa. Entstehung, Geltung, Zukunft*, Freiburg: Fillibach Verlag, S. 31 – 45.
- Kraus, Peter A. (2004), *Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik*, Frankfurt a. Main: Campus Verlag.
- Kremnitz, Georg (1993), „Spanien / Frankreich“, in: Brumme, Jenny / Bochmann, Klaus (Hrsg.), *Sprachpolitik in der Romania*, Berlin: Walter de Gruyter, S. 426 – 456.
- Kremnitz, Georg (1999), „Mehrsprachigkeit in der EU: Träume und Realitäten“, in: Erfurt, Jürgen / Harth, Helene / Klein, Horst G. / Middell, Katharina (Hrsg.), *Grenzgänge. Beiträge zu einer modernen Romanistik*. 6. Jahrgang, Nr. 12, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 6 – 16.
- Krumm, Hans-Jürgen (2003a), „Einheit in der Vielfalt. Mehrsprachigkeit und europäische Identität“, in: Ernst Klett Sprachen GmbH (Hrsg.), *Sprachbuch*, Stuttgart: Klett, S. 69 – 80.

- Krumm, Hans-Jürgen (2003b), „Hat Sprachenvielfalt nach der Erweiterung der Europäischen Union noch eine Chance?“, in: de Cilia, Rudolf / Krumm, Hans-Jürgen / Wodak, Ruth (Hrsg.), *Die Kosten der Mehrsprachigkeit. Globalisierung und sprachliche Vielfalt*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 71 – 80.
- Labrie, Normand (1993), *La construction linguistique de la communauté européenne*, Paris: Champion.
- Lebsanft, Franz (2002), „Französisch“, in: Janich, Nina / Greule, Albrecht (Hrsg.), *Sprachkulturen in Europa*, Tübingen: Gunter Narr Verlag, S. 64 – 73.
- Lenz, Carsten / Ruchlak, Nicole (2001), *Kleines Politik-Lexikon*, München / Wien: Oldenbourg Verlag.
- Löhr, Kerstin (1998), *Mehrsprachigkeitsprobleme in der Europäischen Union: eine empirische und theoretische Analyse von EuGH-Urteilen*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Lüdi, Georges (1996), „Mehrsprachigkeit“, in: Goebel, Hans / Nelde, Peter H. / Starý, Zdeněk / Wölck, Wolfgang (Hrsg.), *Kontaktlinguistik*, Bd. II, Berlin: Walter de Gruyter, S. 233 – 245.
- Mackiewicz, Wolfgang (2003), „Wie viele Sprachen braucht die EU?“, in: <http://cms.ifa.de/publikationen/zeitschrift-fuer-kulturaustausch/archiv/ausgaben-2003/willkommen-im-club/mackiewicz/> (11.08.06).
- Manz, Dr. Viviane (2002), *Sprachenvielfalt und europäische Integration. Sprachenrecht im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Kultur*, Bern: Stämpfli Verlag.
- Mattusch, Max Hans-Jürgen (1999), *Vielsprachigkeit: Fluch oder Segen für die Menschheit?*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Meyer, Thomas (2004), *Die Identität Europas*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Middell, Matthias (2003), „Kann man die Frankophonie als Weltregion auffassen?“, in: Erfurt, Jürgen / Harth, Helene / Klein, Horst G. / Middell, Katharina (Hrsg.), *Grenzgänge. Beiträge zu einer modernen Romanistik*, 10. Jahrgang, Nr. 19, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 7 – 29.
- Ministère des Affaires étrangères (2005), *La promotion du français en Europe*, nicht veröffentlichte Präsentation des Bureau du plurilinguisme des Ministère des Affaires étrangères im November 2005.
- Ministère des Affaires étrangères (2006a), „Die französischen institutionellen Akteure der Frankophonie“, in: [http://www.diplomatie.gouv.fr/de/themen\\_6/frankophonie-franzosische-sprache\\_163/die-frankophonie\\_583/nationale-einrichtungen\\_586/die-akteure\\_1785.html](http://www.diplomatie.gouv.fr/de/themen_6/frankophonie-franzosische-sprache_163/die-frankophonie_583/nationale-einrichtungen_586/die-akteure_1785.html) (13.10.06).
- Ministère des Affaires étrangères (2006b), „Le Français dans les institutions européennes“, in: [http://www.culture.gouv.fr/culture/dglf/publications/francais\\_europe.pdf#search=%22le%20francais%20dans%20les%20institution%20europeennes%22](http://www.culture.gouv.fr/culture/dglf/publications/francais_europe.pdf#search=%22le%20francais%20dans%20les%20institution%20europeennes%22) (13.09.06).

- Ndaywel e Nziem, Isidore (2003), „La langue française et la mondialisation“, in: Argord-Dutard, Françoise (Hrsg.), *Quelles perspectives pour la langue française? Histoire, enjeux et vitalité du français en France et dans la Francophonie*, Rennes: Presses universitaires de Rennes, S. 189 – 192.
- Nelde, Peter H. (2002), „Perspektiven einer europäischen Sprachenpolitik“, in: Rutke, Dorothea (Hrsg.), *Europäische Mehrsprachigkeit: Analysen – Konzepte – Dokumente*, Aachen: Shaker-Verlag, S. 11 – 28.
- Neuner, Gerhard (1996), „Faktoren von Sprachenpolitik und Rahmenbedingungen von Fremdsprachenpolitik am Beispiel Deutsch als Fremdsprache“, in: Funk, Hermann / Neuner, Gerhard (Hrsg.), *Verstehen und Verständigung in Europa*, Berlin: Cornelsen Verlag, S. 11 – 21.
- Nissen, Sylke (2004), „Europäische Identität und die Zukunft Europas“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 38, Bonn: o.V., S. 21 – 29.
- Organisation Internationale de la Francophonie (2006a), „Etats et gouvernements membres de la Francophonie“, in: <http://www.francophonie.org/oif/membres.cfm> (04.09.06).
- Organisation Internationale de la Francophonie (2006b), „Statut du français“, in: <http://www.francophonie.org/oif/pays/statut.cfm> (11.09.06).
- Organisation Internationale de la Francophonie (2006c), „Structure de l’Organisation Internationale de la Francophonie“, in: <http://www.francophonie.org/oif/structure.cfm> (11.10.06).
- Oppermann, Thomas (2001), „Das Sprachregime der EU – reformbedürftig?“, in: *Zeitschrift für europarechtliche Studien*, Heft 1, S. 1 – 21.
- o.V. (<sup>4</sup>2002), *Die Bibel. Altes und Neues Testament*, Einheitsübersetzung, Freiburg: Herder.
- o.V. (2006c), „Bundestag droht EU mit Boykott wegen Sprach-Benachteiligung“, in: *Wiesbadener Kurier* vom 13. April 2006, [http://www.wiesbadenerkurier.de/politik/objekt.php3?artikel\\_id=2348487](http://www.wiesbadenerkurier.de/politik/objekt.php3?artikel_id=2348487) (03.10.06).
- o.V. (2006a), „China holt auf. Was 2005 aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt wurde“, in: *Die Zeit* vom 14. September 2006, <http://www.zeit.de/2006/38/Tab-1> (27.09.06).
- o.V. (2006b), „Eklat beim EU-Gipfel. Chirac verlässt erzürnt den Saal“, in: *Handelsblatt* vom 23. März 2006, <http://www.handelsblatt.com/news/Default.aspx?p=200051&t=ft&b=1054453> (03.10.06).
- Paqué, Ruprecht (2000), „Amts- bzw. Arbeitssprachen in den UN“, in: Volger, Helmut (Hrsg.), *Lexikon der Vereinten Nationen*, München / Wien: Oldenbourg, S. 26 – 27.
- Pateau, Jacques (1999), *Die seltsame Alchimie in der Zusammenarbeit von Deutschen und Franzosen. Aus der Praxis des interkulturellen Managements*, New York: Campus Verlag.
- Perez, Michel (2001), „La diversité linguistique en Europe“, in: Chaudenson, Robert (Hrsg.), *L’Europe parlera-t-elle anglais demain?* Paris: L’Harmattan, S. 43 – 55.

- Pfetsch, Frank R. (1997), *Die Europäische Union: Geschichte, Institutionen, Prozesse*, München: Fink.
- Phillipson, Robert (2003), *English-Only Europe? Challenging Language Policy*, London: Routledge.
- Pöll, Bernhard (2003), „Die Verbreitung des Französischen in der Welt“, in: Kolboom, Ingo / Kotschi, Thomas / Reichel, Edward (Hrsg.), *Handbuch Französisch*, Berlin: Erich Schmidt Verlag, S. 58 – 67.
- Raffarin, Jean-Pierre (2003), „Circulaire du Premier Ministre du 14 février 2003 relative à l'emploi de la langue française par les agents publics“, in: <http://www.culture.gouv.fr/culture/dglf/lois/circ-14-2-03.html> (18.09.06).
- Rat der Europäischen Union (1992), „Vertrag über die Europäischen Union“, in: <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html#0001000001> (13.09.06).
- Rat der Europäischen Union (2001), „Vertrag von Nizza“, in: [http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12001C/htm/C\\_2001080DE.000101.html](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12001C/htm/C_2001080DE.000101.html) (13.09.06).
- Rat der Europäischen Union (2002), „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Konsolidierte Fassung)“, in: [http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12002E/htm/C\\_2002325DE.003301.html](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12002E/htm/C_2002325DE.003301.html) (13.09.06).
- Rat der Europäischen Union (2004), „Beschluss des Rates vom 22. März 2004 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung“, in: [http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type\\_doc=Decision&an\\_doc=2004&nu\\_doc=338](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Decision&an_doc=2004&nu_doc=338) (21.08.06).
- Rat der Europäischen Union (2005), „Pressemitteilung zur 2667. Tagung des Rates. Regelung der Sprachenfrage für die EU“, in: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/05/131&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (30.08.06).
- Rigaud, Jacques (1980), *Les relations culturelles extérieures*, Paris: La documentation française.
- Rigaud, Jacques (1997), „L'exception culturelle. Singularité française ou modèle européen?“, in: Assas Editions (Hrsg.), *Etudes*, Bd. 6, Paris, S. 599 – 608.
- Rimane, Juliana (2003), *Diversité linguistique dans l'Union européenne*, Paris: Assemblée Nationale.
- Ritzenhofen, Medard (2002), „Frankophonie versus kulturelle Globalisierung“, in: Kolboom, Ingo / Rill, Bernd (Hrsg.), *Frankophonie – nationale und internationale Dimension*, München: Akademie für Politik und Zeitgeschehen, S. 33 – 39.
- Rivarol, Antoine de (1929), *Discours sur l'universalité de la langue française*, Paris: Hatier.
- Ross, Andreas (2002), *Europäische Einheit in babylonischer Vielfalt. Die Reform des Sprachenregimes der Europäischen Union im Spannungsfeld von Demokratie und Effizienz*, Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften.

- Salon, Albert (2002), „Die Sprachenfrage in der EU aus französischer Sicht. Eine sprachpolitisch-praktische Perspektive“, in: Hoberg, Rudolf (Hrsg.), *Deutsch – Englisch – Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik*, Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Duden, S. 333 – 340.
- Schlossmacher, Michael (<sup>2</sup>1997), *Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaft*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schmitt, Christian (1991), „Französisch: Sprache und Sprachgesetzgebung“, in: Holtus, Günter / Metzeltin, Michael / Schmitt, Christian (Hrsg.), *Lexikon der Romanistischen Linguistik*, Bd. V, Tübingen: Niemeyer, S. 354 – 391.
- Schreiner, Patrick (2006), *Staat und Sprache in Europa. Nationalstaatliche Einsprachigkeit und die Mehrsprachigkeit der Europäischen Union*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schroeder, Klaus-Henning (1996), *Geschichte der französischen Sprache im Überblick*, Bonn: Romanistischer Verlag.
- Schwarze, Christoph (1977), *Sprachschwierigkeiten, Sprachpflege, Sprachbewusstsein. Das Phänomen der „Chroniques de langage“*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Siguan, Miquel (2001), *Die Sprachen im vereinten Europa*, Tübingen: Stauffenburg.
- Stark, Joachim (1991), „Sprache als ethnische Grenze“, in: Hösch, Edgar / Seewann, Gerhard (Hrsg.), *Aspekte ethnischer Identität*, München: Oldenbourg Verlag, S. 35 – 67.
- Stein, Achim (2003), „Französisch als internationale Verkehrssprache“, in: Kolboom, Ingo / Kotschi, Thomas / Reichel, Edward (Hrsg.), *Handbuch Französisch*, Berlin: Erich Schmidt Verlag, S. 136 – 142.
- Stoye, Sabine (2000), *Eurocomprehension: Der romanistische Beitrag für eine europäische Mehrsprachigkeit*, Aachen: Shaker.
- TNS Sofres (2005), „Les Français et la nation“, in: [http://www.tns-sofres.com/etudes/pol/120305\\_nation\\_r.htm](http://www.tns-sofres.com/etudes/pol/120305_nation_r.htm) (09.09.06).
- Trabant, Jürgen (2001), „Französische Sprachpolitik – ein Modell für Deutschland?“, in: *Akademiejournal*, Heft 2, S. 10 – 14.
- Trabant, Jürgen (2002), *Der Gallische Herkules. Über Sprache und Politik in Frankreich und Deutschland*, Tübingen / Basel: Francke.
- Trabant, Jürgen (2003), „Die politische und kulturelle Bedeutung des Französischen“, in: Kolboom, Ingo / Kotschi, Thomas / Reichel, Edward (Hrsg.), *Handbuch Französisch*, Berlin: Erich Schmidt Verlag, S. 128 – 136.
- Trimm, John L. M. (1996), „Europäische Sprachenpolitik aus der Sicht des Europarats“, in: Funk, Hermann / Neuner, Gerhard (Hrsg.), *Verstehen und Verständigung in Europa*, Berlin: Cornelsen Verlag, S. 44 – 50.
- Voltaire (1967), *Œuvres Complètes*, Bd. 14, Nendeln / Liechtenstein: Kraus.
- Voltaire (2001), *Les œuvres complètes*, Bd. IA, Oxford: Alden Press.
- Wagner, Emma (2002), *Translation for the European Union institutions*, Manchester: St. Jerome Publishing.

- Weidemann, Doris / Kuhn, Michael (2005), „Speaking the same language? Lingua franca communication in European Social Science Research Collaboration”, in: Kuhn, Michael / Remøe, Svend Otto (Hrsg.), *Building the European research area*, New York: Peter Lang, S. 85 – 113.
- Weinrich, Harald (1988), *Wege der Sprachkultur*, München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Whorf, Benjamin L. (1963), *Sprache – Denken – Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie*, Reinbek: Rowohlt.
- Witt, Jörg (2000), „English as a global language: The case of the European Union”, in: [http://www.uni-erfurt.de/eestudies/eese/artic20/witte/6\\_2000.html#join](http://www.uni-erfurt.de/eestudies/eese/artic20/witte/6_2000.html#join) (23.09.06).
- Witt, Jörg (2001), *Wohin steuern die Sprachen Europas? Probleme der EU-Sprachenpolitik*, Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Woehrling, Jean-Marie (2005), *La Charte Européenne des langues régionales et minoritaires. Un commentaire analytique*, Strasbourg: Editions du Conseil de l’Europe.
- Wu, Huiping (2005), *Das Sprachenregime der Institutionen der Europäischen Union zwischen Grundsatz und Effizienz: eine neue Sichtweise in der institutionellen Sprachenfrage Europas*, Frankfurt am Main: Peter Lang.

## **VI. ANHANG**

### **Anhang 1: Verordnung von 1958, konsolidierte Fassung vom 1. Mai 2004:**

#### **Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT, gestützt auf Artikel 217 des Vertrages, nach dem die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofes vom Rat einstimmig getroffen wird, in der Erwägung, dass jede der vier Sprachen, in denen der Vertrag abgefasst ist, in einem oder in mehreren Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft Amtssprache ist, HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

##### Artikel 1

Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Union sind Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

##### Artikel 2

Schriftstücke, die ein Mitgliedsstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedsstaates unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, können nach Wahl des Absenders in einer der Amtssprachen abgefasst werden. Die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen.

##### Artikel 3

Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedsstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedsstaates unterstehende Person richtet, sind in der Sprache dieses Staates abzufassen.

##### Artikel 4

Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den zwanzig Amtssprachen abgefasst.

##### Artikel 5

Das Amtsblatt der Europäischen Union erscheint in den zwanzig Amtssprachen.

Artikel 6

Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im einzelnen anzuwenden ist.

*Artikel 7*

Die Sprachenfrage für das Verfahren des Gerichtshofes wird in dessen Verfahrensordnung geregelt.

*Artikel 8*

Hat ein Mitgliedsstaat mehrere Amtssprachen, so bestimmt sich der Gebrauch der Sprache auf Antrag dieses Staates nach den auf seinem Recht beruhenden allgemeinen Regeln.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Quelle: EWG Rat: Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, konsolidierte Fassung von 2004.



## **Anhang 2: Guide sur le français dans les institutions européennes**

Vade-mecum en 10 points

### **Usage du français dans les institutions de l'Union européenne**

1. Le français est langue officielle et langue de travail des institutions de l'Union européenne, conformément au règlement CE n° 1/1958 du 6 octobre 1958.
2. Dans les réunions, les représentants de la France s'expriment en français, qu'il y ait ou non interprétation.
3. Toute circonstance rendant impossible l'emploi du français doit faire l'objet, à tout le moins, d'une observation au procès-verbal et d'un compte rendu aux autorités françaises.
4. Si nécessaire, le report de la réunion peut être demandé.
5. Aux étapes importantes de l'examen d'un texte sa version française doit être disponible.
6. Il convient, en tout état de cause, de refuser qu'une décision juridique soit prise sur un texte dont la version définitive en français ne serait pas disponible.
7. Le Conseil des ministres de l'Union européenne ne délibère et ne décide que sur la base de documents et de projets établis dans les langues officielles et donc en français.
8. Lors des réunions informelles, les représentants français s'expriment exclusivement dans leur langue.
9. Ils s'assurent qu'il n'y a pas d'abus de réunions informelles sans interprétation.
10. Dans les relations bilatérales informelles, il convient d'utiliser le français ou, à défaut, la langue maternelle de l'interlocuteur chaque fois que la diversité linguistique peut être encouragée.

Quelle: Ministère des Affaires étrangères (2006b), „Le Français dans les institutions européennes“.

### Anhang 3: Fragebögen

#### 1. Fragebogen D1:

1) *Welche Sprache(n) benutzen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit für die schriftliche Kommunikation? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

1. Deutsch
2. Englisch
3. Französisch

2) *Welche Sprache(n) benutzen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit für die mündliche Kommunikation? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

1. Deutsch
2. Englisch
3. Französisch

3) *Welche Sprache(n) benutzen Sie in informellen Kommunikationssituationen (Pausen, etc.)? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

1. Deutsch
2. Englisch
3. Französisch

4) *In welchen Sprachen nutzen Sie Dokumente und Arbeitspapiere während Ihrer Arbeit? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

1. Deutsch
2. Englisch

5) *In welchen Situationen stehen Ihnen Dolmetscher zur Verfügung (interne Dienstbesprechungen, EU-Konferenzen, Konferenzen mit Experten aus Nicht-EU-Ländern,...)?*

interne Dienstbespr. - ; EU-Konferenzen +; im Plenum +; Ausschusssitzungen +; Intergroups z.T, Expertenkonferenzen z.T.

6) *Welche Sprache ist Ihre Muttersprache?*

Deutsch

7) *In welchen Sprachen sind Kenntnisse bei der Arbeit in der EU unbedingt erforderlich oder wünschenswert?*

Englisch

Französisch

8) *Welche Rolle schreiben Sie aktuell der französischen Sprache als Arbeitssprache der Institutionen der Europäischen Union zu?*

Die französische Sprache gehört nach wie vor noch zu den Kernsprachen der EU, in der praktischen Anwendung allerdings deutlich hinter der englischen.

9) *Meinen Sie, das Englische wird das Französische in seiner Stellung verdrängen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Die französische Sprache wird m. E. an Bedeutung verlieren, bereits durch die letzte Erweiterung wurde deutlich, dass in den neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten englisch weit verbreitet ist, dazu kommen häufig auch Deutschkenntnisse, Französisch wird hingegen eher selten gesprochen, dies wird auch bei den anstehenden Erweiterungen (mit Ausnahme Rumäniens) wohl so sein.

10) *Erschweren die 20 Amtssprachen Ihrer Meinung nach die Arbeit der EU? Falls ja, nennen Sie die Hauptprobleme?*

20 Amtssprachen führen automatisch dazu, dass gewissen Sprachen nur über so genannte Relaisprachen übersetzt werden, dabei kommt es zwangsläufig zu Verzögerungen und Inhaltsverlusten. Je mehr Sprachen benutzt werden, umso schwerfälliger wird ein Apparat und umso höher sind die Kosten.

11) *Sind Sie der Meinung, dass die Regelung mit 20 Amtssprachen die kulturelle Vielfalt der Europäischen Union repräsentiert? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Die Regelung ist ein wichtiges Symbol für die kulturelle Vielfalt. Es verdeutlicht, dass die sprachliche Vielfältigkeit Europas bewusst angenommen wird und vereinfacht dem Bürger den Zugang zur Europäischen Union

*12) Soll diese Regelung auch bei einer zukünftigen Erweiterung der EU beibehalten werden? Falls nein, welche Lösung schlagen Sie vor?*

Die Stärke Europas beruht auf der kulturellen Vielfalt. Daher bin ich der Auffassung, dass diese Regelung auch für zukünftige Erweiterungen beibehalten werden sollte.

*13) Wenn die Amtssprachen wie bspw. im Europarat auf zwei reduziert würden, welche Sprachen hielten Sie für sinnvoll und warum?*

Englisch und Deutsch. Englisch weil es am weitesten als Fremdsprache verbreitet ist, Deutsch, weil ca. 100 Mio. Menschen in der EU Deutsch sprechen und viele Deutsch als Fremdsprache beherrschen, daher wäre Deutsch sinnvoll als Sprache mit der zweithäufigsten Verteilung.

**2. Fragebogen D2:**

1) *Welche Sprache(n) benutzen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit für die schriftliche Kommunikation? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

Deutsch

Englisch

2) *Welche Sprache(n) benutzen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit für die mündliche Kommunikation? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

Deutsch

Englisch

Französisch

3) *Welche Sprache(n) benutzen Sie in informellen Kommunikationssituationen (Pausen, etc.)? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

Deutsch

Englisch

Französisch

4) *In welchen Sprachen nutzen Sie Dokumente und Arbeitspapiere während Ihrer Arbeit? Bei Mehrfachnennung bitte die Reihenfolge der Wichtigkeit angeben.*

Deutsch

Englisch

5) *In welchen Situationen stehen Ihnen Dolmetscher zur Verfügung (interne Dienstbesprechungen, EU-Konferenzen, Konferenzen mit Experten aus Nicht-EU-Ländern,...)?*

Bei allen offiziellen Sitzungen

6) *Welche Sprache ist Ihre Muttersprache?*

Deutsch

7) *In welchen Sprachen sind Kenntnisse bei der Arbeit in der EU unbedingt erforderlich oder wünschenswert?*

Es ist von Vorteil, eine der drei Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) einigermaßen zu beherrschen.

8) *Welche Rolle schreiben Sie aktuell der französischen Sprache als Arbeitssprache der Institutionen der Europäischen Union zu?*

Alle drei Arbeitssprachen spielen eine wichtige Rolle bei der Arbeit in der Europäischen Union, da alle Dokumente in mindestens diesen drei Sprachen veröffentlicht werden.

9) *Meinen Sie, das Englische wird das Französische in seiner Stellung verdrängen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Nein, das glaube ich nicht, da die Beibehaltung der Sprachenvielfalt eine sehr wichtige Komponente in der Europäischen Union darstellt und auch in Zukunft darstellen wird.

10) *Erschweren die 20 Amtssprachen Ihrer Meinung nach die Arbeit der EU? Falls ja, nennen Sie die Hauptprobleme?*

Wie schon zu Frage 9) erwähnt, so sind die 20 Amtssprachen ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Union. Denn damit wird jedem die Möglichkeit gegeben, sich in seiner Muttersprache auszudrücken. Es werden sogar viele Missverständnisse verhindert, denn professionelle Übersetzer, die sich akribisch auf die aktuellen Themengebiete und Sitzungen vorbereiten und die jeweiligen kulturellen Unterschiede der verschiedenen Sprachen genau kennen, finden oft viel besser die richtigen Worte für das, was der Redner in seiner Sprache ausdrückt.

11) *Sind Sie der Meinung, dass die Regelung mit 20 Amtssprachen die kulturelle Vielfalt der Europäischen Union repräsentiert? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Ja, auf jeden Fall würde ich sagen, dass die 20 Amtssprachen die kulturelle Vielfalt der EU darstellen. Ein Land präsentiert sich seiner Umwelt doch in erster Linie durch seine Sprache. Wenn wir in Urlaub fahren, ist die andere

Sprache das, was uns überall begegnet und das was neben z.B. einer anderen Landschaft und dem landestypischen Essen das Abenteuer und den Reiz ausmachen. Alleine die Melodie und die Tonhöhe einer Sprache sagen viel über den Charakter und das Temperament eines Volkes aus.

*12) Soll diese Regelung auch bei einer zukünftigen Erweiterung der EU beibehalten werden? Falls nein, welche Lösung schlagen Sie vor?*

Ja.

*13) Wenn die Amtssprachen wie bspw. im Europarat auf zwei reduziert würden, welche Sprachen hielten Sie für sinnvoll und warum?*

Eine Reduzierung auf zwei Sprachen würde einer Art Diskriminierung gleichkommen und deshalb kann eine solche Regelung nicht sinnvoll sein.

**3. Fragebogen F:**

1) *Quelle(s) langue(s) utilisez-vous durant votre travail pour la communication écrite ? Dans le cas de plusieurs réponses, veuillez indiquer l'ordre d'importance.*

Anglais - Français - Espagnol

2) *Quelle(s) langue(s) utilisez-vous durant votre travail pour la communication orale ? Dans le cas de plusieurs réponses, veuillez indiquer l'ordre d'importance.*

Français - Anglais - Espagnol

3) *Quelle(s) langue(s) utilisez-vous dans les situations informelles comme des pauses etc. ? Dans le cas de plusieurs réponses, veuillez indiquer l'ordre d'importance..*

Français - Espagnol - Anglais

4) *Dans quelle(s) langue(s) utilisez-vous des documents et les dossiers de travail ? Dans le cas de plusieurs réponses, veuillez indiquer l'ordre d'importance.*

Français - Espagnol - Anglais

5) *Dans quelles situations est-ce que des interprètes sont à votre disposition (réunions internes, conférences de l'UE, conférences avec des experts des pays non-membres, ... etc.) ?*

Réunion des groupes politiques - des commissions parlementaires - des groupes de travail réunissant les députés d'un même groupe politique et appartenant à la même commission parlementaire - les séances plénières

6) *Quelle langue est-ce qui est votre langue maternelle ?*

Français

7) *Dans quelles langues des connaissances sont-elles absolument nécessaires ou souhaitables ?*

Anglais



8) *Quel rôle est-ce que vous attribuez actuellement à la langue française comme langue de travail dans les institutions de l'UE ?*

Hélas, un rôle secondaire (nettement moins d'influence que l'anglais).

9) *Est-ce que vous êtes d'avis que l'anglais délongera le français comme langue de travail? Veuillez justifier votre réponse.*

L'anglais est déjà la langue de travail prédominante et l'adhésion des pays de l'Est a renforcé cette prépondérance.

10) *Est-ce que la réglementation avec 20 langues officielles complique le travail ? Si vous avez répondu « oui », veuillez indiquer les problèmes principaux ?*

Non, dans la mesure où tous les documents et rapports sont traduits , mais en revanche, les délais de traduction se sont allongés ce qui parfois oblige à reporter l'examen de certains dossiers en commission.

11) *Est-ce que vous êtes d'avis que cette réglementation représente la diversité culturelle de l'UE ? Veuillez justifier votre réponse.*

Oui, il est normal qu'au Parlement européen il y ait au moins 20 possibilités de traduction en tant que représentation de toutes les diversités culturelles.

12) *Dans le cas d'un élargissement de l'UE, est-ce que vous plaideriez pour la maintenance de cette réglementation ? Si non, quelle alternative est-ce que vous proposeriez ?*

Oui.

13) *Si le nombre des langues officielles au sein de l'UE était réduit à deux comme par ex. au Conseil de l'Europe, quelles langues est-ce que vous regarderiez comme raisonnable ?*

Anglais, Français puis Allemand (éventuelle 3ème langue)

**4. Fragebogen I:**

1) *Which language(s) do you use during your work for written communication?*

*In case of several answers, please indicate the order of relevance.*

Mostly English (60%), French (35%), Italian and Dutch (5%)

2) *Which language(s) do you use during your work for oral communication? In*

*case of several answers, please indicate the order of relevance.*

English (60%), French (30%), Italian and Dutch (10%)

3) *Which language(s) do you use during informal situations like recreation*

*times, lunch breaks etc.? In case of several answers, please indicate the order of relevance.*

English (50%), French (30%), Italian (15%), Dutch (5%)

4) *In which language(s) do you use written documents and work papers during*

*your work? In case of several answers, please indicate the order of relevance.*

English (70%), French (30%)

5) *In which situations are interpreters available (internal meetings, EU-conferences, conferences with experts of non-member countries,...)?*

The interpretation in three procedural languages is ensured for all official meetings, including the meeting of the College of Commissioners. Internal meetings etc do not need the services of interpreter as normally all officials of the Commission master French and English

6) *Which is your mother tongue?*

Italian

7) *The knowledge of which language(s) (spoken and / or written) is for your work absolutely necessary or desirable?*

English and French, German would be an asset.

8) *Which role do you actually attribute to the French language as a working language within the institutions of the European Union?*

When the EU was EC and it counted only 6 Member States, French was definitely the preferred and most used working language. With the 1973 enlargement (UK, DK and IRL), the centre of gravity began to shift toward English, which the subsequent enlargements have only accentuated, particularly the one of 1996 and even more so the one of 2004. Next foreseen enlargement in 2007 will probably cause some new shifts as German and French seem to be more used than English in the two acceding countries. However it is too early now to speculate on future linguistic developments in the EU and the matter should be assessed once the situation is stabilized.

9) *Can you imagine that the English language will displace one day the French language as a working language? Please justify your answer.*

No I do not think so for the simple reason that the Registry of the three Institutions continue to function only in French and most of our internal data base are in French, beside a number of Commissioners are native French speakers.

10) *Do you think that the current arrangement of 20 official EU-languages complicates work? If yes, please mention the main problems.*

The European Institutions have taken the pragmatic approach to work in three procedural languages (English, French and German), while ensuring that their documents are translated in all official languages. Some may claim that this is burdensome. We think it is not, for the simple reason that officials of the European Institutions are well trained in multilingualism and all speak at least two official languages one of which has to be a procedural language.

11) *Do you think that this arrangement represents the cultural diversity of the European Union? Please justify your answer.*

Yes indeed. Oral traditions, folk songs, even children stories are specific to national and even regional identities, to level it down to one language would erase the traditions of the past and make of the European citizens cultural orphans. At the same time it is important to learn other languages in order to

gain familiarity with cultures and modus vivendi of other countries, but this learning should never replace or substitute the mother tongue.

*12) If the EU is extended in the future, would you favour that this arrangement will be maintained? If no, which alternative solution would you suggest?*

Yes it should be maintained. It is of the outmost importance that citizens can understand what is decided in their names, how those decisions affect their lives, that they express themselves and contact the decision makers in their own language and finally it is key to make the Institutions closer to the citizen.

*13) If the number of the official languages of the EU were reduced to two as it is the case in the Council of Europe for instance, which languages would you regard as reasonable and why?*

The European Institutions have a different and more complex role than the Council of Europe and any analogy with their working methods (or the UN for all that matters) should be avoided. Furthermore I do not think any given combination would be reasonable – English because it is spoken in the UK, US etc? But then Spanish is spoken in the whole of Latin America, or German because it is one of the European economic engines but then spoken only in Germany? On which criteria should this supremacy be established? Economic? Demographic? Expediency? How and who should agree? And who would then be responsible for the information of the citizens?